L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

II. Sitzungsperiode
5. Sitzung.

Stenographischer Bericht

über die am Dienstag, den 5.Dezember 1922 in der Aula der Oberrealschule zu Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates des Saargebietes.

Der Vorsitzende, Oberregierungsrat Kossmann, eröffnet um 10 Uhr 15 vormittags die Sitzung.

Anwesend sind als Vertreter der Regierungskommission: Staatskommissar, Verwaltungsdirektor Herr Dr.G.A.Liesch und Herr Oberregierungsrat Kuchenbecker.

Entschuldigt fehlt das Mitglied Kommerzienrat Röchling aus Völklingen.

Zunächst haben wir auf der Tagesordnung 7 Entwürfe zur Verhandlung stehen, die bisher einer Besprechung in unserer Versammlung nicht unterzogen worden sind. Jch habe diese Entwürfe im Einverständnis mit den Vorstandsmitgliedern auf die heutige Tagesordnung gesetzt, um dem Landesrat Gelegenheit zu geben, sie an die Kommissionen, die sie ja vorerst beraten wollen, zu verweisen. Wenn Sie mit meinem Vorschlage einverstanden sind, daß wir in eine Besprechung dieser 6 Entwürfe heute nicht eintreten, sondern diese Entwürfe den Kommissionen zuweisen, dann bitte ich Sie, sich zu erheben. (Die Abgeordneten erheben sich).

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begutachtung einer Verordnung betr. Zuständigkeit und Prozessordnung des Sondergerichtes gegen Wucher.
2. Desgleichen einer Verordnung betr. die Eidesformel.
3. Desgleichen einer Verordnung betr. die Erhöhung der Geldstrafen.
4. Desgleichen einer Verordnung betr. Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Civilprozessordnung in Bezug auf die Zuständigkeit der Amtsgerichte.
5. Desgleichen einer Verordnung betr. die Festsetzung der gesetzlichen Feiertage im Saargebiet.
6. Desgleichen einer Verordnung betr. die Grundlöhne in der Krankenversicherung.
7. Desgleichen einer Verordnung betr. Neuregelung der Bestimmungen über das Wohnungswesen.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4 1

Levacher (Z.):

Ich bitte die Vorlage betr. Abänderung der Eidesformel an die Kultuskommission zu verweisen.

Dr.Sender (S.):

Ich widerspreche dem Vorschlag. Ich bin nicht damit einverstanden, dass diese Verordnung in die von Herrn Levacher beantragte Kommission verwiesen wird. Sie gehört in die Rechtskommission hinein.

Fuchs (L.V.):

Ich bitte, den Entwurf betr. die Zuständigkeit und Prozessordnung des Sondergerichts gegen Wucher erst der Rechtskommission und dann noch der Wirtschaftskommission zu überweisen. Es sind tief einschneidende Fragen, die das Wirtschaftsleben betreffen.

Vorsitzender:

Herr Abg. Fuchs schlägt vor, Punkt 1 zunächst an die Rechtskommission, und wenn diese damit fertig ist, an die Wirtschaftskommission zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? Widerspruch erhebt sich nicht.

Levacher (Z.):

Betr. der Eidesformel schlage ich vor, diese Verordnung einer Kommission zuzuweisen, die sich aus Mitgliedern der Rechtskommission und der Kommission für Kultus- und Schulangelegenheiten zusammensetzt.

Dr.Sender (Z.):

Hiergegen habe ich nichts einzuwenden.

Vorsitzender: Herr Abg. Levacher beantragt, dass die Verordnung betr. die Eidesformel einer Kommission überwiesen wird, die sich zusammensetzt aus den Mitgliedern der Rechtskommission und der Kommission für Kultus- und Schulangelegenheiten. Es erhebt sich hiergegen kein Widerspruch.

Punkt 3. Sind Sie damit einverstanden, dass diese Sache an die Rechtskommission überwiesen wird?

Desgl. Punkt 4. Punkt 5 betr. die Feiertage an die Kommission für Kultus- und Schulangelegenheiten ?

Hoffmann (S.):

Ich beantrage, hierfür eine kombinierte Kommission zu bilden.

Reinhard (K.):

Ich unterstütze den Antrag der sozialdemokratischen Partei.

Vorsitzender:

Ich lasse über den Vorschlag des Herrn Hoffmann abstimmen, der lautet, die Begutachtung einer Verordnung betr. die Festsetzung der gesetzlichen Feiertage im Saargebiet an die Kommission für Kultus- und Schulangelegenheiten zu verweisen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Der Antrag ist angenommen.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 I

Punkt 6 Begutachtung einer Verordnung betr. die Grundlöhne in der Krankenversicherung. Jch schlage Jhnen vor, diese Angelegenheit an die soziale Kommission zu überweisen. Widerspruch erhebt sich nicht. Sie sind also damit einverstanden. Wir kommen nun weiter zu Punkt 7. Begutachtung einer Verordnung betr. Neuregelung der Bestimmungen über das Wohnungswesen. Der Entwurf dieser Verordnung ist bereits vor einigen Wochen den einzelnen Mitgliedern des Landesrates zugestellt worden. Jnzwischen hat die Wohnungskommission in langen und zahlreichen Sitzungen sich mit dieser umfangreichen und wichtigen Materie befasst. Der Herr Berichterstatter, Abg. Fuchs, hat mit großem Fleiß, den wohl jeder gerne anerkennen wird, einen Bericht noch in letzter Stunde zusammengestellt, der soeben zur Verteilung gelangt ist. Jch darf wohl sagen, daß sowohl der Entwurf der Verordnung, der seitens der Regierungskommission vorgelegt worden ist, als auch der Bericht über die Kommissionsverhandlungen uns den Beweis liefern, daß mit einer gründlichen Sachkenntnis und mit einem großen Fleiß an dieser Materie gearbeitet worden ist. Unsere Aufgabe heute wird es nun sein, daüfr zu sorgen, daß recht bald Mieter wie Vermieter in den Genuss der Bestimmungen dieser Verordnung gelangen und zwar in der Weise, daß ein möglichst gerechter Ausgleich für beide Teile gefunden wird. Jch bitte nun um Wortmeldungen zur Besprechung dieses Entwurfs.

Abg.Reinhard (K.P.): Jch muss vor allen Dingen dagegen protestieren, daß die Einladungen zu dieser Sitzung so mangelhaft gewesen sind. Jch muss feststellen, daß ich überhaupt keine Einladung erhalten habe zu der heutigen Sitzung. Es ist sogar vorgekommen, daß einige Mitglieder ihr Tagungslokal gesucht haben. Das sind Zustände, die kann man nicht dulden. Jch möchte bitten, daß in Zukunft für Abänderung gesorgt wird.

Präsident: Jch glaube, Herr Abgeordneter Reinhard, Sie befinden sich in einem Jrrtum. Der Vorstand hatte zunächst beraten, ob die Sitzungen künftig noch in diesem Saale stattfinden sollen, nachdem geklagt worden ist über die schlechte Heizung und die schlechte Akustik. Der Vorstand hatte sich darum bemüht, einen anderen Saal ausfindig zu machen, in dem wir tagen sollen. Wir sind nach Hin= und Her=Überlegen dazu gekommen, die Sitzungen des Landesrates für die fortlaufende Periode im Johannishof stattfinden zu lassen. Die Einladungen zu diesem Saale sind ergangen. Und zwar sind sie teils per Einschreibebrief den Mitgliedern zugestellt worden und teils durch mich persönlich - aber nur den Mitgliedern der Wohnungskommission - indem ich auf jeden einzelnen Platz die Einladungen gelegt habe. Jch habe nicht bis zum Schlusse der Sitzung der Wohnungskommission beiwohnen können und wie ich heute von Jhnen höre, Herr Reinhard, haben Sie in der betreffenden Sitzung gefehlt. Auf diese Weise ist es gekommen, daß Sie die Einladung nicht erhalten haben. Wir haben aber, als Beschwerde von anderer Seite ergangen war, daß die Sitzungen im Johannishof stattfinden sollten, uns dafür ausgesprochen, in den alten Saal zurückzukehren. Darauf sind dann auch neue Einladungen angefertigt worden, die den einzelnen Mitgliedern zugegangen sind. Sie haben offenbar, Herr Reinhard, Jhre Einladung noch nicht erhalten. Vielleicht liegt das an der Post.

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4 I

der Post. Ich kann es nicht feststellen. Ich hatte auch der Presse Mitteilung gemacht, und bitte um Entschuldigung, wenn das bei Ihnen vorgekommen ist.

Schmoll (H.u.L.) Ich möchte zu dieser Sache noch einiges sagen. Wir müssen uns darüber schlüssig werden, ob wir andauernd in diesem Saale mit der schlechten Akustik tagen wollen. Ich hatte es ausserordentlich begrüsst, dass wir einen anderen Saal hatten und verstehe es nicht recht, warum wir nicht in den Johannishof gegangen sind. Ich bin auch der Überzeugung, wenn es draussen nicht so warm wäre, sässen wir heute wieder in einem kalten Saale. Es ist ausserdem eine Vergeudung von Koks, wenn wir vor einer Sitzung schon tagelang heizen müssen. Ich möchte nochmals die Frage aufwerfen, ob wir nicht diesen Saal verlassen sollen.

Dr.Sender (S.): Nachdem Herr Schmoll die Angelegenheit in die Debatte geworfen hat und nachdem der Herr Präsident gesagt hat, dass eine gewisse Seite sich dagegen ausgesprochen hat, dass dieser Saal verlassen würde und der Johannishof bezogen würde, bekenne ich mich zu der gewissen Seite. Wir sind kein Wanderparlament, unser Ansehen wird in der Öffentlichkeit geschmälert. Ich erkläre für die sozialdemokratische Fraktion, dass wir bis zur Errichtung eines Parlamentsgebäudes diesen Saal nicht mehr verlassen werden. Wir gehen auch in kein Gastlokal hinein. Wir haben uns von dem Gedanken leiten lassen, dass unser Ansehen als Vertretung des Volkes unter allen Umständen leiden muss, wenn wir bereits in einer Sitzungsperiode in drei Sälen tagen. Der Saal, das sage ich Herrn Schmoll, war auch vorher schlecht in seiner Akustik. Das was vorher als gut befunden wurde, ist und bleibt uns weiterhin gut. Ich erkläre daher noch einmal, dass wir diesen Saal nicht verlassen werden, und wir uns nicht entschliessen können, nochmals in andere Säle zu gehen. Ich habe bereits gesagt, wir sind kein Wanderparlament und wollen uns nicht dazu stempeln lassen.

Schmoll (H.u.L.): Die Ausführungen des Herrn Dr.Sender sind merkwürdig. Wir müssen uns doch darüber aussprechen und uns der Mehrheit fügen. Ich füge mich auch der Mehrheit. Gewiss es ist ein merkwürdiger Zustand. Wenn wir aber nun einen anderen Raum gefunden haben, warum gehen wir nicht hin. Hier kann man sich gegenseitig nicht verstehen, man hört nichts, wenn von der Zentrumspartei gesprochen wird.
Zwischenruf: (Sache des Vorstandes.)

Fuchs (L.V.): Meine Damen und Herren ! Es ist wohl an der Zeit, dass unsere Arbeit beginnt. Die Bevölkerung wartet auf die Verabschiedung des Entwurfes und ich halte es für richtig, dass wir an die Arbeit gehen.

Abg. Fuchs als Berichterstatter:

Meine Damen und Herren ! Morgen werden es drei Wochen, dass der Landesrat die Kommission zur Prüfung des Entwurfes einer Verordnung betr. Neuregelung der Bestimmungen über das Wohnungswesen bestimmt hat. Die Kommission hat in meiner Abwesenheit, den parlamentarischen Gepflogenheiten zuwider, mich zum Berichterstatter bestimmt, ich betone ausdrücklich

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4 I

in meiner Abwesenheit, bestimmt. Es wird wohl am Platze sein, dass die Fraktion, die es trifft, Aufschluss gegeben wird, aus welchem Grunde sie die Berichterstattung verweigert hat.

Meine Damen und Herren! Ich halte es für erforderlich, dass ich Ihnen zunächst mitteile, in welche einzelnen Abschnitte der Entwurf zerfällt; denn es ist notwendig, wenn man ein Gesetz verstehen will, dass man darauf achtet, in welchem Zusammenhang und in welchem Abschnitt der einzelne Artikel steht. Der Entwurf zerfällt in 8 Teile.

Teil I umfasst die Artikel 1 und 2 und ist überschrieben: Allgemeine Bestimmungen. Es wird hier bestimmt, was in Zukunft gelten soll bezw. was nicht mehr gelten soll, auch welche Grundstücke den neuen Bestimmungen nicht unterworfen sein sollen.

Teil II umfasst Artikel 4 bis 7 " Meldepflicht der Eigentümer und Mieter."

Teil III umfasst Artikel 7 bis 17 über die Zuteilung von Wohnungen.

Teil IV umfasst den Artikel 18 bis 21 und betrifft die Rechtsmittel gegen die Entscheidungen des Bürgermeisteramtes und der Wohnungszuteilungskommission.

Teil V umfasst Artikel 22 bis 32 und handelt von den Rechtsbeziehungen zwischen Mieter und Vermieter.

Teil VI, Artikel 33 bis 46 spricht von der Einrichtung der Mieteinigungsämter und über den Gang des Verfahrens.

Teil VII, Artikel 47 bis 49, Strafmassnahmen gegen Verstösse gegen die Bestimmungen.

Teil VIII, Artikel 50 bis 55, Schlussbestimmungen.

Er behandelt insbesondere die Fragen, die in den vorherigen Artikeln nicht geregelt sind: Zuzug von auswärts, Übergangsbestimmungen etc.

Wir kommen jetzt zum ersten Teil " Allgemeine Bestimmungen. Artikel I.

Meine Damen und Herren ! Ich will mich dem Wunsche des Hauses entsprechend ganz kurz fassen und nur die Hauptsachen, die bei der Beratung in der Kommission als wichtig erschienen sind, mitteilen, damit Sie, wenn Sie den Entwurf der Regierungskommission mit der Fassung der Kommission vergleichen, an Hand des Berichtes die Änderungen verstehen und näheren Aufschluss haben. Artikel 1 der Regierungsvorlage setzt fest, dass in Zukunft nur die Bestimmungen der Verordnung auf dem Gebiete des Wohnungswesens Geltung haben sollen. Die Zentralwohnungskommission ist damit aufgehoben und fällt weg. Man hat sich darüber sehr gefreut. Der Regierungsvertreter hat auf Anfrage die Zusicherung gegeben, dass der Artikel 1 des Entwurfes so zu verstehen ist, dass das Zentralwohnungsamt wegfallen soll. Artikel 2 bestimmt die Geltungsdauer dieser Verordnung, welche 1 Jahr beträgt. Wir haben diesen Artikel gestrichen, weil wir der Auffassung waren, dass die Verordnung 3 Tage nach Bekanntmachung in Kraft treten soll.

Artikel 2 der Regierungsvorlage enthält 2 merkwürdige Bestimmungen. In Ziffer 1 sollen ausgenommen werden, die Liegenschaften, welche der französischen Bergwerksverwaltung durch den Vertrag von Ver-

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 1

sailles gehören. Ziffer 2, die Geschäftsräume der Regierungskommission.

Meine Damen und Herren ! Wir haben uns bei diesem Regierungsentwurf gesagt, dass wir das nicht durchgehen lassen können. Im Versailler Vertrag steht drin, dass die französische Bergwerksverwaltung die Grundstücke, die das deutsche Reich, Preussen oder Bayern gemäss dem Friedensvertrag auf Frankreich zu übereignen hat, lastenfrei erhalten soll. Diese Liegenschaften sind demnach von den Bestimmungen dieser Verordnung ausgenommen. Nicht aber die Liegenschaften, die die Bergwerksverwaltung nach diesem Zeitpunkt - also nach Abschluss des Friedensvertrages - erworben hat. Es sind Fälle bekannt, dass die französische Bergwerksverwaltung dazu übergegangen ist, Privathäuser aufzukaufen. Sie hat einfach geklagt und, weil ihre Liegenschaften von den Bestimmungen der Mieterschutzverordnung ausgenommen sind, ohne eine Vollstreckungsklausel des Mieteinigungsamtes die Bewohner dieser Häuser auf die Strasse gesetzt. Wir haben den Standpunkt vertreten " gleiches Recht für alle. "

Ziffer 2, die Liegenschaften deren Eigentümer Nutzniesser oder Mieter die Regierungskommission ist. Hier hat der Entwurf ein juristisches Kuriosum geschaffen. Nach dem Friedensvertrag ist die Regierungskommission Treuhänder und als solcher Vertreter des Völkerbundes. Eigentümer der Liegenschaften ist das Deutsche Reich, Preussen bezw. Bayern geblieben. Als Vertreter in juristischem Sinne kann die Regierungskommission niemals Eigentum <u>für sich</u> erwerben. Im Regierungsentwurf heisst es, " deren Eigentümer die Regierungskommission ist ". In unserem Entwurf dagegen ist vorgesehen: " Die Geschäftsräume der Regierungskommission."

Ich komme zu Artikel 3 der Regierungsvorlage. Dieser Artikel ist in drei Teile zerlegt worden. Absatz 2 wurde gestrichen nach dem Grundsatz " Gleiches Recht für alle. " Die Bestimmung lautet: Finden Liegenschaften der vorstehend bezeichneten Art. als Dienstwohnung Verwendung, so kann eine Änderung der Wohnraumverteilung oder des seit der Veröffentlichung der Verordnung gezahlten Mietzinses nur mit Ermächtigung der Aufsichtsbehörde eintreten. Wir haben aus dem erwähnten Grunde den Absatz gestrichen.

Zu Artikel 4 ist nichts wesentliches zu sagen und verweise ich auf den Bericht. In Artikel 4 der Regierungsvorlage ist der Begriff Hausbesitzer näher erläutert. Der Mieter und Untervermieter ist von der Anzeigepflicht befreit worden, weil der Mieter im Falle eines Wegzuges kein Interesse mehr an der Wohnung hat. Einen Schutz bietet zudem der Artikel 44 des Entwurfes. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige ist der Anzeigepflichtige zum Exculpationsbeweise zugelassen, weil sehr wohl Fälle eintreten können, in denen der Anzeigepflichtige innerhalb der 3 Tage, trotz grösstmöglicher Aufmerksamkeit keine Kenntnis von dem anzeigepflichtigen Tatbestand erhält. Wir können dem Vermieter nicht zumuten, dass er den ganzen Tag unterwegs ist, um nachzusehen, ob nicht der eine oder andere Mieter verschwunden ist. Wir haben deshalb hinzugesetzt, der Vermieter soll sich entschuldigen und sagen können, ich habe mich bemüht die Feststellungen zu treffen, ich

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4
1

war aber nicht früher in der Lage, Anzeige zu erstatten. Artikel 6 ist heute Artikel 5 des Kommissionsberichtes. Die Kommission hat eine weitergehende Fassung gewählt und den Fall mit einbezogen, dass einer innerhalb und ausserhalb des Saargebietes eine Wohnung hat. Gerade dieser Fall ist zum Schutze der Saarbevölkerung mit einzubeziehen. Es ist nicht notwendig, dass ich die einzelnen Abstimmungen bekannt gebe, das ist eine Frage der Einzelberatung, auf die wir noch zurückkommen werden.

Meine Herren ! Nun zu Artikel 7 der Regierungsvorlage, Artikel 6 des Kommissionsberichtes. Der Kommissionsvorschlag ersetzt das Wort " Bürgermeister " durch " einen Vorsitzenden " und zwar aus praktischen Erwägungen heraus. Die Gemeindeverwaltung soll es in der Hand haben, die sich am besten dazu eignenden Personen zu diesem Zwecke auszuwählen. Die Bürgermeister sind nach unserer Auffassung vielfach mit Arbeiten überhäuft und wünschen die Übertragung dieses Amtes sehr oft nicht. Die Wahl des Bürgermeisters ist aber nach unserer Auffassung hierdurch nicht unmöglich gemacht. Die Beisitzer in der Wohnungszuteilungskommission sollen nach dem Vorschlag der Kommission gegebenenfalls durch die Gemeindevertretungen gewählt werden und nicht, wie der Entwurf vorsieht, durch die Mieter bezw. Hausbesitzervereinigungen. Wir sind der Auffassung gewesen, dass nach Möglichkeit vermieden werden soll, dass beiderseits radikale Elemente in die Wohnungszuteilungskommission einziehen. Bei einer Wahl durch die Gemeindevertretung glaubt man hoffen zu können, dass nur Personen gewählt werden, die eine gemässigte Richtung verfolgen und jeweils auf einen gerechten Ausgleich der gegenseitigen Interessen hinarbeiten werden. Wir haben dann auch den Satz noch aufgenommen, der eigentlich selbstverständlich ist " eine Mitwirkung in eigener Sache ist ausgeschlossen." Wir kommen zu Artikel 8 der Regierungsvorlage, Artikel 8 des Kommissionsberichtes. Es liegt kein Bedürfnis vor, hier etwas zu ändern. Weiter ist wohl dazu nichts zu bemerken, als dass ein Mitglied beantragt hat, mit Unterstützung aller Mitglieder den Herrn Vertreter der Regierungskommission zu bitten, nach Rückfrage beim Zentralwohnungsamt, mitzuteilen, wieviel Wohnungen für Militärpersonen im Saargebiet beschlagnahmt worden sind, wieviel Militär sich in den im Saargebiet befindlichen Kasernen aufhält und wieviel Diensträume beansprucht sind. Die Auskunft ist erteilt worden hinsichtlich der Beamtenwohnungen, aber auch in dieser Hinsicht nur unvollständig. Hinsichtlich der Militärwohnungen ist eine Auskunft nicht erteilt worden.(Zurufe: Hört! Hört!) Wir kommen dann zu Absatz 4 und 5. Diese sind gestrichen nach dem Grundsatz "Gleiches Recht für alle." Zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs für die Beamten sagen wir uns, stehen andere Mittel nach dem Entwurf zur Verfügung. Bezüglich der Offiziere und Unteroffiziere der Garnisontruppen haben wir uns auf den Standpunkt gestellt, dass diese Truppen hier im Saargebiet zu Unrecht sich befinden.(Zurufe: Sehr richtig !) Nach dem Friedensvertrag ist nur eine örtliche Gendarmerie vorgesehen. In dem darauffolgenden Absatz heisst es allerdings, dass die Regierungskommission für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen hat. Wir nehmen an, dass die Regierungskommission die Anwesenheit der französischen Truppen hier im Saargebiet auf diesen Absatz stützen wird.

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4 I

Das ist juristisch nicht möglich. Im Absatz 2 wird gesagt , hier im Saargebiet gibt es nur Gendarmerie und hinterher kommt " zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung." Dies kann sich also nur im Zusammenhang ergeben, 2 gehört zu 3 und 3 zu 2. Also die Regierungskommission hat dafür zu sorgen, dass soviel Gendarmerie da ist, damit die Ruhe und Sicherheit nicht gefährdet wird. (Zurufe: Sehr richtig !). Das ist unsere Auffassung und diese Auffassung wird wohl auch von der ganzen Welt geteilt werden. Die in dem Entwurf vorgesehene Zahl " die Hälfte der freiwerdenden Wohnungen " ist gestrichen. Die Hälfte der freiwerdenden Wohnungen ist nach der Auffassung der Kommission in keiner Weise durch tatsächliche Unterlagen begründet. Wenn man derartige Zahlen von Wohnungen beansprucht, dann wäre man wohl auch verpflichtet, hier nähere Unterlagen zu geben. Von Absatz 6 ist Satz 1 gestrichen, weil dadurch der französischen Bergwerksverwaltung die Durchführung der nach Artikel 3 Satz 1 eingeräumten Sonderrechte ermöglicht werden soll. Dadurch aber könnte die Wohngelegenheit für die Bevölkerung erheblich geschmälert werden. Das betrifft den Fall, den ich vorhin schon erwähnt habe, dass die Bergwerksdirektion Häuser kauft, die Mieter herausgesetzt und für diese Leute soll durch die Bestimmung vorzugsweise die Wohnung frei gehalten werden. (Zurufe: Hört, hört !). Deshalb haben wir ihn gestrichen in der Kommission. Absatz 7 ist ebenfalls gestrichen, dafür ist neu eingesetzt der Satz: " In dringenden Fällen kann die Wohnungszuteilungskommission dem Eigentümer oder Verfügungsberechtigten unmittelbar einen Mieter zuweisen. Wir haben uns gesagt, dass dringende Fälle eintreten können, in denen ein sofortiges Eingreifen dringend notwendig ist. Im Absatz 10 ist der Begriff Verwandter näher präzisiert. Der Entwurf hat dem Hauseigentümer oder Vermieter ein besonderes Recht bezüglich der Aufnahme seiner Verwandten zugebilligt. Wir sind der Auffassung, dass dies mit Freuden zu begrüssen ist. Es soll dadurch der Familiensinn gefördert werden. Der Vermieter soll ein Recht haben, alle diese seine Verwandten vorzugsweise bei sich aufzunehmen, ehe er gezwungen werden kann, einen fremden Mann zu sich zu nehmen. Wir haben, um diesem Gedanken Rechnung zu tragen, den Begriff " Verwandten " näher erläutert und erweitert. Wir haben gesagt " Verwandte auf- und absteigender Linie und Verschwägerte ersten und zweiten Grades in Anlehnung an die Bestimmungen des B.G.B.

Artikel 9 der Regierungsvorlage ist Artikel 8 des Kommissionsberichtes und ist dem Sinne nach aufrechterhalten worden. Es ist kein Unterschied gemacht zwischen Tausch von Wohnungen innerhalb und ausserhalb des Saargebietes. Auch im letzten Falle soll nicht die Einwilligung der Wohnungszuteilungskommission erforderlich sein. Jeder muss leben, haben wir uns gesagt. Deshalb könnte, wenn man eine einstimmige Genehmigung vorschreiben wollte, der Willkür Tür und Tor geöffnet werden. Hier hatte der Regierungsentwurf etwas übersehen. Er hatte übersehen, die Behörde zu bestimmen, die im Falle die Tauschwohnungen in verschiedenen Gemeinden des Saargebietes liegen und im Falle die beiden Gemeinden widersprechende Entscheidungen treffen, für die Entscheidung der Streitfrage zuständig sein soll. Es ist hier der Zusatz gemacht worden: Bei widersprechenden Entscheidungen entscheidet die gemeinsame Auf-

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4 I

sichtsbehörde.

Artikel 10 der Regierungsvorlage ist Artikel 10 des Kommissionsberichtes. Es ist da neu hinzugefügt: Räume, die ohne Genehmigung des Bürgermeisteramtes nach dem 1. Januar 1922 in gewerbliche Räume umgewandelt worden sind. Man hat hier berücksichtigt, dass des öfteren Fälle vorgekommen worden sind, ohne dass dem Bürgermeisteramt davon Nachricht gegeben wurde und ohne, dass die Genehmigung des Bürgermeisteramts eingeholt wurde. Man ist nicht so rigoros gewesen und ist auf den 1. Januar 1920 oder 1919 oder 1921 zurückgegangen, sondern man hat es beschränkt auf den 1. Januar 1922. Es ist neu hinzugefügt der Absatz 3 " Wohnungseinrichtungen, einschliesslich Geschirr, Wäsche und dergl. unterliegen nicht der Beschlagnahme. Sind solche Gegenstände nach Erlass der Verordnung noch beschlagnahmt, so sind sie freizugeben. Es handelt sich hier wieder um einen der berühmten Fälle. Es handelt sich besonders um Beschlagnahmeverfügungen des französischen Militärs, die sich rechtlich nicht mehr aufrecht erhalten lassen. Ich habe gesagt, dass das französische Militär zu Unrecht hier im Saargebiet sich aufhält, und ist das der Fall, dann kann es auch keine Beschlagnahmeverfügungen erlassen, und wenn es solche erlässt, dann sind sie eben ungültig. In Anlehnung an diesen Standpunkt lassen sich diese Verfügungen heute nicht mehr aufrecht erhalten. Erst recht nicht bei der herrschenden Teuerung und bei der Not der Bevölkerung und dem Mangel gerade an Wäsche und Geschirr. Meine Damen und Herren ! Wir wissen, dass seit dem Einzug des französischen Militärs hier im Saargebiet Wohnungen beschlagnahmt sind mit der gesamten Einrichtung. (Zurufe: Hört, hört !). Diese Beschlagnahmeverfügungen bestehen heute noch und sie treffen immer und immer dieselben Personen. Die Vermieter kriegen die Leute nicht mehr aus dem Hause heraus. (Zurufe: Hört, hört !) Hier muss Abhilfe geschaffen werden und deshalb haben wir diese Bestimmung getroffen. Hier hat ein Mitglied der Kommission den Regierungsvertreter auch ersucht, Auskunft über die praktische Durchführung und Geltendmachung von Forderungen wegen Schäden, die Saargebietsbewohnern durch das französische Militär gerade durch die Beschlagnahme und Besitzergreifung von Wohnungen oder auf sonstige Weise zugefügt worden sind, zu geben. Es herrscht hier eine Rechtsunsicherheit, wie man sie sich grösser nicht denken kann. Die Wohnung ist beschlagnahmt, der Eigentümer kann nicht rein. Es ist ihm unter Strafe verboten - bis zu einem Monat Gefängnis. Er kann nicht sehen, in welchem Zustande die Wohnung sich befindet. Eines schönen Tages ist der Betreffende weg, der darin gesessen hat. An wen soll er sich halten ? Der französische Staat lehnt jedweden Schadenersatzanspruch ab (Zurufe: Hört, hört!). Ein Mitglied der Kommission hat deshalb an den Regierungsvertreter die Frage gerichtet, wie er sich die praktische Durchführung derartiger Schadenersatzansprüche denkt. Die Auskunft ist bis heute nicht erteilt worden. Vielleicht wird es im Laufe der Verhandlungen geschehen. (Zuruf des Regierungskommissars Dr.Liesch: Die Antwort haben Sie bekommen." Rufe der Abgeordneten:" Sie ist nicht erteilt worden.") Abg.Fuchs fortfahrend: " Nach meiner Auffassung ist sie nicht erteilt worden. Eine klare Antwort ist uns nicht gegeben worden. Wohl haben die Herren Regierungsvertreter erklärt, das sei eine mißliche Sache, über die man in rechtlicher Beziehung unklar sein könne. Den Standpunkt der Regierungskommission haben wir aber nicht erfahren. Zu Artikel 11 der

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4 1

Regierungsvorlage - Artikel 11 des Kommissionsentwurfes. Hinzugefügt sind hier neu die Artikel 1,2,3,Abs. 1 und Artikel 5 der Richtlinien für die Beschlagnahme von Wohnungen vom 2.8.1921. Amtsblatt der Regierungskommission des Saargebietes vom 15.10.1921. Es handelt sich hier um Fragen, die von der Regierungskommission erledigt worden sind bei der Beschlagnahme von Wohnungen. Es ist darin ausgeführt, wie das gehandhabt werden soll. Es sind im Artikel 5 die sogenannten Werkswohnungen behandelt. Wir haben diesen Artikel aufgenommen und werden ihn bei der späteren Einzelberatung noch erörtern müssen. Ich stelle hier gleich fest, dass in dem Entwurf der Kommission einige Unrichtigkeiten unterlaufen sind. Es ist mir infolge der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen, für Abänderung zu sorgen. Ich werde nachher darauf zurückkommen und werde Ihnen mitteilen was fehlt. Sie haben dann die Liebenswürdigkeit und schreiben das mit Blei dazu. Artikel 12 der Regierungsvorlage, Artikel 12 des Kommissionsberichtes. Es handelt sich hier um redaktionelle Anderungen.

Artikel 13 der Regierungsvorlage. Der erste Satz dieses Artikels ist als Schlusssatz in Artikel 12 aufgenommen worden. Das übrige ist gestrichen, weil man sich sagte: Die Frage, ob im einzelnen Falle durch die Arbeiten eine Wertsteigerung des Besitzes eingetreten ist, ist immer eine Gutachterfrage, die nur zu kostspieligen Prozessen führt. Demgegenüber ist der in der Beschlagnahme liegende Eingriff in den Besitz und das Eigentum derart hart, dass man nicht noch obendrein dem Eigentümer bezw. Besitzer hinterdrein eine kostspielige Prozessführung zumuten darf. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt und gesagt, jeder Eigentümer kann mit seinem Hause machen was er will und kann darüber verfügen. Wenn die Gemeinde Veränderungen vornimmt, dann ist es Sache der Gemeinde, diese Kosten zu tragen. Es würde zu weit führen, wenn man ein Recht für die Gemeinde konstruiren wollte, für den Fall, dass eine Wertsteigerung durch die Veränderung des Hauses eingetreten sein sollte.

Artikel 14. Hier ist als Grundsatz festzuhalten, der frühere Zustand ist auf Verlangen des von der Beschlagnahme Betroffenen wiederherzustellen. Nur dann soll das Verlangen unbillig sein, wenn es nur den Zweck haben kann, dem Bürgermeisteramt bezw. der Gemeinde Schaden zuzufügen. Wir haben den § 226 des B.G.B., den sogenannten Chikaneparagraphen, übernommen. Die folgenden Artikel 15,16 und 17 betreffen unwesentliche Änderungen und sind meistens unverändert geblieben.

Teil IV. Rechtsmittel gegen die Entscheidungen des Bürgermeisteramtes und der Wohnungszuteilungskommission. Artikel 18.und 19. Auch hier sind nur unwesentliche Anderungen vorgenommen worden. Artikel 19. In diesem Artikel ist die Rechtsbeschwerde fallen gelassen und die sachliche Beschwerde eingeführt worden. Deshalb ist Satz 2 des Absatzes 1 gestrichen. Mit Rücksicht auf die Tragweite der Entscheidungen muss eine Nachprüfung in vollem Umfange zulässig sein. Als Beschwerdeinstanz wird im Gegensatz zum Regierungsentwurf nicht der Landrat, sondern das Mieteinigungsamt bestimmt. Wir standen auf dem Standpunkt, dass der Bürgermeister meistens ohne vorherige Prüfung Beschlagnahmeverordnungen erlassen hat. Die Beschwerdeinstanz war der Landrat, der sich meistens auf die Auskunft des Bürgermeisters verlassen hat und so ist demgemäss auch die Entscheidung

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4 1

ausgefallen. Es muss eine Prüfung der Tatsachen zulässig sein. Als Beschwerdeinstanz haben wir anstatt Landrat das Mietseinigungsamt gesetzt und dieses soll endgültig eintscheiden.

Artikel 20 der Regierungsvorlage - Artikel 16 des Kommissionsberichtes. Besondere Änderungen sind nicht vorgenommen worden. Mit Rücksicht auf die im Bericht vorgesehene Sachbeschwerde - nicht Rechtsbeschwerde - ist die Frist von 2 Wochen in vielen Fällen zur umfassenden Nachprüfung der angefochtenen Entscheidungen nicht ausreichend und deshalb soll die Frist verlängert werden und über die Beschwerde unverzüglich entschieden werden. Der Regierungsentwurf hat die Zustellung durch eingeschriebenen Brief vorgesehen. Wir haben diese Zustellungart mit aufgenommen.

Zu Artikel 21 ist wohl nichts besonderes zu zu bemerken.

Wir kommen nun zu Teil V. Rechtsbeziehungen zwischen Mieter und Vermieter. Es ist hier der Absatz 1 wohl von Wichtigkeit. Die Zustimmung darf in den Fällen der §§ 553 und 554 B.G.B. nicht versagt werden. Diese Fassung des Regierungsentwurfes haben wir geändert wie folgt" Die Zustimmung darf im Falle des § 55a B.G.B nicht versagt werden; sie soll im Falle des § 554 B.G.B. nur dann versagt werden, wenn der Mieter ohne sein Verschulden nicht in der lage ist die Miete zu zahlen. Wir haben den Fall besonders berücksichtigt, dass es sich um Arme, Kranke usw, Mieter handeln kann, die durch besondere Verhältnisse in Rückstand gekommen sind und nicht zahlen können. Wir haben die Fassung so festgelegt, die Zustimmung soll nur dann versagt werden, wenn der Mieter ohne sein Verschulden nicht in der Lage ist, die Miete zu zahlen. Weiter ist wohl zu dem Artikel nichts zu bemerken, nur, dass wir noch auf alle Fälle die Kündigungsfrist, um Härten zu vermeiden, auf 3 Monate festgesetzt haben. Das Recht der freien Vereinbarung soll dadurch nicht berührt werden, falls eine kürzere Frist vereinbart ist, soll es dabei bleiben.

Artikel 23 der Regierungsvorlage Art. 21 des Kommissionsberichtes. Der Mietpreis wird durch freie Vereinbarung festgesetzt. Es soll dadurch nach Möglichkeit darauf hingewirkt werden, dass Mieter und Vermieter sich über die Höhe der Miete einigen und, dass der Mieter, der in der Lage ist miete zu zahlen, aus eigener Initiative dem Vermieter ein angemessenes Entgelt für Mieträume zahlt, wie es vielfach jetzt schon geschieht. Weiter ist wohl in diesem Artikel nichts zu sagen.

Artikel 24 der Regierungsvorlage, Artikel 22 des Kommissionsberichtes. Am Schlusse ist der Satz eingefügt: Die bisherigen Kündigungsfristen werden hierdurch nicht berührt. Diese Bestimmung ist notwendig, mit Rücksicht auf die Bestimmungen des B.G.B. § 565. Die Regierung hatte bis zum 1. Oktober die Neuregelung des Mietwesens zugesagt. Wir haben uns in der Kommission gesagt, dass ein gerechter Ausgleich unbedingt geschaffen werden muss und standen auf dem Standpunkt, vom 1. November ab die erhöhte Miete gelten zu lassen.

Zu Artikel 25 ist nichts zu bemerken.

Artikel 26. Auch hier soll die

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 I

freie Vereinbarung oberster Grundsatz sein. Dem Vermieter soll die Möglichkeit gegeben sein, die Miete unter Umständen in Franken zu verlangen. Wann solche Umstände gegeben sind, entscheidet das Mieteinigungsamt. Wir haben den Standpunkt vertreten, dass nachdem die Regierung den Franken bei Eisenbahn, Post usw. eingeführt hat, muss dem Vermieter auch die Möglichkeit gegeben werden, sich eine Frankeneinnahme zu verschaffen. Weiter für den Vermieter haben wir uns gesagt, macht es einen wesentlichen Unterschied, ob er die Miete monatlich oder in längeren Zeitabschnitten erhält.

Die folgenden Artikel handeln von der Festsetzung der Miete, im Falle eine Einigung nicht erreicht werden kann. Ich brauche nicht näher darauf einzugehen, diese Bestimmung wird eine lebhafte Erörterung hervorrufen. Wir haben die Mitwirkung des Landesrates bei der Festsetzung der Teilungszahl vorgesehen und zwar in grösserem Maße als im Entwurf der Regierungskommission. Der Landesrat ist bei der Festsetzung der Teilungszahl zu hören und zwar durch die 3. Kommission. Neu ist dann noch in den Kommissionsbericht mit aufgenommen, dass Mieter, die in der Lage sind zu bauen, oder in der Lage sind eine höhere Miete zu zahlen, dass diesen Mietern der Mieterschutz entzogen werden kann. Es ist darüber geklagt worden, dass die Inhaber von gewerblichen Räumen in Luxusautos zu ihrer Mietwohnung fahren und für Garagemiete das Mehrfache wie für ihre Wohnung bezahlen. Die Kommission vertrat den Standpunkt, dass, wenn ein Mieter unter Berücksichtigung der gesamten, persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, in der Lage ist zu bauen, zum Bauen gezwungen werden kann. Wir sind der Auffassung gewesen, dass die Bestimmung wirken wird, dass eine ganze Reihe von Mieter nun selbst ihre Lage überprüfen und feststellen, ob sie in der Lage sind zu bauen oder nicht. Viele wollen sich nicht der Lage aussetzen, dass eine Kommission ihre Verhältnisse nachprüft. Diese Leute nehmen, um die Nachprüfung zu vermeiden, die Sache selbst in die Hand und bauen. Ich hoffe, dass gerade diese Bestimmung segensreich wirken wird.

Artikel 31 der Regierungsvorlage handelt von den Aufwendungen, die der Mieter erstattet verlangen kann. Der Kreis dieser Aufwendungen ist erweitert worden. Das nähere ist auch bei der Einzelberatung vorzutragen. Zu Artikel 32 ist nichts besonderes zu bemerken.

Artikel 33 der Regierungsvorlage. Hier ist eine grundsätzliche Neuerung vorgesehen in Artikel 32 des Kommissionsberichtes, und zwar die Angliederung der Mieteinigungsämter an die Amtsgerichte. Ich will das gleich alles ganz kurz hier vortragen.

Die Kommission vertritt den Standpunkt, dass die Mieteinigungsämter einen Teil der Amtsgerichte bilden sollen und zwar im Interesse einer einheitlichen Rechtssprechung. Dementsprechend haben wir den Standpunkt vertreten, gegen die Entscheidung der Mieteinigungsämter soll eine Berufung geschaffen werden. Die Berufung soll an eine Zivilkammer des Landgerichts gehen. Wir wollen damit bezwecken, dass die ordentlichen Gerichte die Durchführung dieser Mietsstreitigkeiten in der Hand behalten. Wir wollen nicht, dass eine Verwaltungsbehörde mit der Entscheidung in

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 I

Mietsstreitigkeiten beauftragt wird. Wir wollen, dass, wie gesagt, eine einheitliche Rechtssprechung herbeigeführt wird. Wir haben ja hier in der letzten Zeit die widersprechendsten Entscheidungen gehabt. Wir haben die Berufung vorgesehen und nicht die Revision, weil wir auch hier den Standpunkt vertreten, es soll niemand das Gefühl haben, dass ihm Unrecht geschieht. Es soll deshalb nicht nur die Nachprüfung der Entscheidung des Mieteinigungsamtes in rechtlicher, sondern auch in sachlicher Entscheidung gegeben sein.

Artikel 36 handelt auch davon.

Zu Artikel 37 der Regierungsvorlage, Artikel 35 des Kommissionsberichtes. Neu hinzugefügt ist " Vor der Entscheidung kann der Vorsitzende eine einstweilige Anordnung erlassen." Es handelt sich hier um dringliche Fälle, analog der von der Zivilprozessordnung vorgesehenen einstweiligen Verfügung ohne Verhandlung. Über die Rechtmässigkeit der Entscheidung muss dann das Mieteinigungsamt Entscheidung treffen.

Zu Artikel 38 ist nichts besonderes zu bemerken. Es ist der Zusatz gemacht " Die Kosten werden nach Massgabe des Obsiegens und Unterliegens verteilt." Wir haben vielfach die Beobachtung gemacht, dass die Mieteinigungsämter, auch wenn der eine Teil unterlegen ist, trotzdem dem anderen mit der Begründung, das sind die stärkeren Schultern, die Kosten des Verfahrens zur Last gelegt hat. Das ist nach unserer Auffassung nicht am Platze gewesen.

Zu Artikel 39 der Regierungsvorlage ist nichts besonderes zu bemerken.

Artikel 40 der Regierungsvorlage - Artikel 38 des Kommissionsberichtes. Hier sind im wesentlichen Bestimmungen aufgenommen worden und zwar die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Zivilprozessordnung. Das ist sehr wichtig, damit das Verfahren vor den Mieteinigungsämtern auf eine feste Rechtsbasis gestellt wird.

Zu Artikel 45 ist nichts besonderes zu bemerken.

Artikel 46, das habe ich schon vorgetragen im Anschluss an die Erwähnung der Berufungskammer. Im übrigen sind die Bestimmungen im grossen und ganzen geblieben. Bei den Strafbestimmungen im Artikel 47 haben wir die Strafen, die dort vorgesehen waren, Gefängnisstrafen, als viel zu hart angesehen. Wir haben die Höchststrafen bis auf 50 000 Mark nach oben begrenzt. Artikel 48 der Regierungsvorlage ist gestrichen, Wir haben den Standpunkt vertretem, dass es nicht angängig ist, dass besondere Fälle unter Strafe gestellt werden. Zu den Schlussbestimmungen ist auch nichts besonderes zu bemerken. Es sind hier einige Streichungen vorgenommen worden.

Artikel 52 der Regierungsvorlage hatte insbesondere vorgesehen gehabt, dass die Entscheidungen der heute zuständigen Behörden aufrechterhalten bleiben sollen, und dass sie nur abgeändert werden können hinsichtlich der Bemessung des Mietzinses. Wir haben diesen Zusatz gestrichen, weil wir eine Beschränkung der Nachprüfung auf diese Weise für unbillig erachtet haben.

Zu Artikel 53 ist nichts besonderes zu bemerken, zu Artikel 54 auch nicht.

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 I

Es ist wohl praktisch, wenn ich Ihnen im Anschluss daran die Richtigstellungen zu dem Kommissionsbericht gebe. Es ist da einzelnes ausgelassen worden, was hinzuzufügen ist, und einzelnes ist abzuändern. Ich bin der Auffassung, dass es praktisch ist, jetzt im Anschluss hieran diese Kleinigkeiten mitzuteilen, damit die einzelnen Mitglieder des Hauses bei der Einzelberatung und vor der Einzelberatung diese Sachen schon haben. Sie können in der Zwischenzeit sich schon die einzelnen Bestimmungen überlegen. Es ist der Zusatz zu machen zu Artikel 2 Ziffer 1 des Kommissionsberichtes " Vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 28 Absatz 2 " bei Artikel 2, Ziffer 2 Zusatz am Ende "Vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 28 Absatz 2. Derselbe Zusatz ist zu machen bei Ziffer 3. Dann fehlt bei Artikel 11 am Schlusse der ganze Artikel 5 der Richtlinien. Der Zusatz lautet: Die Beschlagnahme von Wohnungen, welche zur Unterbringung von Angestellten und Arbeitern eines gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebes errichtet sind, ist grundsätzlich nur zur Unterbringung von Angestellten und Arbeitern desselben Betriebes zulässig. Die Beschlagnahme für andere als Werksangehörige soll nur erfolgen, wenn der Besitzer des Betriebes keine wohnungssuchende Werkangehörige mehr namhaft machen kann. Die Einweisung in eine solche Wohnung kann angeordnet werden, wenn das Wohnungsamt bei Ermittlungen über die Raumverteilung in Werkwohnungen festgestellt hat, dass ein Wohnungsinhaber über übermässige, zur Deckung seines Wohnbedarfs nicht erforderliche Räume verfügt,und die Betriebsleitung, auf diesem Zustand aufmerksam gemacht, nicht für entsprechende Abhilfe sorgt.

In Artikel 16 muss es heissen statt " Gemeindeverwaltung " " Bürgermeister ".

In Artikel 17 Absatz 3 muss es heissen, " über die Beschwerden entscheidet anstatt der Landrat usw. das Mieteinigungsamt endgültig.

In Artikel 25 muss es anstatt vierteljährlich monatlich heissen.

Dann fehlen im Artikel 30 am Schlusse des Absatz 2 die folgenden Worte:" Die Verteilung der Aufwendungen für Strassen- und Bürgersteigreinigung auf Wohn- und Geschäfts- bezw. gewerbliche Räume, erfolgt nach Massgabe der gezahlten Mieten."Auch das ist von der Kommission beschlossen worden.

Bei Artikel 34 sind gestrichen die folgenden Worte: " Unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges."

Bei Artikel 36 am Schluss: " Die Kosten werden nach Massgabe des Obsiegens und Unterliegens verteilt. "

Damit habe ich meinen Auftrag ausgeführt.

Staatskommissar Dr.Liesch:

Meine Damen und Herren ! Nach den ausführlichen Erklärungen des Berichterstatters über die Änderungen,die die Kommission vorgeschlagen hat, werden Sie nicht von mir verlangen, dass ich weiter auf die Arbeiten eingehe. Ich muss Stellung nehmen und möchte von vornherein betonen, dass ich damit nicht bezwecken will, von den Änderungen, ie sie Herr Fuchs vorgetragen hat, abzulenken; im Gegenteil, es wird, was der Landesrat festgesetzt hat, von der Re-

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4 I

gierungskommission nochmals wesentlich verbessert.
Meine Damen und Herren ! Die Arbeit des augenblicklichen Entwurfs bezweckt vor allem eine Vereinheitlichung des allgemeinen Rechtsstandpunktes, und die Mieterschutzgebung erging deshalb, um das Recht des wirtschaftlich Schwächeren zu schützen. Die Verhältnisse der letzten Jahre haben so gewechselt in anderen Ländern, so auch im Saargebiet, dass von einem Mieterschutz nicht gesprochen werden kann. Es ist die Wohnungsnot, die behoben werden muss. Es handelt sich im allgemeinen darum, wo das Übel zu finden ist und auf welche Weise man ihm abhelfen kann. Man muss sagen, die Bautätigkeit hat in den letzten Jahren versagt und umgekehrt kann man feststellen, dass sie sich nach grösseren Orten zusammengezogen hat. Die Zahl der Wohnungssuchenden ist gross und es ist nicht möglich, ihnen Wohnungen zu beschaffen. Auf der anderen Seite ist die billige Miete, die die Bautätigkeit lahmgelegt hat, weil eine Menge Leute auf Bauen verzichten. Es ist jedenfalls richtig, dass das Hauptmittel nur darin bestehen kann, dass die Bautätigkeit angeregt wird, so wie das Gesetz es ja auch vorsieht. Wir befinden uns in einer sehr schwierigen Lage, müssen aber betonen, dass die Tätigkeit des Wohnungsbauverbandes hier im Saargebiet eine nutzbringende gewesen ist. Es ist statistisch festgestellt, dass der Wohnungsbauverband über 3000 Wohnungen geschaffen hat. Diese Tätigkeit hat angenehm gewirkt in Saarbrücken. Die Sache ist soweit gediehen, die Arbeit ist ebenso gross geworden. Der augenblickliche Entwurf bezweckt die gesamte Materie zusammenzufassen, und dass er nicht nur von Richtern und Rechtsanwälten, sondern auch von Mietern und Vermietern gehandhabt werden kann. Es wäre hervorzuheben, dass einzelne Anderungen vorgenommen sind, andererseits auch schon besprochen worden sind und von der Regierung angenommen wurden. Zu allererst die Erhöhung der Mieten, die eine sehr wesentliche geworden ist. Anfangs hat man eine geringere Erhöhung befürwortet, kam aber zu dem Entschluss, dass wenn der Abbau vor sich gehen sollte, die Mieten höher gemacht werden müssen, und dadurch kam man zu den Ziffern, die in dem Entwurf vorgesehen sind. Aus dem Bericht des Herrn Fuchs haben Sie ersehen, dass diese Ziffern noch nicht ausreichen. Es sind aber andere technische Verbesserungen vorgenommen worden, die Zuteilung der Wohnungen durch die Wohnungszuteilungskommission und auch, dass die anderen Ämter abgeschafft worden sind. Ich hoffe, dass das Gutachten, das der Landesrat abgab, bei der Regierung eine dankbare Anregung finden wird.

Karius (Z.): Meine Damen und Herren ! Zunächst darf ich den Mitgliedern der Kommission und dem Berichterstatter herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen. (Bravo !) Ich glaube, die Herren von der Regierung können, wenn sie objektiv urteilen wollen, vom Landesrat noch viel lernen. Wenn man sich den Entwurf ansieht, den die Regierung vorgelegt und die Verbesserungen, die wir ausgearbeitet haben, dann muss man sagen, begutachtend ist die Regierungskommission, gesetzgebend der Landesrat. Wenn von Beteiligten Angriffe erhoben werden gegen das bisherige Wohnungsgesetz, dann bitten wir, diese an die Alleestrasse zu richten, denn der Landesrat ist unschuldig, er hat nichts verbrechen können, weil er nichts zu sagen hat. Allein die Allee-

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4 1

strasse trägt die Verantwortung für die ganze Gesetzgebung. Wir haben erneut bewiesen, dass wir praktisch mitarbeiten wollen. Es war eine heillose Arbeit, die nebenamtlich geleistet wurde. Wir taten es im Interesse des Wohles der Bevölkerung. Es muss heute gesagt werden, das Schreiben des Herrn Präsidenten der Regierungskommission ist ein Vorwurf, wir sollen den berühmten Vertrag von Versailles ausseracht gelassen haben. Uns liegt dies fern. Aber wir erheben die Anklage gegen die Regierungskommission, dass sie seit ihrem Amtsantritt ungezählte Mal den gleichen Vertrag verletzt hat. (Sehr richtig !)

Vorsitzender: Herr Karius, Sie können nicht behaupten, dass die Regierungskommission den Friedensvertrag verletzt hat (Hört ! Hört !).

Karius (Z.): Wir behaupten es nicht nur, wir beweisem das. Wahrheit muss auch im Saargebiet Wahrheit bleiben. Der Mund kann uns nicht verbunden werden. Wenn wir es nicht hier aussprechen können, so gibt es eine Bühne, wo wir es sagen können. Vor einem Gericht neutraler Tendenz braucht der Bevölkerung um eine Anklage nicht bange zu sein. Wir haben nicht nur das Recht der Begutachtung, sondern auch das Recht unser Gutachten zu begründen. Man kann heute finden, dass man im Gutachten manches begründen kann. Ich begründe heute drei negative Gutachten und zwar:

1. Ablehnung der Ausnahme der Häuser, die von der französischen Bergwerksdirektion neu gekauft werden,

2. Das Vorzugsrecht für Beamte.

3. Vorzugsrecht für das Militär der Garnisontruppen.

Der Berichterstatter hat ausgeführt, die Bergwerksdirektion ist im Saargebiet ein Privatunternehmen wie jedes andere auch. Sie hat sich auch den Gesetzen des Saargebietes unterzuordnen. Der Friedensvertrag besagt ausdrücklich, dass die Gruben- und sonstigen Grundstücke Eigentum des französischen Staates geworden sind, niemals aber der Gegenstand von Enteignung usw. sein können. Es ist ausdrücklich auf das Wort " geworden sind ", also Vergangenheit, Gewicht zu legen. Andere Bestimmungen des betreffenden Statuts besagen, dass die Häuser der Bergwerksdirektion, die angekauft werden, den Mietern den Schutz rechtlicher Weise nicht entziehen können. Ich könnte mehr sagen. Ich habe durch Mitarbeit bei der Bergwerksdirektion gefunden, dass bei derselben im allgemeinen vielmehr politisches Instinkt ist wie in der Alleestrasse. Der Herr Berichterstatter sagte, die Zentralwohnungskommission sei aufgehoben. Hoffentlich kommt sie in das neu zu errichtende Museum nach Genf. Die Zentralwohnungskommission müsste heissen : " Enteignungskommission ". Dieser Kommission fehlte, das behaupte ich heute noch, jede Rechtsgrundlage. Sie war lediglich ein Ausfluss anormaler Gewaltanwendung im Saargebiet.

Herr Dr.Sender würde als Anwalt die Herren Juristen unter Eid verpflichten, ein Gutachten über die Enteignungskommission abzugeben. Die Regierungskommission aber anstelle der formalen Enteignung ein vereinfachtes Enteignungsverfahren haben, in dem bis zum 1.Juni

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4

nächsten Jahres die Hälfte aller Wohnungen freigehalten werden soll für die Beamten ein Vorzugsrecht haben. (Hört, hört !) Wenn man weiter bedenkt, dass das was die Zentralwohnungskommission geschaffen hat, weiterbestehen bleibt, so kann man sagen, dass anstelle des formalen ein vereinfachtes Verfahren treten soll. Wir müssen mit aller Schärfe gegen jede Bevorzugung Einspruch erheben für die Zukunft. Wir müssen es entschieden ablehnen, dort ein Vorzugsrecht zu geben, wo wir nur die Pflicht haben, Steuern zu zahlen. Ich will durchaus die persönliche Tätigkeit einzelner nicht angreifen, aber insgesamt genommen, können wir dem ganzen Verwaltungs- und Beamtenapparat von oben bis unten ein Vertrauen nicht entgegenbringen. Das beweisen gerade die Ereignisse der letzten Jahre, dass wir, vom parlamentarischen Standpunkt aus gesprochen, das schärfste Misstrauen dem ganzen Apparat entgegenbringen müssen. Meine Damen und Herren ! Heute bringt es der Deutsche im Saargebiet vielleicht noch zum Nachtwächter, zum Schutzmann, auch noch zum Bürgermeister.

Vorsitzender: Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass die Besprechung der Beschaffung von Wohnungen mit den Beamten in keinem Zusammenhang steht und ich bitte Sie, nach der Geschäftsordnung, auf die Sache zurückzukommen, um die es sich heute handelt.

Karius (Z.): Ich darf sagen, dass meine Ausführungen zur Begründung des Gutachtens gehören. Ich muss sagen, dass es Tatsache ist, dass man heute den Deutschen, der im Saargebiet etwas zu sagen hat, mit der Laterne suchen muss und ihn vergebens sucht. Soweit haben wir beförderte Deutsche.

Vorsitzender: Ich bitte Sie nochmals, zur Sache zu sprechen.

Karius : Ich spreche zur Sache. Ich glaube ich habe das Recht, das zu sagen, was 99 % der Bevölkerung hier im Saargebiet denken. Und es muss auch einmal eine Bühne geben, von der es gesagt wird. (Sehr richtig !) Dann glaube ich auch, dass die deutsche Sprache im Saargebiet die Amtssprache ist und da kann ich es nicht einsehen, warum wir Dolmetscher haben. Das eine muss ich sagen, dass im Saargebiet die Anwartschaft auf den fünften Posten im Fünferrat nur der hat, gegen den 99 % der Bevölkerung sind. Ich bin in der Beziehung ziemlich harmlos, ich sage Ihnen nur die Wahrhei Eines muss ich Ihnen sagen, wir haben hier vom Arbeitnehmerstandpunkt aus erst recht Ursache zu sagen:" Kein Vorrecht für die Beamten irgendwelcher Güte." Wie im Saargebiet die Arbeitnehmerorganisationen von der Verwaltung behandelt werden, das such in Ländern mit parlamentarischer Übung seinesgleichen. Fragen Sie die Organisationen aller Richtungen, wieviel Schreiben und wieviel Eingaben bis jetzt beantwortet wurden. Ich weiss nicht, ob es Mode ist, dass die Briefe nicht ankommen, aber jedenfalls steht fest, dass ca.90 % der von den Arbeitnehmerverbänden an die Regierungsstellen gerichteten Schreiben überhaupt nicht beantwortet werden. (Rufe: Hört ! Hört !)Ob das ein Zug französischer Freundlichkeit ist, weiss ich nicht. Ein deutscher Zug ist es auf keinen Fall.

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 I

Vorsitzender: Was hat das mit der Wohnungsverordnung zu tun ? Kommen Sie doch zur Sache zurück.

Karius : Das hat sehr viel damit zu tun. Ich möchte noch etwas anführen und zwar den Fall Haller. Wie kommt es, dass unsere Briefmarken in Paris gedruckt werden ? Werden sie nicht billiger in Berlin oder München hergestellt ? Hat die Regierungskommission Offerten eingezogen, um festzustellen, wo sie am billigsten hergestellt werden können ?Ist der Vertreter der Regierung bereit, uns die Akten über den Fall Haller zur Kenntnis zu geben ? Herr Haller hat nach zuverlässigen Mitteilungen Briefmarken unterschlagen, nachdem er zur Beaufsichtigung des Drucks derselben nach Paris gesandt wurde, wurde dann abgesetzt, aber nicht strafrechtlich verfolgt, angeblich weil er Franzose ist.

Vorsitzender: Was hat der Fall Haller mit unserer Besprechung zu tun ?

Karius : Der Fall muss aufgeklärt werden.

Vorsitzender : Heute sind wir nicht dazu hier.

Karius : Er gehört zur Wohnungsfrage,meine Herren. Sie verlangen ein Vorzugsrecht für die Beamten auf Wohnungen und wir müssen sagen, warum das Recht von uns abgelehnt wird. Wenn wir das hier nicht sagen dürfen, wird es eben sonstwo gesagt. Ich meine,es ist genügend gesagt, warum wir ein Vorzugsrecht für Beamte ablehnen. Dann lehnen wir noch ab ein Vorzugsrecht für Offiziere und Unteroffiziere der Garnisontruppen, und da sind wir so liebenswürdig, uns auf den Versailler Vertrag zu berufen. Wir stehen mit beiden Füssen auf demselben und verlangen unser Recht. Der § 730 sagt ausdrücklich, im Saargebiet findet kein Militärdienst statt. Dann dürfte aber auch nachts nicht geschossen werden. Die Errichtung von Befestigungen ist verboten, nur eine örtliche Gendarmerie wird zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe eingerichtet. Das ist eine klare eindeutige Rechtslage. Der Regierungskommission wird die Pflicht auferlegt, eine Gendarmerie zu schaffen, mit der sie die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung garantieren kann, und da hat das Militär abzuziehen. Also einfach klar und logisch, und die Vergangenheit des Saargebietes beweist, dass zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, Militär hier nicht notwendig ist. Das wissen alle Leute, die die Saararbeiterbewegungen mitgemacht haben. Ich kann mich nicht .erinnern, dass jemals Militär hier notwendig war. Selbst bei Streiks wurde die Ruhe aufrecht erhalten. Dafür ist der Saarbewohner viel zu sehr an Ruhe und Ordnung gewöhnt. Die Vertreter der politischen Parteien im Saargebiet haben sofort nach Inkrafttreten des Versailler Vertrages Gewicht darauf gelegt, dass dessen Bestimmungen im Saargebiet restlos durchgeführt werden. Ende März 1920 sprachen dieserhalb sämtliche Parteien bei der Regierungskommission vor. Es wurde damals gesagt, das Militär soll nicht als Besatzung, sondern als Sicherheitstruppe bleiben, die französischen Gerichte seien aufgehoben und die Gendarmerie sollte geschaffen werden. Aber als einige Monate später 14 Schwarze vor meiner Wohnung anfuhren und ich wusste nicht warum, ich glaube, das

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 I

hätte genügt, um zu wissen, wo man hingehört, und derjenige der die Verhaftungen und Ausweisungen miterlebt, der hat für sein ganzes Leben mit diesen Zuständen genug.

Meine Damen und Herren ! Die deutsche Regierung hat sich sehr viel Mühe angetan, den § 30 im Saargebiet zur restlosen Durchführung zu bringen. Ich glaube, wir können ihr von hier aus Dank dafür sagen und ihr das Recht anerkennen, das zu tun (Bravo !). Denn wenn man den Versailler Vetrag nicht als ein einseitiges Diktat ansieht, dann muss man anerkennen, dass Deutschland Vertragspartei ist. Nutzniesser ist der französische Staat als Besitzer der Gruben und die Saarbevölkerung, vertragspflichtig sind das Deutsche Reich und die anderen 26, die dabei waren. Das Deutsche Reich als Vertragspartei hat die moralische und rechtliche Verpflichtung darauf zu dringen, dass die Schutzbestimmungen seiner Bevölkerung - denn wir sind Teile der deutschen Bevölkerung (Sehr richtig !) - auch restlos zugunsten dieser Bevölkerung beachtet werden, und ich glaube, meine Damen und Herren, je mehr Deutschland auf sein moralisches Recht pocht, desto mehr wird es auch Erfolg damit haben. Und die heute noch gegen uns sind, auch sie lernen einmal um und suchen nach Wahrheit. Und das Suchen nach Wahrheit in der Welt, das kann und wird uns rettem, wird auch uns im Saargebiet retten, meine Damen und Herren. Ich glaubem wir haben die Aufgabe, das zu sagen, ob es gerne gehört wird oder nicht. Wir haben die Aufgabe, die Wahrheit in der Welt suchen und durchsetzen zu helfen. (Sehr richtig !). Gelingt uns das, dann wird uns selbst der Druck, der heute auf uns lastet . . .

Vorsitzender : (unterbrechend)

Sprechen Sie bitte zur Vorlage, Sie weichen wirklich zu weit davon ab.

Karius : Ich bin am Begründen, Herr Präsident. Ich kann nichts dafür wenn ich soviel zu begründen habe. Die deutsche Regierung hat in verschiedenen Noten eingehend den Standpunkt dargelegt, warum sie verlangt, dass das Militär hier heraus kommen soll. Sie sagte z.B., der Versailler Vertrag sieht keine Besetzung des Saargebietes vor, er sieht nur die Schaffung der Gendarmerie vor. Der Völkerbundsrat hat in der Sitzung vom 13.2.1920 ausdrücklich erklärt, dass die Truppen dort bleiben sollen bis zur Schaffung der Gendarmerie. Die Unterstellung unter die französische Gerichtsbarkeit erklärte die deutsche Regierung als unzulässig, nachdem der Vertrag unterzeichnet war. Ferner erklärte die deutsche Regierung: Es ist unvereinbar mit der Aufgabe als Treuhänder, wenn eine Vertragspartei sich neben einer wirtschaftlichen Übermacht auch auf Militär stützen kann. Die Regierungskommission sagt, das sind keine Besatzungs- sondern Garnisontruppen. Sie sind von der Rheinarmee getrennt. Der Völkerbund erlaubt ihr die Beibehaltung der Truppen. Die Kosten für die Gendarmerie wären zu hoch. Für die Beamten sind sie aber nicht zu hoch. Die Regierungskommission sagt sich, wir brauchen uns die Ausgaben nicht zu machen, Deutschland bezahlt das Militär selbst und zwar 40 Millionen Franken im Jahr, die notwendig sind zur Unterstützung der Truppen im Saarge-

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 1

biet.(Hört, hört !). Ich glaube, die Trennung zwischen Besatzungs- und Garnisontruppen, die kann uns verdammt wenig nützen. Wir unterliegen hier genau so sehr dem Drucke der Besatzung, wie unsere übrigen Brüder im besetzten Rheinlande. Wir leiden genau so gut unter all dem Druck, wie er dort auch ist (Noch mehr !). Das Saargebiet ist Abstimmungsgebiet. Da müssen für beide Abstimmungsparteien gleiche Verhältnisse und gleiche Rechte geschaffen werden. Das müssen wir unter allen Umständen verlangen. Wir haben nicht die Absicht, uns weiter auf die Art und Weise nationalisieren zu lassen.

Vorsitzender: Herr Karius, die Sache hängt nicht mit der Vorlage zusammen. Ich habe Sie darauf aufmerksam zu machen, dass Sie nach der Geschäftsordnung das Wort entzogen bekommen können.

Karius : Ich meine, wenn man die Nachteile sieht, die den Hausbesitzer der vermieteten Wohnungen durch die Anwesenheit des Militärs treffen, so muss man sagen, die sind zu gross. Saarbrücken zahlt heute noch 3 ausgewiesenen Beamten das Gehalt. Wenn man feststellen könnte, wieviel die einzelnen Gemeinden des Saargebietes schon für das Militär bezahlt haben, käme eine ungeheure Anzahl Millionen heraus. Man könnte die Sache sehr weit ausspinnen.

Meine Damen und Herren ! Das Recht der Erfüllung des Versailler Vertrages werden wir uns nie und nimmer nehmen lassen. Wir haben den Mut, dem Arbeitgeber gegenüber, Recht zu verlangen und verlangen auch hier unser Recht. Wenn man so richtig fühlt und die Not im Saargebiet sieht, wird mancher harte Ausdruck verständlich. Ich habe zum Völkerbundsrat das Vertrauen und glaube das heraus zu fühlen, dass er gerne entscheiden würde, § 30 müsse erfüllt werden, wenn er die Vollzugsgewalt hätte, sich durchzusetzen. Ich habe das heute gesagt, und behaupte es auch, die Frage muss einmal aufgeworfen werden. Die Ehre des Völkerbundsrates als Sachverwalter des Saargebietes steht vor der Geschichte auf dem Spiel, wenn der § 30 des Versailler Vertrages nicht restlos durchgeführt wird. Das ist die Ansicht aller im Saargebiet. Ich möchte dem Herrn Vertreter der Regierung auf seine Erklärung, dass der Wohnungsbauverband segensreich gewirkt habe, folgendes sagen: " Der Saarbrücker Knappschaftsverein hat in der Schaffung der Wohnungen viel getan. Was nützt die Tätigkeit des Wohnungsbauverbandes gegenüber den vielen Beschlagnahmungen. Das Zentralwohnungsamt allein hat über 5000 Beamten Wohnungen zugewiesen. Wieviel Wohnungen das Militär erhalten hat erfahren wir überhaupt nicht, auch nicht um wieviel Wohnungen es sich in der Stadt handelt. Ich kann das eine sagen, die Wohnungsnot wird kaum gemildert, wenn das Recht auf Wohnungen für Fremde weiter bleiben wird. Dann kommt hinzu, dass man über die wirtschaftliche Zukunft des Saargebietes im unklaren ist. Mancher würde sich eine Wohnung bauen, wenn er wüsste, dass er im Saargebiet bleiben kann. Gerade die unsichere Zukunft des Saargebietes wirkt ausserordentlich nachteilig. Ich danke dem Präsidenten für seine besondere Aufmerksamkeit mir gegenüber. Ich sage das aber zum Schlusse erneut, wir lassen uns das Recht der Rede nicht beschneiden. Wir treiben keine Opposition, sondern wir vertreten die Rechte der Saarbevölkerung bis zum letzten Atemzuge. Das muss unter allen Um-

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 1

ständen festgehalten werden. Ich denke an das neue Landgericht, an dessen Decke die Sprüche stehen: " Recht muss Recht bleiben und soll die Welt untergahn, das Recht muss Recht stahn. " Möge das im Saargebiet der Fall sein und bleiben.

Staatskommissar Dr.Liesch:

Meine Damen und Herren ! In der Rede des Herrn Karius hat er die rechtmässige Anwesenheit der französischen Truppen angezweifelt. Die Sache gehört nicht zur jetzigen Vorlage und es wäre meine Pflicht, überhaupt nicht darauf einzugehen. Auf der anderen Seite habe ich die Plficht, darauf einzugehen, dass die Frage der Truppen hier im Saargebiet erledigt ist durch die Beschlüsse des Völkerbundsrates vom 13.Februar 1920 und Juli 1921, Ausser dem Bericht der Regierungskommission vom 22.Dezember 1921, der von dem Völkerbundsrat angenommen wurde. Die Sache kann nicht weiter studiert werden, wenn Herr Karius aus seiner Antwort mit den Augen ja und mit den Gefühlen nein sagen lässt, dann kann man nichts dagegen machen. (Zwischenruf : Oho !).

Dr.Sender (S.):

Meine Damen und Herren ! Der Herr Karius hat die Liebenswürdigkeit gehabt, darauf hinzuweisen, dass es notwendig sei, das Schreiben des Herrn Präsidenten über die Zuständigkeit des Landesrates zu behandeln. Ich schliesse mich dieser Auffassung an, und damit der Vorsitzende keinen Anlass hat mich zu unterbrechen, gestatte ich mir,ebenfalls der Anregung des Herrn Karius folgend, einen Antrag der zur Debatte steht zu dieser Verordnung zu stellen und schriftlich zu überreichen. Wir haben den Antrag dem Präsidenten überreicht mit dem Ersuchen, ihn auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Das ist aber nicht geschehen. Ich verlese den Antrag und einer meiner Fraktionsfreunde wird ihn schriftlich dem Präsidenten übergeben. Der Antrag lautet:

" Die Regierung wird ersucht, dem Landesrat ein Verzeichnis aller Beamten, Angestellten und Hilfskräfte, die im Dienste der Verwaltung beschäftigt sind, vorzulegen."

Um den Zusammenhang mit der heutigen Verordnung zu wahren, will ich bemerken, dass uns in der Hauptsache das Verzeichnis interessiert. Meine Damen und Herren ! Der Herr Präsident hat auch die ungefähr 60 Anträge und Anregungen mit einem Schreiben vom 9.November 1922 beantwortet. Warum ich heute von diesem Schreiben spreche, und warum ich auf die Botschaft der Regierung notwendigerweise zurückkommen muss, der Grund dafür ist, dass ich glaube, dass die Regierungskommission ihre Verordnung vom 24. März 1922 betr. die Errichtung des Studienausschusses und des Landesrates selbst wieder vergessen hat. Wir haben keine andere Stelle, um uns zu dieser Geschäftsordnungsfrage gegenseitig zu äussern; infolgedessen muss es mir gestattet sein, im Rahmen der Gesetze oder Verordnungen, die erlassen sind, den Nachweis zu suchen, dass unsere Anträge und Initiativanträge unrichtig behandelt worden sind. Wir haben zu mindest das Recht auf eine richtige Behandlung.

Meine Damen und Herren ! In der Verordnung vom 24.März 1922, wir sprachen in der 1.Sitzung des

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 1

Landesrates davon, steht in Artikel 8, dass unter allen Umständen die Regierungskommission alle Anträge für nichtig erklären muss. Der Artikel 8 dieser Verordnung lautet, dass zwar der Landesrat nur berufen ist bei Vermeidung der Nichtigkeit über diejenigen Gegenstände zu beraten, die ihm überwiesen werden und die auf der Tagesordnung stehen. Die Ungültigkeitserklärung, so heisst es in der Verordnung weiter, erfolgt durch einen Beschluss der Regierungskommission. Wir verlangen von der Regierungskommission, dass sie einen Nichtigkeitsbeschluss herbeiführt, damit wir wenigstens wissen, dass die Regierungskommission in ihrer Gesamtheit formell darüber gesprochen hat. Der Herr Präsident der Regierungskommission ist nicht zuständig dafür. Er hat uns das das Schreiben überreicht, hat aber in diesem Schreiben sich auf einen Beschluss der Regierungskommission bezogen, und das sind die formellen Bedenken, die wir haben. Diese Bedenken sind durchaus richtig, und damit die Regierungskommissién unsere Anträge für nichtig erkl klärt, habe ich mir gestattet, diesen Antrag erneut zu stellen. Ich muss sagen, dass wir es in Zukunft ablehnen werden, auf mehr oder weniger privatem Wege Mitteilungen der Regierungskommission in Empfang zu nehmen.

Vorsitzender: Es hat den Anschein, als ob die Redner der einzelnen Fraktionen weniger zur Wohnungsverordnung als über allgemeine politische Fragen sprechen, die vielleicht in einen ganz losen Zusammenhang mit der Wohnungsverordnung gebracht werden. Die Geschäftsordnung bestimmt, dass wir uns an die Tagesordnung zu halten haben. Es kann letzten Endes auch dem Landesrat nicht zu Ansehen gereichen, wenn jedesmal die Gesetze für politische Sachen auszuspielen benutzt werden.

Dr. Sender (S.): Meine Demen und Herren ! Der Präsident hat gerügt. Ich melde mich zur Geschäftsordnung. Wir wenden uns gegen den Ton des Schreibens des Präsidenten. Wir haben eine Reihe von Anfragen an die Regierungskommission gerichtet und den Schlusssatz beigefügt, schriftliche Antwort genügt. Das wäre jedenfalls ein leichtes gewesen und ein Akt des Anstandes. Ich muss doch auf die Gepflogenheiten in den Parlamenten anderer Länder hinweisen, wo allerdings die Parlamente gesetzgebende Körperschaften sind. Wir sind aber nur begutachtendes Organ. Dennoch überschreiten unsere Initiativanträge nicht den Rahmen des Friedensvertrages. Es ist eine durchaus unrichtige Auslegung des Friedensvertragesm wenn uns die Regierung das untersagt. Nur die Endwirkung, die Art der Beeinflussung auf das Gesetz, ist eine verschiedenartige. Man will anscheinend keine gute Wirkung. Man will dort (in der SAlleestrasse) glauben machen, als verletzten wir den Friedensvertrag. So liegt das aber nicht. Mit ihrer absolutischen Interpretationskunst wird die Regierung schwerlich jemand überzeugen können. Unsere Initiative hat sich übrigens auch bewährt in dem vorigen Gesetz. Damals gingen die einzelnen Parteien zur Regierungskommission und forderteh für die armen Invaliden dieses und jenes und siehe da, auf einmal ging es. Man sieht daraus, dass es doch kein Unrecht sein kann, wenn man in diesem oder jenem Falle in Form eines Initiativantrages etwas zur Gesundheit und Besserstellung ztut. Nach alledem kann ich deshalb nicht damit ein-

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 I

verstanden sein, dass die Regierungskommission oder der Herr Präsident glaubt, in diesem Schreiben vom 9.November 1922 unsere Initiativanträge abgetan zu haben. Wir werden deshalb bei jeder Gelegenheit, die wir für richtig halten, diese Initiativanträge stellen und werden diese 60 Anträge und Interpellationen selbstverständlich weiter stellen. Wir überlassen es der Regierungskommission, von einer Nichtigkeitserklärung Gebrauch zu machen. Wir waren auch der Auffassung, dass es ein Recht von uns sei, mit dem Ziel auf ein Gutachten derartige Initiativanträge zu stellen, denn die Regierungskommission hat in ihrer Botschaft gesagt, sie gebe sich der bestimmten Hoffnung hin, dass Ihre - nämlich unsere - Mitarbeit der Regierungskommission nicht fehle, und dass " Ihre eifrige und gewissenhafte Tätigkeit den Bewohnern des Saargebietes zum Segen gereichen werde. Wir waren dieser liebenswürdigen Einladung gefolgt und waren so naiv zu glauben, dass unsere Anträge der Regierungskommission recht sein würden. Wir haben uns hier leider, wie Figura zeigt, getäuscht. Die Regierungskommission besteht peinlich auf jedem I-Pünktchen. Meine Damen und Herren ! Da gehen Regierungskommission und Landesrat verschiedene Wege und da wird ein Weg zur Verständigung sich niemals finden lassen. Meine Herren, die Regierungskommission hat weiter in dieser Botschaft gesagt, sie wünsche eine liberale Auslegung ihrer eigenen Verordnung vom März 1922. Ich weiss nich, ob es eine liberale Auslegung ist, wenn man auf diese Weise unsere Anträge abzuschütteln versucht. Sie hat weiter gesagt, dass sie uns sämtliche Aufklärung geben würde, die sie für erforderlich erachtet. In Wirklichkeit haben wir in den ganzen Kommissionssitzungen nennenswerte Aufklärung nicht bekommen. Was uns aber am meisten am Herzen liegt ist folgendes : Die Kühnheit der Regierungskommission ist tatsächlich eine bewundernswürdige, indem sie unsere Zuständigkeit in ganz gröblicher Weise verletzt hat. Ich bitte den Präsidenten des Landesrates uns einmal zu sagen, an welcher Stelle wir uns dagegen beschweren sollen. Da ist die richtige Stelle zweifellos doch das . . .

Vorsitzender: Es kommt darauf an, was auf der Tagesordnung steht.

Dr.Sender (S.): Ich spreche zur Geschäftsordnung. Die Zuständigkeit des Landesrates besteht darin, dass die Regierungskommission, nachdem der Landesrat bereits geschaffen war, eine Reihe von Verordnungen ohne Anhörung des Landesrates beschlossen hat und verkündet hat. Wir werden uns in der Rechtskommission des Landesrates darüber schlüssig werden und die Regierungskommission auffordern, dass notwendige Gesetze sofort wieder in Kraft treten. Ich erwähne folgende Beispiele, in denen wir nicht gehört worden sind: Die Verordnung über die Beschäftigung Schwerkriegsbeschädigter, ein Antrag von der Sozialdemokratie vom 26.Juli 1922, die Verordnung betr. Einführung des Reichsgesetzes über die Erhöhung der Zulagen in der Unfallversicherung, Antrag 2 der Sozialdemokratie. Es kann also nicht so unrichtig und falsch gewesen sein, dass wir Anträge gestellt haben, die nachher Gesetz geworden sind. Dann die Verordnung betr. Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung vom 13.Juli 1921, datiert vom 8.November 1922, und da hat die Regierungskommission eine Begründung dazu gegeben,

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4 I

die tatsächlich der Gipfelpunkt dessen bedeutet was man an Anmassung und Verletzung der Zuständigkeit des Landesrates nennen muss. Die Regierungskommission hat gesagt, in Erwägung, dass die gewählten Vertreter der Bevölkerung des Saargebietes vor dem 15.November 1922 nicht in der Lage sein werden, ihr Gutachten über einen Gesetzentwurf, der die augenblicklich in Kraft befindlichen Bestimmungen ersetzen soll, abzugeben, verordnet die Regierungskommission am 8.11.1922 dies und jenes. Dann verordnet sie in einer Verordnung das Fünffache der Friedensmiete. Wir hätten, wenn der Landesrat einberufen worden wäre, gar kein weiteres Wort darüber verloren und das gutgeheissen. Man hat aber nicht den Landesrat zusammenberufen, man hat es sich angemasst, über unsere Köpfe hinweg das Gesetz zu ändern. Ich bin neugierig, welche Interpretationskünste die Herren Regierungsvertreter uns vortragen werden, um uns klar zu machen, dass hier keine Verletzung des Landesrates durch die Regierungskommission vorliege. Wir haben in der Geschäftsordnung die uns vorgelegt wurde gesagt, wir wünschen, dass wir uns selbst einberufen. Da haben Sie bereits den Tee, meine Herren, den Sie zu schlucken haben. Wir hätten gerne den Vermietern ein Entgegenkommen gezeigt. Aber die Regierungskommission hat uns nicht einberufen und nachher gibt man eine absolut unwahrhaftige Darstellung, warum wir nicht tagen konnten. Es heisst, dass wir mindestens einmal im Vierteljahr zusammenberufen werden sollen, und somit lag nichts im Wege, wenn wir zweimal zusammengekommen wären. Und deshalb wird sich auch noch die Rechtskommission damit zu befassen haben, welche Schritte zu unternehmen sind, um uns gegen diese durchaus mutwillige Verletzung der Zuständigkeit des Landesrates zu wehren. Sie hat weiter eine Notverordnung erlassen betr. Änderung der gültigen Bestimmungen der Notariatsgebühren, Gebühren der Zeugen und Sachverständigen vom 11. Oktober, alles Dinge, die wir selbstverständlich bewilligt hätten. Aber man geht einfach über unsere Zuständigkeit hinweg. Das lassen wir uns nicht bieten.

Ich komme nunmehr zu dem Entwurf selbst und habe einige Schönheitsfehler an dem Entwurf zu rügen.

Meine Damen und Herren ! Die Art und Weise, wie diese Vorlage behandelt worden ist, ist nicht die richtige. Die Vorlage hat zuerst den Studienausschuss passiert. Was der Studienausschuss gemacht hat, weiss weder der Landesrat noch das Land. Kein Mensch weiss irgend einen Einblick zu bekommen. Der Studienausschuss besteht seit 24.3.1922 aus besonders befähigten Mitgliedern des Landes und zwar aus solchen, die eine besondere Erfahrung auf volkswirtschaftlichem Gebiet besitzen. Wir vermögen nicht zu erkennen, wie es kommt, dass wir nicht in der Lage sind uns zu unterrichten. Es wäre uns von dem Standpunkt aus angenehm, Gesetze zu begutachten und die Gesetze erst kennen zu lernen. Bei dieser Vorlage hat man es nicht gehabt. Ich frage die Herren Vertreter der Regierung, aus welchen Gründen dieses Geheimverfahren besteht, warum man den Landesrat und Studienausschuss gegeneinander ausspielt. Der Studienausschuss weiss ja auch ganz genau, wie wir begutachten, warum soll denn der Landesrat nicht wissen, was der Studienausschuss tut. Ich bitte zu versuchen, ob es nicht möglich ist, dass der Landesrat doch einmal dieses Geheimvotum zu hören bekommt.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

Meine Damen und Herren ! Während die Verhandlungen des Studienausschusses nicht öffentlich sind, sind unsere Verhandlungen öffentlich. Auch hier herrscht keine Zusammenarbeit zwischen Studienausschuss und Landesrat. Ich glaube von den Herren verlangen zu können, dass sie den Mut aufbringen zu zeigen, was der Studienausschuss tut. Es ist uns zu Ohren gekommen, dass der Studienausschuss ganz vernünftige Änderungen gemacht hat, und dass er garnicht so unvernünftig ist, wie man glaubt. Es ist vielleicht ein Märchen. Es wäre uns interessant, vom politischen Gesichtspunkt aus erfahren zu können, ob nicht eine Einheitsstellung zwischen Landesrat und Studienausschuss in vielen Fragen erreicht werden kann. Das ist der Witz, weshalb die Regierung das Geheimverfahren einschlägt. Dann hätte man nämlich eine Einheitsfront gegenüber der Regierungskommission.

Meine Damen und Herren ! Ich bitte daher den Herrn Vorsitzenden seinen Einfluss geltend zu machen und beim Studienausschuss nach dem Rechten zu sehen. Ein solches Gesetz von solcher Bedeutung verlangt Motive. Das ist ein wichtiges Gesetz für Mieter und Vermieter. Es wäre zu begrüssen, dass wir ausser der mündlichen Begründung, die wir gehört haben, auch eine schriftliche Motivierung, so wie es bei grösseren Gesetzen üblich ist, zu hören bekommen hätten. Wir hätten nämlich gerne gesehen, mit welchen Argumenten die Regierungskommission die Bevorzugung der Bergwerksverwaltung und des Militärs begründet hätte. Was die Bergwerksverwaltung anlangt, in dem Entwurf ist eine Reihe von Bestimmungen vorhanden, die eine unzulässige Bevorzugung gewährleisten. Artikel III, Ziffer 1 heisst: " Die Liegenschaften, welche der französischen Bergwerksverwaltung gehören. In Artikel 8 wird sie ebenfalls bevorzugt. So auch in Artikel 48. Ich komme im einzelnen noch darauf zu sprechen. Ich frage mich eins, wo ist die Rechtsgrundlage für die Bevorzugung der Bergwerksverwaltung. Herr Karius hat mit Recht auf § 11 des Vertrages von Versailles hingewiesen. Dieser § 11, vielleicht erkennt das der Herr Vertreter der Regierungskommission besser, wenn ich ihn französisch vorlese. Ich lege Wert darauf, dies in der Art und Weise zu verstehen, dass d e v e n u steht. Wenn der deutsche Text sagt. Wenn der deutsche Text sagt, die Gruben und sonstigen Grundstücke, die Eigentum des französischen Staates geworden sind, so lege ich Wert auf das Wort g e w o r d e n . Wir verstehen nicht, warum die Regierungskommission glaubt, dass dieser § unter anderen Umständen ausgelegt werden muss als wie der normale Mensch dies tut. Nur die Regierungskommission ist nicht in der Lage eine Auslegung zu machen. Meine Damen und Herren ! Sie kann nicht sagen, sie versteht kein Deutsch, ich habe, falls sie das Deutsche nicht kennt, das Französische vorgelesen. Das ist traurig für den Ernst und das Gerechtigkeitsgefühl der Regierungskommission, dass sie uns auf diese Weise ins Gesicht schlägt. Es kann kein Zweifel sein, dass hier Totengräber am Werk sind. Wir verwahren uns gegen diese Totengräber für das Recht des Saarvolkes, das unter den Beauftragten des Völkerbundes geknechtet und entrechtet wird. Wir können es nicht und wir werden es nicht begreifen.

Vorsitzender: Herr Dr.Sender, Sie haben gegen die Regierungskommission den Vorwurf erhoben, dass sie knechte und entrechte. Ich weise diesen Vorwurf zurück. Wenn

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

die Regierungskommission einen anderen Standpunkt nicht eingenommen hat, so ist dies sicher geschehen, weil sie glaubt, sich mit ihrer Auffassung im Recht zu befinden.

Dr. Sender: Ich weiss sehr wohl, dass der Friedensvertrag der Regierungskommission das Recht der Auslegung zuspricht. Aber dieses Recht hat seine Grenzen in der Gerechtigkeit und der Logik. Im § 30 sehen wir die erbärmlichsten Rechte schriftlich verankert, und das andere Recht das nimmt man uns in einer Weise, die dem Gerechtigkeitsempfinden und dem Wohlanstand nicht mehr entspricht. Wir stehen in der Bergwerksverwaltung einem übermächtigen Staatskapitalismus gegenüber. Er überrennt den Mieter und den Vermieter. Aus diesen Gründen können wir nicht dulden, dass die Auffassung der Regierungskommission zum Durchbruch kommt. Diese Übermacht hat auch unter preussischer Herrschaft die schwersten sozialen und wirtschaftlichen Schäden zur Folge gehabt.

Meine Damen und Herren ! Ich will nicht davon sprechen, was ich von der politischen Auffassung halte. Ich spreche nicht von Arbeitern und Beamten, ich spreche mich nur darin aus, dass eine Rechtsgrundlage und tatsächliches Bedürfnis in keiner Weise vorliegt, und ich spreche mich besonders dagegen aus, dass die Bergwerksverwaltung so ausserordentlich stark bevorzugt werden soll. Es war hier mal ein grosser Bergarbeiterprozess, in dem die Ausweisungen der zahlreichen Bergleute zur Debatte standen. Bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, dass die Bergwerksverwaltung- es kommt nicht darauf an, ob es die französische oder die deutsche war - jedenfalls war es die deutsche unter der französischen Kontrolle - damals eine Reihe von schwarzen Listen aufgestellt hatte, in denen besonders die Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrates eingeschrieben waren. Gegen diese deutschen Beamten, die das gemacht haben, erhebe ich den schwersten Vorwurf. Im Püttlinger Beleidi gungsprozess wurde in der Hauptverhandlung die Behauptung aufgestellt, die schwarzen Listen, aufgrund deren die Bergleute gefangen genommen und abgeschoben wurden, seien von der französischen Bergbehörde aufgestellt worden. Ich hatte damals gesagt, dass das ein Hohn auf die Kultur ist. Das Oberbergamt Bonn antwortete: Eine sogenannte schwarze Liste ist von dem französischen Militär für die Inspektion Louisenthal verlangt worden. (Zurufe : Unerhört ! Ein Hohn auf alle Kulturrechte !) Es steht also fest, dass eine schwarze Liste bestand. Dieses Ansinnen wurde von der preussischen Verwaltung abgelehnt. Nun wurde unter schwerstem politischem und militärischem Druck die Aufstellung einer solchen Liste erneut verlangt und schliesslich vorgenommen. (Zuruf eines Abgeordneten: Heute besteht sie noch weiter !).Ich fürchte, dass sie noch bestehen kann und da bitte ich die Herren Regierungsvertreter, ihren Einfluss geltend zu machen, damit, wenn diese schwarzen Listen noch bestehen sollten, diese Schmach eines Kulturstaates verschwindet. Dann werden wir auch erreichen können, dass ein vernünftigeres und gedeihlicheres Verhältnis eines Tages Platz greift.
Ich wende mich ferner gegen die Bevorzugung der Bergwerksverwaltung, weil sie in ganz mitleidloser Weise die Räumungen vorgenommen hat.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

Wir wenden uns weiter gegen den Artikel 3, soweit das Militär bevorzugt ist, soweit die Garnisontruppen, so heisst es, bevorzugt werden. Es kommt da in Frage der Artikel 3 Absatz 4 der Regierungsvorlage, der da lautet: " Soweit Wohnungen in den mit Zuschüssen der Gemeinde errichteten Häusern für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, sowie Offiziere und Unteroffiziere der Garnisontruppen beschlagnahmt worden sind, ist für die Kündigung der Wohnungen die Genehmigung der Gemeindeaufsichtsbehörde erforderlich."Wir wenden uns weiter gegen Artikel 8 und gegen Artikel 52 der Regierungsvorlage, der nach meinem Dafürhalten uns ins Gesicht schlägt. Da wird gesagt: "Wohnungen, die von Beamten oder Angestellten im öffentlichen Dienst und von Offizieren und Unteroffizieren der Garnisontruppen gemietet wurden, sind dem Nachfolger vorzubehalten, wenn sie durch Wegzug oder Tod des bisherigen Inhabers frei werden.Das ist doch weiter nichts,als das Erbrecht zu sanktionieren. Gegen dieses Erbrecht wenden wir uns mit aller Schärfe. Die Regierungskommission ist der Auffassung, dass sie etwas ganz besonderes geleistet hat an Auslegungskunst, wenn sie sagt, die Saargebietstruppen, die das Saargebiet besetzt hielten, das seien Garnisontruppen. Mir ist es ganz gleichgültig, ob ich auf die linke Backe oder auf die rechte Backe gehauen werde. Ich muss es als eine oberflächliche Pretationskunst betrachten, wenn gesagt wird, es sei ein ganz anderes Ding, wenn es keine Besatzungs- sondern Garnisontruppen seien. Der Name ist Schall und Rauch, sagt Goethe. Was das Militär anbelangt, so gibt es da eine Reihe Gesichtspunkte. Zunächst berühre ich die politische Seite, warum wir uns gegen die Bevorzugung wenden. Augenblicklich geht im Rheinland eine mächtige Bewegung vor sich. Diese Bewegung hat übergegriffen auf das Saargebiet. Ich möchte aber die Regierungskommission warnen, nicht durch solche Auslegungskünste das Saargebiet mit seinen Garnisontruppen zu einem Besatzungsgebiet des Rheinlandes zu machen. Die Regierungskommission hat in dem Militär ganz ausgezeichnete politische Machtmittel, zu welchem Zwecke tut hier nichts zur Sache. Aber darin besteht eine Auffassung, dass ein sehr grosses Misstrauen zwischen Regierungskommission und der Bevölkerung in dieser Militärfrage besteht. Wir haben auch die Beweise dafür, dass wir mit unserer unintelligenten Auffassung nicht so ganz allein im Lande stehen, dass eine ganze Reihe von französischen Zeitungen immer und immer wieder sagen, und das ganz ungeniert, wir wünschen die Truppen, weil wir das Gebiet mit der Zeit haben wollen. Das nennt man Annexion. Die französischen Zeitungen haben ebenfalls berichtet, dass Propaganda hier betrieben wird, und dass eine grosse Propagandaorganisation hier besteht. Ein grosser Teil der öffentlichen Meinung in Frankreich ist durchaus nicht orientiert über den Friedensvertrag. In Frankreich ist man tatsächlich teilweise der Auffassung, als handle es sich im Saargebiet um besetzes Gebiet, und das ist eine Auffassung, der meines Erachtens die französische Regierung nicht mit der genügenden Schärfe entgegengetreten ist. Meine Herren ! Wir wenden uns auch gegen die Behandlung als besetztes Gebiet aus einer ganzen Reihe von anderen Gründen. An unserem Empfinden scheitert jede Interpretaionskunst. Meine Herren ! wir werden uns niemals darüber verständigen, dass im Friedensvertrag vereinbart sei, dass das Militär hier bleibt.

Meine Herren ! Ich verlasse die politische

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4
1

Seite und komme zur kulturellen und sozialen Seite. Wenn das Militär hier raus geht, dann werden eine ganze Masse Kasernen frei und eine ganze Masse Schulen und Wohnungen. Wir steuern in dieser Weise in sehr wirkungsvoller Form der Obdachlosigkeit. Wir gehen in erfolgreicher Weise gegen die Zusammenpferchung vieler Familien vor, die sich in einem Raum zu 8 oder 9 Personen befinden. Wir fördern die Sittlichkeit, die gefährdet ist durch das enge Zusammenwohnen. Wir fördern die Gesundheit und geben den 8 000 Wohnungssuchenden doch wenigstens teilweise ein Heim und spenden etwas Glück und Zufriedenheit. Die französischen Soldaten haben auch ihr Heim. Dorthin müssen sie gehen und sich nicht der militärischen, sondern der friedlichen Arbeit widmen. Wir fördern auch die Schulbildung. Es ist sehr geklagt worden, dass die Schulen in dieser Weise besetzt gehalten werden. Es geht nicht an, dass die Schulbildung in dieser Weise in Mitleidenschaft gezogen wird. Rein tatsächlich genommen wäre es ja ein Leichtes, wenn man nur wollte, diese Truppen aus dem Saargebiet zu entfernen. Saargemünd, Forbach, St.Avold liegen so ausserordentlich nahe. Die Kasernen sind dort frei und hier werden sie besetzt. Dort besteht keine Wohnungsnot. Ich habe bereits gesagt, hun erte von Wohnungen werden frei und es ist eine Erlösung für Mieter und Vermieter, wenn sich die Regierungskommission endlich einmal ihrem Gerechtigkeitsempfingen anschliessen wollte. Wir fordern auch deshalb die Entfernung des Militärs, weil wir der Auffassung sind, hier gehört auch keine Reichswehr her, hier gehört keine polnische Truppe und keine französische Truppe hin. Wir würden uns mit genau derselben Schärfe gegen die Reichswehrtruppen wenden, wenn sie unter Verletzung des Friedensvertrages von der deutschen Regierung eingeschoben würden. Hier hat alles dasfern zu bleiben, was mit Militär irgendwie in Berührung steht. Wir sind hier Völkerbundsgebiet. Wir wenden uns auch deshalb gegen die Bevorzugung, weil ein Teil unserer Mitbewohner von den Militärpersonen belästigt worden sind. Genau dasselbe würde eintreten, wenn die deutsche Reichswehr hier wäre.

Was die rechtliche Seite anbelangt, so hat Herr Karius schon darüber gesprochen. Die rechtliche Seite lautet im § 30 des Friedensvertrages folgendermassen: Ich gestatte mir französisch vorzulssen, wie es in § 30 Abs. 2 lautet " seul " d.h. nur. Die Übersetzung lautet in der Beziehung, dass n u r eine örtliche Gendarmerie eingerichtet werden soll und Platz greifen darf und kein Militär. Was diesen Artikel anbelangt, so kann es einer gesunden Logik nicht widerstehen, wenn man sagt, dass nur eine Gendarmerie eingerichtet werden soll. Absatz 3 lautet : in allen eintretenden Fällen. Da hat die Regierungskommission die Möglichkeit und die Mittel diesen Umständen Sorge zu tragen. Von Militär steht nichts darin. Ich komme auf dieses Gebiet noch zurück. Ich nehme mich der Beschwerde des Herrn Fuchs an, der Haftbarkeit des französischen Staates. Es sind zahllose Beschwerden eingelaufen. Die Regierungskommission ist stumm und sagt nichts. Recht und Sicherheit bewegen sich, wie sie die Haftung des französischen Staates macht. Wir wollen nicht von der Regierungskommission wissen, dass es nicht durchführbar ist, sondern fordern, dass geschädigte Mieter und Vermieter irgend einen Weg einschlagen können und dass sie sagen können: Hier erreichst du für dein geschädigtes Gut einen Anspruch.

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 1

Abgeordneter Fuchs hat ausgeführt, dass der Zutritt zu der möblierten Wohnung eines französischen Offiziers nicht gestattet war. Sie sehen, dass das Militär nicht mit Herz, sondern mit der Hand regiert. Der Vermieter hat in seiner Angst den Zutritt nicht erzwingen können und wollen. Die Haftung der einzelnen militärischen Persönlichkeit ist ausgeschlossen. Wir wenden uns gegen die Bestimmung der vorliegenden Verordnung, dass die Wohnung, die ein französischer Offizier inne hat, bei seinem Wegzug dem Nachfolger offengehalten werden soll. Wir können es nicht dulden, dass dem Militär ein Erbrecht eingeräumt wird. Wie will ein Vermieter einen Offizier belangen, der ihm in der Wohnung Schaden angerichtet hat, wenn der Offizier nach Marokko oder Tunis in irgend eine Oase detachiert worden ist. Dort ist kein Amtsgericht. Es kommt auch vor, dass Leute auf der Strasse von französischem Militär belästigt werden. Meine Damen und Herren ! Alles das wäre nicht so schlimm, wenn nicht die Regierungskommission anlässlich des Prozesses Schäfer eine andere Auffassung des § 30 gehabt hätte als wir.

Vorsitzender: Herr Dr.Sender, der Fall Schäfer hängt nicht mit der Wohnungsfrage zusammen.

Dr.Sender : Herr Vorsitzender, ich wende mich nicht an den Fall Schäfer als solchen, ich habe nur vor einen Teil aus diesem Urteil bekannt zu geben, welches nach meinem Dafürhalten die Auffassung der Regierungskommission zu erkennen gibt. Ich befinde mich also im Einverständnis mit dem Herrn Vorsitzenden. Infolgedessen bin ich durchaus im Rahmen dessen, was die heutige Verhandlung anbelangt. Ich will nur den Herren zeigen, dass nach unserer Auffassung das Militär hier eben nicht zu recht und unter Verletzung des § 30 da ist.

Vorsitzender: Dafür ist der Fall Schäfer doch wirklich keine Begründung. Sie dürfen nicht die Gelegenheit dazu benutzen, Sachen heranzuziehen, die nicht hierher gehören. Ich bitte Sie, den Fall Schäfer nicht zu besprechen.

Dr.Sender: Das beabsichtige ich auch garnicht. Es hat sich lediglich darum gehandelt, ob der Strafantrag des kommandierenden Generals der Saartruppen zu Recht bestände.

Vorsitzender: Sie sprechen ja doch darüber. Das hat nichts damit zu tun. Bitte sprechen Sie zur Sache.

Dr.Sender: Herr Vorsitzender, Sie wissen ja garnicht was ich darüber sprechen will. Ich lasse mir mein Recht nicht nehmen. Ich habe das Recht, bezüglich des § 30 der Öffentlichkeit mit Belegen zu dienen.

Vorsitzender: Herr Dr.Sender, das Urteil im Falle Schäfer hat mit der Wohnungsfrage nichts zu tun. Sie haben sich lediglich darüber zu äussern, ob für das Militär Wohnungen zur Verfügung gestellt werden oder nicht.

Dr.Sender : Ich bitte Sie, zu bedenken, dass ich das Hauptsächlichste in der Sache Schäfer nicht berühre, und dass ich nur die Stellungnahme des Gerichtes zum § 30 hier zur Sprache bringen will. Im übrigen aber, wenn der Präsident meint, dass ich nicht zur Sache rede, dann bitte ich, von der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4

Es hatte sich das Gericht damals auf den Standpunkt gestellt . . . . .

Vorsitzender: Ich mache Sie darauf aufmerksam, die Sache gehört nicht zur Tagesordnung. Es liegt auch nicht im Interesse derer, die an der Wohnungsverordnung ein Interesse haben. Es schadet den Interessen des Landesrates wie denen der Bevölkerung, wenn wir Sachen bringen, die über die Befugnisse des Landesrates weit hinausgehen.

Dr.Sender: Ich bitte mich zweimal zu verweisen und den Landesrat zu befragen, ob mir das Wort entzogen werden soll.

Vorsitzender: Ich werde von meinem Recht Gebrauch machen. Ich habe in einer solchen Weise eine liberale Durchführung der Geschäftsordnung inbezug auf die Debatte heute gewährleistet, dass man sich nicht darüber beschweren kann. Ich bin überzeugt, dass in jeder anderen Volksvertretung anders verfahren worden wäre. Ich habe mir gesagt, wir wollen die Geschäftsordnung so liberal wie möglich ausführen. Wenn man das nicht einsieht, dann können die Grenzen gezogen werden, die laut der Geschäftsordnung möglich sind.

Dr.Sender: Ich bitte von der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Vorsitzender: Ich frage den Landesrat, ob Herr Dr.Sender die Besprechung, die er eben angefangen hat, weiter führen soll. Wer dafür ist möge sich erheben. Ich stelle fest, dass fast alle Anwesende dafür sind. Wer ist dagegen ? Also reden Sie bitte weiter Herr Dr.Sender.

Dr.Sender: Ich verzichte hiermit auf die Darlegung des Falles Schäfer. Ich freue mich, dass der Landesrat sich in seiner Auffassung mir zugewendet hat. Ich will den Konflikt nicht haben, sondern werde der Presse die massgebenden Bestimmungen aushändigen. Ich will nur eines sagen, das Urteil der Strafkammer gibt der Regierungskommission recht, denn es sagt, das Militär sei hier zu recht. Meine Herren, was die Beamten anbelangt, so wenden wir uns gegen ein Vorzugsrecht der Beamten aus folgenden Gründen: Die Beamten verdienen nach unserer Auffassung kein Vorzugsrecht, weil die rechtliche und tatsächliche Grundlage dafür vollkommen fehlt. Auch sie sind in den Artikeln 3 - 8 des Entwurfs bevorzugt. Wir fragen uns, wenigstens in unserer Partei, wo die besondere Gefahr liegt, in der die Beamten schweben, wenn sie eine Bevorzugung vor dem übrigen Teil der Bevölkerung glauben in Anspruch nehmen zu können. Wenn ich mir die ruhige Amtsstube eines Beamten ansehe und sehe mir den Bauarbeiter im dritten und vierten Stockwerk eines Neubaues an, so muss ich doch dann wenigstens eines sagen, dass eher der schwere Beruf eine solche Bevorzugung verdient. Aus diesem Grunde ist es absolut schwer verständlich, dass man glaubt, die Beamten verdienen eine Bevorzugung.Es kommt auch insoweit der Standpunkt in Frage, als man sagen muss, die Dienstwohnungen sind häufig so gross, dass die Wohnungen sehr gut verkleinert werden könnten. Es geht auch nicht an, dass

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 1

eine Beamtin des Präsidenten Rault hier eine Wohnung hat und ferner eine in Saargemünd oder Forbach. Sie ist Beamtin genau wie jede andere Beamtin, und infolgedessen hat sie meines Erachtens nicht das Recht dazu. Was das Mietseinigungsamt anbelangt, so sind wir ebenfalls der Auffassung, die bereits geäussert worden ist, dass das Mietseinigungsamt eine Abteilung des Amtsgerichtes sein soll. Wir wünschen ferner die Abschaffung der Revisionskammer. Die Revision ist ein Rechtsmittel unpopulärster Art. Die Berufung greift in allen Kulturstaaten immer mehr und mehr durch. Die Berufung hat auch durchgegriffen hier bezüglich der Justiznovelle. Wir wünschen die Berufung an ein Landgericht, und zwar deshalb, weil das Streitobjekt um das es sich handelt, für beide Teile - Mieter und Vermieter - ein ausserordentlich wichtiges ist. Wir wünschen eine erneute Gesamtüberprüfung, dass die Revision sich nur an das verletzte Recht, nicht an die verletzte Feststellung des Tatbestandes wendet.Das hat die Arbeiterschaft niemals verstanden, was es ist, eine Revision. Sie können den Bürger fragen und Sie können den Arbeiter fragen, es wird selten jemand geben, der Ihnen sagt, worin die Unterschiede bestehen. Er versteht die Berufung, aber er wird niemals in der Lage sein, Ihnen eine Interpretation der Revision zu geben. Wir kommen noch zurück auf die Zuständigkeit der Amtsgerichte. Alle Prozesse bis zu 600 Franken oder dem Gegenwert in Mark, sollen den Amtsgerichten zugewiesen und den Landgerichten entzogen werden, sodass also die Landgerichte wiederum beschäftigt werden könnten durch die Berufungen, die von den Mietseinigungsämtern kommen. Wir wünschen ferner, dass die Berufung allgemein ist und nicht für einzelne Fälle, wie es in der Regierungsvorlage vorgesehen ist. Die Berufung ist im Artikel 41, Absatz 2, für die Regierungskommission ohne bestimmte Fälle vorgesehen. Ich meine, dieses Recht sollten Mieter und Vermieter ebenfalls haben. Was die Verordnung angeht, bin ich der Auffassung des Herrn Karius. Wenn wir die Vorlage im Juli bekommen hätten, dann ständen wir nicht vor so schweren Entschlüssen wie heute. Wir hätten uns gerne damals der Arbeit unterworfen und alles wäre im Fluss. Meine Damen und Herren ! Unsere Stellungnahme ist folgende. Wir setzen uns für beide Teile ein, weil beide Teile in vielen Fällen Recht haben. Es muss ein Ausgleich geschaffen werden. Es scheint wir doch, dass in manchen Fällen der Mieter der schwächere Teil ist, sonst wären die ganzen Mieterschutzverordnungen nicht zustandegekommen. Und deshalb erklärt es sich ja, dass es überhaupt dazu kommen konnte, als Nachwirkung des Krieges eine solche Vorlage bearbeiten zu müssen. Was die Vermieter anlangt und die Hausbesitzer, möchte ich denen zu bedenken geben, dass ihr Besitz und Eigentum im Kriege nicht allein von Ihnen selbst, sondern auch von den Mietern, die draussen gewesen sind, geschützt worden sind, und dass sie dadurch ein kleines Entgegenkommen zeigen sollten. Wenn es gelungen ist, die Zerstörung von der Heimat fern zu halten, ist das auch ein Verdienst der Mieter. Soweit Vermieter als Hausbesitzer in Frage kommen, so haben sie ihren sachlichen Goldwert behalten. Das Haus ist Goldwert. Das Geld als solches zerrinnt in der Hand der Mieter. Es muss weiter gesagt werden, es bestand auf sehr vielen Häusern der Hausbesitzer eine Goldhypothek. Diese ist in

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4 I

schlechtem Geld zurückgezahlt worden. Hierüber haben die Hausbesitzer keine Klage verlauten lassen, dagegen sind Klagen der Hypothekengläubiger laut geworden. Wir verstehen den Standpunkt des Herrn Schmoll zur Goldmiete zurückzukehren sehr gut, er ist ein einseitiger Vertreter der Hausbesitzer. Wir gehen in manchem Dingen mit ihm einig, weil wir der Auffassung sind, dass es richtig ist, dass ein gerechter Ausgleich für beide Teile geschaffen wird. Wenn die Miete in Gold erhoben würde, dann würden die Hausbesitzer alle diejenigen als Gegner haben, die für Goldhypothek schlechtes Papiergeld bekommen haben. Wir wenden uns gegen die Vermieter, soweit sie Grossagrarier sind, nicht gegen die, die nur ein Häuschen haben. Wir sind gegen das Agrariertum des Grundbesitzes und dass dieses seine Unterhaltsrente beziehen kann. Dafür sind die Zeiten zu schwer. (Zuruf: des Abg.Schmoll: Im Saargebiet gibt es kein A grariertum).Vermieter müssen neben ihrem Haus arbeiten, ebensoviel wie der Mieter. Wir werden es ablehnen ein Rentensystem zu schaffen und es ist auch in der schweren Zeit unmöglich. Die schwere Zeit lastet auf beiden Parteien. Wir sind alle ärmer geworden, soweit wir Kapitalisten von purem Gelde sind.

Meine Damen und Herren ! Die Herren Vermieter wollen die Kündigung zum Teil erleichtert haben. Wir sind nicht in der Lage bezügl. der Kündigung Konzessionen zu machen. Meine Fraktion ist bereit, soweit Zahlung der Miete in Frage kommt, entgegenzukommen. Würden wir die Lokale freigeben, dann wäre ein Zustrom von kapitalkräftigen Firmen im Saargebiet zu erwarten. Wir sehen in der etwaigen Freigabe eine Existenzvernichtung derjenigen, die lange Jahre im Saargebiet ihre Existenz gefunden haben. Es hat jeder ein Recht auf seine Heimat. Vermieter und Mieter müssen zusammenarbeiten, um jedermann seine Heimat zu erhalten. Die Abwanderung wäre in politischer Hinsicht sehr gefährlich. Wir wünschen kein Überfluten des Saargebietes von Ausländern.

Meine Parteifreunde waren der Auffassung, dass es bedauerlich ist,dass es nicht gelungen ist, die Regierung doch zu bewegen einen Kapitalfonds für minderbemittelte Mieter zu schaffen. Wir hätten heute noch den Wunsch, dass er aufgenommen würde, und dass auf irgend eine Weise Abhilfe geschaffen werden muss. Wir sind weiter entgegengekommen, dass wir gewisse Neubauten freigelassen haben. Wir haben nichts dagegen, dass Leute,die Franken verdienen,sich im Wege der Vereinbarung einigen. Ich sehe nicht ein, dass dieserhalb besondere Hindernisse gemacht werden sollen. Wir müssen uns an den Friedensvertrag halten, denn der Franken hat ein Umlaufsrecht. Das wäre eine ganze Reihe von Gesichtspunkten, die von den Hausbesitzern beachtet werden müssen. Was die Mieter angeht, so sind an deren Adresse ebenfalls Beschwerden zu richten. Meine Damen und Herren ! In vielen Fällen ist der Mietzins zu gering und ich frage, wer vedient den Schutz einer Mietervorlage ? Verdient ihn der Mieter, der Milliomär ist ? Der reiche Mieter missbraucht den Vermieter. Wir haben keinen Anstoss genommen, in der Kommission dem zuzustimmen, dass dem reichen Mieter,soweit er zum Bauen in der Lage ist, der Mieterschutz teilweise oder ganz entzogen werden kann. Es geht nicht an, dass ein Teil Mieter Häuser in

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4 1

Paris oder Frankfurt usw. stehen hat und hier ist er Mieter. Wenn er in der Lage ist zu bauen, dann soll er bauen. Es gilt für die Mieter die Mahnung, insbesondere Beamte, sich nicht als Knauser zu zeigen, und die Vermieter sollen von der schikanösen Behandlung der Mieter absehen. Der Mieter soll sich nicht auf den Standpunkt stellen, mir kann doch nicht gekündigt werden. Wir haben in der Kommission der Vorlage der Regierung zugestimmt, wenn der Mieter sich einer erheblichen Vertragsverletzung schuldig macht, muss er hinaus. Er soll sich nicht auf Kosten des Vermieters jede Schikane erlauben dürfen. Er soll auch an die Reparaturen des Vermieters denken, wenn nicht der Staat **eingreift. Das Saargebiet müsste helfen, denn beide können sich nicht helfen. Wo ist der Dritte im Bunde.** Der Dritte ist der Staat und das müsste das Saargebiet sein, die Landeskasse. Infolgedessen sind wir der Auffassung, dass der Regierungsentwurf nach dieser sozialen Seite hin vollkommen unvollkommen ist. Es war kein leichtes Opfer, was Mieter anbelangt, dass wir uns zu sämtlichen Nebenleistungen verpflichtet haben. Ich möchte den Hausbesitzern zu bedenken geben, dass sie durch diese Nebenleistungen ausserordentlich entlastet sind.

Ich hoffe, dass diese meine Mahnungen auf beiden Seiten Gehör finden werden. (Bravo! Sehr richtig!)

Was die Mieter anbelangt, so muss ich an die Adresse der Mieter, soweit sie auch Vermieter sind, eine Mahnung richten. Meine Herren, viele Mieter glauben, dass der Vermieterstandpunkt nicht der richtige sei und sie sträuben sich gegen die Zahlung einer angemessenen Miete. Diese Mieter nutzen manchmal ihre Untermieter in der schamlosesten Weise aus. Ich kenne einen Fall, ja eine Reihe von Fällen, in denen für ein Zimmer 60 - 100 Franken bezahlt wurden und für 2 Zimmer bis zu 150 Franken. Das macht für einen armen Mann mehr aus als das ganze Gehalt. Und wenn man auf der einen Seite sagt, der Vermieter hat Unrecht, wenn er mehr verlangt, so muss der Mieter seinerseits auch seinen moralischen Verpflichtungen nachzukommen versuchen. Es sind auch schon häufig Fälle vorgekommen, dass eine Reihe von Dirnen in ein Haus eingezogen sind, sodass man den Standpunkt des Vermieters in dieser Hinsicht auch verstehen kann. Was die Werkswohnungen anbelangt, so sind wir der Meinung, dass sie den vollen Schutz der Mieterverordnung geniessen müssen, weil wir die grössten wirtschaftlichen Befürchtungen haben. Wir erkennen an, dass ein Teil von Arbeitern, die abgezogen sind, nach Lothringen usw, ein Unrecht begehen, wenn sie trotzdem die Werkwohnung innebehalten. Aber dieses Unrecht erscheint winzig im Vergleich zu der ungeheueren Gefahr, die durch Streiks oder Aussperrungen und dergl. seitens der Unternehmer droht. Aus allen diesen Gründen erstreben wir einen Ausgleich der Interessen, und wir wünschen, dass Mieter und Vermieter sich Zugeständnisse machen sollen. Wir wünschen, dass der reiche Mieter bauen soll, damit er seinen Vermieter nicht ausnutzt. Meine Herren, in der Regierungsvorlage wird weder an die armen Mieter noch an die armen Vermieter gedacht. Sie haben keine Hilfsquelle, wo man sagen kann, hier ist eine Rettung aus der Not für beide Teile schaffe. Diese Rettung glauben wir für beide Teile schaf-

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4 1

fen zu können, wenn wir die Strafen aus den Verfahren einer Zuschusskasse zuführen, und ebenso könnte ein Vermieter, der erhebliche Mieten einnimmt, einen Teil dieser Zuschusskasse zuführen. Das wäre ein Weg zur Verständigung, und so glauben wir, dass ein Ausgleich geschaffen werden kann. Ich erkläre aber jetzt bereits, dass es uns infolge der besonderen politischen Bestimmungen dieses Regierungsentwurfes unmöglich ist, ihm in dieser Form, wie er uns vorliegt, zuzustimmen.

Vorsitzender: Herr Dr.Sender, Sie haben an einer Stelle Ihrer Rede gesagt, dass die Regierungskommission des Saargebietes die Verwaltung zu untreuen Händen übernommen habe. Deswegen rufe ich Sie nachträglich noch zur Ordnung.

Es ist der Vorschlag gemacht worden, jetzt eine Mittagspause eintreten zu lassen. Wir vertagen also bis 3/4 3 Uhr.

Schluss der Vormittagssitzung 1 Uhr 50.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4
1

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

Nachmittagssitzung vom 5.Dezember 1922.

Schmelzer (L.V.):

Meine Herren ! Die Liberale Volkspartei hat den Wunsch, praktische Arbeit zu leisten, umsomehr als die Verabschiedung der Vorlage vorliegt, die eine dringende Notwendigkeit ist. Die Regierung hätte es längst übernehmen müssen, etwas derartiges wie diese Vorlage zu bringen, denn die Verhältnisse, wie sie zwischen Mieter und Vermieter bestehen, können nicht mehr bestehen bleiben. Die Regierung verwehrt uns Initiativanträge einzubringen und hat zahlreiche Anträge, die ihr zugegangen sind, kurzerhand unter den Tisch fallen lassen. Der Herr Präsident hat uns in einem Schreiben darauf hingewiesen, dass wir kein Recht dazu hätten und hat scharf umschrieben, was wir im Landesrat zu tun und zu lassen hätten. Ich hätte gewünscht, dass die Form eine etwas bessere gewesen sei. Der Präsident der Regierungskommission ist nicht dafür verantwortlich zu machen. Er versteht kein Deutsch und den Bescheid, der uns zugegangen ist, kann er nicht in dem gewünschten Masse nachprüfen. Aber vielleicht der Regierungsvertreter notiert, dass diese Form, dieser Knüppelgardeton, nicht die richtige Umgangsform ist. Meine Damen und Herren ! Wir haben die Absicht praktische Arbeit zu leisten. Ich will in meinen Ausführungen ausserordentlich nüchtern sein und hoffe, dass ich damit ohne einen Ordnungsruf auskomme. Wenn ich sage, ich hoffe ohne einen Ordnungsruf auszukommen, dann soll das keine Kritik über die vorhergehenden Redner sein. Wir haben soviel auf dem Herzen, dass es Anstrenungen bedarf, dass man das nicht ausspricht. Ich kann es meinen Vorrednern nachfühlen, und ich werde auch manches auf die Zunge bringen, was ich auf dem Herzen habe. Wem das Herz voll ist, dem läuft der Mund über..Die Regierungskommission, sagte ich, hätte schon längst etwas tun müssen, und sie hat auch bis zu einem gewissen Grad das Bestreben gehabt und gesagt, dieser Entwurf wird spätestens bis 1.X.1922 dem Landesrat zugehen. Die zweimonatliche Verspätung ist bei der Regierung kein ungewöhnlicher Vorgang. Sie erklärte uns, wir konnten dem Landesrat diese Vorlage nicht eher zugehen lassen, denn vorher musste sich der Studienausschuss damit befassen. Der Studienausschuss war ausserordentlich schwer zusammenzubringen. Ich enthalte mich einer Kritik über dessen Tätigkeit. Sie sehen, ich entgehe einem Ordnungsruf des Präsidenten.

Die Regierungskommission hat uns hier eine ziemlich schwierige Materie zugewiesen, und ich kann mich des Verdachtes nicht erwehren, sie verfolgt das Prinzip des Teilens und des Herrschens. Sie hat gedacht, der Landesrat bekommt so ziemlich als erster die Verordnung. Vermutlich hat die Regierungskommission sich gesagt, das ist eine derart kitzliche Sache, vielleicht kommt es dazu, dass die Parteien Mieter und Vermieter sich ganz gehörig an die Haare geraten. Vielleicht wäre es der Regierungskommission nicht so unangenehm. Sie haben von den Herren Vorrednern gehört, dass man bei allen Parteien ein Ver-

A4 I

ständnis für die Notwendigkeiten des Tages hat, und dass auch die Interessenten ihre Reibungsflächen abgeschliffen haben. Der Mieter erkennt schon an, dass es so nicht weiter gehen kann, und der Vermieter ist geneigt, seine viel weitergehenden, berechtigten Wünsche etwas zurückzustellen, weil man sagt, man kann es nicht machen, selbst wenn es berechtigt ist. Ich glaube wir kommen mit der Vorlage überraschend gut zu Ende, und vielleicht hat die Regierungskommission, wenn sie sich die Sache unbefangener betrachtet, auch unsere Meinung, indem sie sich klar darüber wird, welche praktische Arbeit hier geleistet wurde. Ich will zunächst alles Gute aus der Vorlage herausschälen, was ich darin finden kann. Ich will so objektiv sein wie irgend möglich. Ich gestehe der Regierungskommission ohne weiteres zu, dass die Verordnung Gutes enthält, das Prinzip auf dem sie aufgebaut ist, Abschaffung der Zwangswirtschaft, und jeder, der unvoreingenommen darüber nachdenkt muss sagen: Da befindet sich die Regierung auf einem guten Wege. Die Zwangswirtschaft überall und in jeder Form in der sie aufgetreten ist, hat nur den Wunsch erweckt, dass die Zwangswirtschaft, sei es wo es gewesen sein will, sobald als möglich abgeschafft wird. Und ich glaube, der Wunsch, dass die Wohnungszwangswirtschaft abgebaut wird, der herrscht nicht nur bei den Vermietern, sondern auch bei den Mietern. Auch für die Mieter ist der Zustand der Zwangswirtschaft kein erfreulicher. Es ist für keinen Menschen, der nicht ein berufsmässiger Krakeler ist, ein Genuss, mit einer Partei zusammenleben zu müssen, mit der er stets und ständig in Konflikt geraten kann. Und ich glaube, jedem einzelnen wird es deshalb ausserordentlich angenehm sein, wenn die Zwangswirtschaft zur gegebenen Zeit ihr Ende findet. Die Frage ist es nur, in welchem Tempo soll diese Zwangswirtschaft im Wohnungswesen abgebaut werden. Das ist mit eine der wichtigsten Fragen. Wer nicht blind ist für derartige Dinge, der muss sich sagen, man kann die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen nicht von heute auf morgen beseitigen. Das geht nicht. Und wenn man mal die Dinge auf eine einfache Formel zurückführt - est ist zweckmässig, dass man dies tut - dann kann man es in der Weise tun, dass man sagt, jeder Mensch hat das Recht, eine angemessene Wohnung zu besitzen, jeder Mensch hat aber auch die Pflicht, für diese Wohnung einen angemessenen Teil seines Einkommens zu opfern. Wenn Sie die Dinge auf die einfache Formel zurückgebracht haben, dann werden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, man kann die Wohnungszwangswirtschaft nicht sofort beseitigen, denn das würde bedingen, dass mancher ? Mensch auf das Recht, das ich ihm eben zugebilligt habe, verzichten müsste. Aber man muss mit dem Abbau der Zwangswirtschaft ernst machen. Ich sagte schon, die Vorlage macht wirklich ernst mit dem Abbau der Zwangswirtschaft. Dort, wo es angängig ist, wird sie beseitigt, und es werden Härten vermieden, die sich notwendigerweise ergeben müssten, und der Landesrat selbst hat ja an dieser Möglichkeit, Härten auszuschliessen, noch eifrig mitzuarbeiten. Ich gestehe der Regierungskommission das Recht zu, oder besser, ich gestehe ihr zu, dass sie etwas Gutes beabsichtigt. Ich kann mich allerdings eines Verdachtes nicht erwehren, weshalb sie die Zwangswirtschaft im Wohnungs-

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4

wesen beseitigen will. Ich will den Verdacht heute noch nicht aussprechen, weil ich keine bündigen Beweisendafür habe, und ich will niemand etwas unterstellen, was ich nicht beweisen kann. Der Verdacht besteht aber bei mir, vielleicht ergibt sich später einmal die Notwendigkeit darauf hinzuweisen, dass der Verdacht von Anfang an bestanden hat. Vorläufig will ich annehmen, die Regierung tut das, um dem Wohle der Saarbevölkerung zu dienen. Ein weiteres Gutes bringt die Vorlage in der Abschaffung der Zentralwohnungskommission. Die Zentralwohnungskommission war in der Form, wie sie bis jetzt bestand, eine Karikatur. Das kann man sagen, ohne zu weit zu gehen. Ich will Ihnen kurz auseinandersetzen, warum ich dieser Meinung bin, und Sie werden mir zustimmen, dass die Einrichtung eine Karikatur ist. Die Zentralwohnungskommission besteht jetzt über 2 Jahre und hat in dieser ganzen Zeit dreimal getagt. Davon war eine Sitzung die konstituierende, in der man sich lediglich darüber gestritten hat, ob die Kommission mit Recht zustandegekommen ist oder nicht. Die beiden anderen Sitzungen sollten sachlicher Arbeit gewidmet gewesen sein, waren es aber nur in sehr dürftigem Maße. Ich kann das deshalb behaupten, weil ich selbst der Kommission angehört habe als einer der vier Vertreter der einheimischen Bevölkerung gegen sieben fremde Vertreter. Das Militär war sogar doppelt vertreten, einmal durch einen Vertreter der Garnisontruppen und einmal durch einen Vertreter der Gendarmerie. Sie war unglücklich zusammengesetzt und gearbeitet hat sie eigentlich nur in der Weise, dass die Angestellten und Beamten zusammenkamen und miteinander feilschten über die Wohnungen, die frei wurden und verteilt werden sollten, und dann war es interessant, wie eine Abteilung der anderen diese verfügbaren Wohnungen abjagte. Man muss schon das Wort gebrauchen, denn es war tatsächlich ein Abjagen zwischen den Vertretern der Stadt und den Vertretern der Regierung. Ich habe hier ganz gutes Material, von dem ich Ihnen einiges mitteilen möchte. Die Zusammenstellung dieses Materials bezieht sich auf die Zeit vom 6.Februar ds.Js. bis 10.Juli, also eine verhältnismässig kurze Zeit. In dieser Zeit hat die Zentralwohnungskommission für die Beamten verteilt an Wohnungen in der Stadt Saarbrücken an die Abteilung A, das ist die Abteilung, die die Wohnungen besorgt für die Regierungsbeamten, 83 Wohnungen mit 272 Räumen, an die Abteilung B, das ist das Militär, 24 Wohnungen mit 82 Räumen, an die Bergverwaltung 27 Wohnungen mit 107 Räumen. Die Stadt selbst bekam gegenüber diesen 134 Wohnungen mit 461 Räumen 139 Wohnungen mit 403 Räumen. Damit mussten sich die Wohnungsbedürftigen der Stadt zufrieden geben. Meine Damen und Herren ! Wenn man das richtig beurteilen will, dann muss man sich noch etwas vergegenwärtigen: In der zweiten Sitzung der Zentralwohnungskommission - ich referiere aus dem Gedächtnis - die Mitte Mai 1920 stattfand, hat der damalige Vertreter der Regierung, Justizdirektor Carrière uns damit beschwichtigt, dass er sagte; es sind jetzt nahezu die ganzen Bedürfnisse des Militärs und der Beamtenschaft gedeckt, wir brauchen nur noch einige wenige Wohnungen. Er hat, glaube ich, damals die Zahl von 25 Wohnungen genannt, die noch notwendig seien. Er hat uns damit beschwichtigt und wir haben ihm auch geglaubt. Nun vergleichen

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

Sie die Zahlen der Wohnungen, die in derartig kurzer Zeit verteilt wurden an die Stellen die ich Ihnen vorhin genannt habe. Das Material wurde seinerzeit von uns, wenn auch nicht in der Vollständigkeit, beim Völkerbundsrat in Genf vorgetragen. Wir haben dem Völkerbundsrat davon Mitteilung gemacht, und die sozialdemokratische Fraktion des Stadtverordneten-kollegiums hat veran lasst, dass das städtische Wohnungsamt beauftragt wurde, einwandfreies Material der Stadt zu unterbreiten, aus dem hervorgehen sollte, wie die Verteilung der Wohnungen stattgefunden hätte an Beamte, Militär, Bergverwaltung und an die eingesessene Bevölkerung. Das ist geschehen, und die Folge davon war, dass der Leiter des städtischen Wohnungsamtes, der Mitglied der Zentralwohnungskommission war, bei der Verteilung der Wohnungen nicht mehr zugelassen wurde. Der Präsident hat, wenn ich mich recht besinne, heute morgen Beweise dafür verlangt, dass hier ungesetzlich vorgegangen wird. Ich bin in der Lage, ihm den Beweis hiermit zu unterbreiten, auch dem Regierungsvertreter. Dass dem Leiter des städtischen Wohnungsamtes verwehrt wurde in der Zentralwohnungskommission tätig zu sein, war ungesetzlich. Er war nicht als Regierungsbeamter oder städtischer Beamter, sondern als ein von der Regierung ernanntes Mitglied der Zentralwohnungskommission. Die Regierung hat ihre eigene Ernennung nicht geachtet, dadurch, dass sie diesem Herrn den Zutritt zu der Wohnungsverteilung nicht gestattet hat. Die Regierung hat ihr damaliges Versprechen nicht gehalten. Sie hat viel mehr Wohnungen angefordert, als sie für ihren Bedarf gebrauchen konnte. Man könnte vielleicht einwenden, man konnte die Verhältnisse nicht übersehen, und es ist zu entschuldigen, wenn später mehr verlangt wurden. Wenn es damit getan gewesen wäre, dann könnte man für die Zentralwohnungskommission immer noch eine Entschuldigung finden. Aber die Zentralwohnungskommission, d.h. die Beamten der Regierungskommission sind weit über das hinaus gegangen wozu sie gesetzlich ein Recht hatten. Die Befugnisse der Zentralwohnungskommission und der Beamten, die ihr unterstellt waren, sind in der Verordnung die erlassen wurde ganz genau präzisiert. Die Beamten haben sich nicht darauf beschränkt, für Regierungsbeamte oder für Militär Wohnungen zu beschaffen, auch Bergwerksbeamte bekamen von ihnen Wohnungen. Das Recht haben wir der Zentralwohnungskommission von jeher bestritten. Sie hat es trotzdem gemacht. Die Regierung geht über das Recht der Interpretation hinweg. Hier noch einige Fälle, die ich Ihnen unterbreiten möchte.

In der Schumannstrasse Kaufmann Spiegelberg 2 Personen 4 Zimmer und Küche, Eisenbahnstrasse 62. Kaufmann Bruchy, kann auch heissen Bouchy, dem wurden zugeteilt 4 Zimmer und Küche, in der Grossherzog-Friedrichstrasse 22 Kaufmann Rhode 2 Personen, 5 Zimmer, Küche und 1 Mansarde, Bahnhofstrasse ein Frl. Ries 3 Zimmer, Küche und Mansarde, Françoisstr. 45 Bender, 3 Zimmer Küche und 1 Mansarde, Gutenbergstr. Joh, Büch 3 Zimmer, Küche, Mainzerstr. 37 3 Zimmer, Küche und 1 Mansarde, Petzenstr. 3-4 hat die Elsässische Bankgesellschaft 3 grosse Häuser mit denen in der Bahnhofstrasse 15 - 17 beschlagnahmt.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4 1

Meine Damen und Herren ! Die Fälle, die ich vortrage, können nicht gedeckt werden. Es ist ausdrücklich festgelegt, für wen Wohnungen beschlagnahmt werden dürfen. Das Beschlagnahmeverfahren ist genau festgelegt aber nicht durchgeführt worden. Es ist vorgekommen, dass der Vertreter der Bergwerksverwaltung in der Zentralwohnungskommission von sich aus in der Mühlenstrasse eine Beschlagnahmeverfügung erlassen hat, ein durchaus ungesetzliches Verfahren. Die Regierung hätte hier vorgehen müssen wegen Anmassung eines öffentlichen Amtes, eine andere Möglichkeit besteht nicht. Ich möchte den Regierungsvertreter darauf aufmerksam machen, dass manches zu reparieren ist. Der Herr Vertreter hat bei seinem Kommen gesagt, er will mit uns zum Wohle des Saargebietes arbeiten. Er ist Jurist. Ich glaube, seine Sorge wird es sein, dass hier im Saargebiet die Rechtsunsicherheit aufhört und die Regierungskommission die Gesetze zur Durchführung bringt. Wir werden bei der Spezialdebatte zur Sprache bringen, dass die zu gewerblichen Räumen umgewandelten Wohnräume wieder zu beschlagnahmen sind. Ich hoffe, dass dort der frühere Zustand wieder hergestellt wird. Der Stadt Saarbrücken wurde zugesagt, dass wenn sie eine bestimmte Summe aufwenden würde, ihr 90 Wohnungen, die bis dahin von Offizieren und Unteroffizieren besetzt waren, freigegeben würden. Ich frage den Regierungsvertreter, wo diese 90 Wohnungen geblieben sind. Dem städtischen Wohnungsamt ist nichts bekannt. Der Zustand ist so und daraus erklärt sich auch der ungeheure Bedarf an Wohnungen, besonders für Militär; die Offiziere, besonders nachdem sie eine Zeitlang Dienst getan haben, ihre Uniform ausziehen, einen Beruf ausüben, behalten ihre Wohnung, die ihnen zugewiesen wurde in ihrer Eigenschaft als Garnisontruppe. In dem Moment, wo sie ihre Uniform ausziehen, sind sie Privatpersonen. Ich möchte bei der Gelegenheit eine Frage stellen. Die Regierungskommission hat bestimmt, z.Zt. der Zentralwohnungskommission, wenn ein Beamter aus dem Dienst ausscheidet, ist seine Wohnung für den Nachfolger freizuhalten. Ich habe den Fall in der Zentralwohnungskommission angeschnitten, der Direktor der Justizverwaltung Dr.Carrière ist ausgeschieden und nach dem Wortlaut der Regierungsbestimmung hätte der Nachfolger in die Wohnung einziehen müssen. Das ist aber nicht geschehen. Dr.Carrière blieb in der Wohnung sitzen und für seinen Nachfolger wurde eine Wohnung in der Bismarckstr. beschlagnahmt. Ein Teil der Wohnungsnot rührt daher, dass die Regierungskommission ihre eigenen Verordnung nicht beachtet hat. Sie sollte doch wenigstens darauf achten, dass Abhilfe geschaffen wird, welche Wohnungen beschlagnahmt wurden für Leute, die doch zum mindesten kein so grosses Recht als Angesessene haben, die seit Jahrzehnten hier wohnen. Es gab in der Stadt Saarbrücken 411 Obdachlose, die keine Wohnung besitzen. Es bestanden Räumungsurteile gegen 270 Familien, ein Teil stand allerdings dem Wohnungsamt zur Verfügung. Auf der einen Seite eine Hergabe von Wohnungen mit vollen Händen an Leute, die gar keine Eigenschaft als Beamte oder Offiziere haben, auf der anderen Seite Obdachlose. Wenn man sich dies alles besieht, dann kann man der Zentralwohnungskommission keinen Ehrennachruf bringen. Sie werden mir zustimmen, es ist ein Segen, ein Fortschritt,

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 1

L H Saarbrücken Stenographische Bericht Band Nr. 1

wenn die Regierungskommission in der Vorlage die Zentralwohnungskommission aufhebt. Ich hätte noch Material wie die Bergverwaltung mit den Wohnungen umgeht. Ich behalte mir das vor für die Spezialdebatte. Die Zentralwohnungskommission wird verschwinden. Es ist ein Segen, aber sie darf nicht wiederkommen in einer Form, wie sie in der Vorlage vorgesehen ist. Sie soll verschwinden und soll wiederkommen in einer anderen Form. Wir wissen wohl, was dies zu bedeuten hat. Die Verordnung sieht vor, dass die Mietpreisbemessung sich der Teuerung anpassen soll. Das ist ein Forschritt. Das Geld ist ja an und für sich kein Wert, ob 1000 oder 10 000 darauf steht. Wenn wir heute bestimmen würden, der Mietpreis soll auf das 30fache steigen und das Geld ist 50fach entwertet, dann hätte der Hausbesitzer doch nichts mehr als eine andere Zahl auf dem Zettel stehen. Es ist die einzige Möglichkeit, dass man beiden Teilen gerecht würde. Die Regierung hat auch versucht, den Frankenumlauf zu fördern. Jetzt sollte man meinen, sie benutzte diese Gelegenheit der Mietpreisfestsetzung um den Frankenumlauf weiter zu fördern, aber da nimmt sie plötzlich ein ganz anderes Gesicht an. In der Vorlage heisst es, dass sich Mieter und Vermieter darüber einig sein müssen, wenn die Miete in Franken bezahlt wird. Im Studienausschuss, so ist mir versichert worden, wurde der Vorschlag gemacht, man möge sich etwas besser ausdrücken, man möge dem Vermieter das Recht geben, Franken zu verlangen, und es wurde mir von einem Mitgliede des Studienausschusses bestimmt versichert, der Vertreter der Regierung, d.i. der Direktor des Innern, hätte sich strikte dagegen gesträubt, die Verordnung in dem Sinne umzuändern. Jetzt stellen sie sich mal vor, wenn es dem Mieter freigestellt ist in Mark oder in Franken zu bezahlen, dann rechnet er sich aus, bei der Markbezahlung komme ich besser weg, dann wird es nur sehr wenige geben, die sagen ich zahle in Franken. Nach der Verordnung hat auch der Vermieter gar keine Möglichkeit den Frankenbetrag abzuverlangen. Man kann da nicht unterlassen, doch den Verdacht auszusprechen, dass die Leute, die dabei mitgewirkt haben, doch sicher an sich gedacht haben. (Zuruf: Die melden sich freiwillig!) Das mag sein, aber ich will nicht, dass sie sich freiwillig melden. Man ist bald der Annahme, dass die Regierung das Saargebiet, je nachdem die Dinge liegen, ganz verschieden betrachtet, einmal als Treuhänder, als Beauftragte des Völkerbundes zur Förderung der Wohlfahrt der Bevölkerung, zum anderen Teile aber betrachtet sie das Saargebiet als ein Gebiet, das möglicherweise in seinen Sympathien für Frankreich zu gewinnen sei, und es scheint mir, als hätten die Herren, die daran gearbeitet haben, das Saargebiet betrachtet als eine Kolonie, die man auspresst, solange etwas aus ihr herauszuholen ist, und es ist mehr herauszupressen, wenn man der Bevölkerung weniger gibt. Vielleicht kommen wir im Laufe der Zeit dazu, durch gegenseitige Verständigung, dass wir zu einer einheitlichen Haltung kommen, dass Regierung und Bevölkerung sich über die Eigenschaften des Saargebietes, ob Kolonie, ob zu treuen Händen verwaltetes Gebiet des Deutschen Reiches oder sonst irgend etwas einigen, damit auch diese Unsicherheit aufhört. Denn das ist das Allerschlimmste, wenn man nicht genau weiss, wie liegen die Dinge. Sicherheit in irgend einer Sache ist besser, als Zugeständnisse noch so unsicherer Art. Wenn jemand erklärt, ich habe die Gewalt in der

A4 1

Hand - er kann die Tanks durch die Strassen fahren lassen- aufgebaut auf diese Gewalt mache ich das und das,- dann ist das ein klarer Zustand. Klarheit muss endlich einmal herrschen, und vielleicht bietet diese Gelegenheit Veranlassung, einmal Klarheit zu schaffen. Ich habe jetzt das Gute hervorgehoben, was die Vorlage bringt. Ich will jetzt einmal auf die Giftzähne eingehen, die in der Vorlage enthalten sind, und bei denen es uns hoffentlich mit Hilfe der Regierung gelingen wird, sie auszubrechen. Das ist zunächst in Artikel 2 die Bestimmung - die beiden Vorredner haben das schon ausgiebig auseinandergesetzt,- dass nach dem klaren Wortlaut des Vertrages von Versailles nicht daran zu denken sei, dass die Bergwerksverwaltung ein derartiges Recht für sich beanspruchen kann. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Ich möchte nur den Herrn Regierungsvertreter bitten, die Regierung nun auch einmal darauf aufmerksam zu machen, dass, wenn sie von ihrem Recht der Interpretation Gebrauch macht, sie das Recht so ausüben möchte, vielleicht tut sie das bei dieser Gelegenheit, dass sie ihrer vorzüglichen Aufgabe eingedenk wird, nämlich die Rechte und die Wohlfahrt der Saargebietsbevölkerung zu wahren. Sie hat ja nach dem Vertrag von Versailles zwei Aufgaben: Die Ausbeutung der Bergwerke dem französischen Staat zu gewährleisten. Das tut sie gewissenhaft und ausgiebig. Ich glaube, selbst die französische Bergwerksverwaltung hat ihr noch niemals einen Vorwurf gemacht, dass sie das nicht in ausgiebigem Masse getan hat. Der französische Staat kann die Bergwerke ausgiebig ausbeuten, auch wenn die Häuser, die er hier kauft; den Bestimmungen dieses Gesetzes unterworfen sind. Es ist nicht notwendig, dass sie die Häuser der Bergwerksverwaltung von dieser Bestimmung freilässt. Aber die Rechte und die Wohlfahrt der Bevölkerung bedingen, dass diese Häuser genau so behandelt werden, wie die anderen, wenn nicht ein Teil der Bevölkerung auf die Strasse geworfen werden soll. Es dient doch sicher nicht dem Wohle der Bevölkerung, und ist sicher gegen ihr Recht, wenn man sie so behandeln wird. Wenn die Regierung diese zwei Dinge sich vor Augen hält, dann kann sie meines Erachtens nur zu dem Schlusse kommen, wir geben der Anregung des Landesrates nach, wir machen es wie der Landesrat es verlangt hat, wir behandeln die Bergverwaltung genau so wie jeden anderen Hausbesitzer. Wenn sie anders handelt, dann handelt sie nur im Gefühl der Macht, die sie besitzt, aber nicht im Gefühl des Rechts.

Ich komme dann zu dem Teil der Verordnung, der davon spricht, dass auch den Offizieren und Unteroffizieren der Garnisontruppen Wohnungen vorzugsweise bereitgestellt werden müssen. Der Herr Regierungsvertreter hat uns heute morgen auf einen Beschluss des Völkerbundsrates hingewiesen, der uns noch nicht bekannt ist. Die Regierung selbst begründet ihre Massnahmen damit, dass sie sagt, sie stützt sich auf einen anderen Paragraphen im Saarstatut. Wir haben zu sorgen für die Sicherheit des Gebietes, wir dürfen nicht die Ausbeutung der Gruben gefährden, bei Rückfällen müsste sie die Verantwortung tragen, und sie müsste deshalb alle die Massnahmen treffen, die notwendig seien, um diesen ihren Verpflichtungen gerecht zu werden. Sie hat bei anderer Gelegenheit gesagt, um das Saargebiet in Ordnung zu halten bedürfen wir einer Gendarmerie

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4 I

von 3000 Mann, und diese 3000 Mann kann das Saargebiet nicht unterhalten. Es ist finanziell zu schwach dazu. Man muss sich fragen, wie kommt diese Zahl 3000 zustande ? Ist das eine Zahl, die irgendwo verzeichnet ist, aufgrund irgendwelcher Erfahrungen, oder ist die Zahl aus der Luft gegriffen ? Da möchte ich Ihnen mal vortragen, wie es bei einem anderen ebenfalls dem Völkerbunde unterstellten Gebiete ist. Es ist dies der Freistaat Danzig, der ähnliche Verhältnisse hat wie wir. Der Freistaat Danzig hat ungefähr 350 000 Einwohner, also etwa die Hälfte wie die des Saargebietes. Er hält diese 350 000 Einwohner in Schach und hält sie in Ruhe und Ordnung mit 800 Mann Schutzpolizei. Sie mögen dabei noch berücksichtigen, Danzig ist Hafenstadt, und Hafenstädte beherbergen doch immer eine ganze Anzahl zweifelhafter Elemente.(Zuruf: Das Saargebiet auch !) Wenn also Danzig mit 800 Mann auskommt, dann müsste das Saargebiet bei seiner so anerkannt friedlichen Bevölkerung sicher mit dem Doppelten, vielleicht sogar noch etwas weniger, mit etwa 1600 Mann auskommen. Ich behaupte deshalb die Zahl 3000 ist aus der Luft gegriffen, um nachweisen zu können, dass das Saargebiet diese Last nicht tragen kann, und ich behaupte weiterhin, diese 1600 Mann Gendarmerie könnten das Saargebiet sehr gut in Ruhe halten, und die Kosten für diese 1600 Mann liessen sich mit den Ersparnissen decken, die gemacht werden, wenn das Ganze, was für das Militär drangehängt wird aufhörte. Mit diesem Geld könnten die 1600 Mann glänzend unterhalten werden. (Sehr richtig !) Es ist deshalb falsch, wenn die Regierungskommission sagt, wir können das nicht. Sie kann es, und es ist lediglich eine leere Ausrede, wenn sie erklärt, aus diesem Grunde muss das französische Militär hier bleiben, das französische Militär, das nach dem Vertrag von Versailles kein Recht hat hier zu bleiben. Undwenn der Völkerbundsrat erklärt, wir geben der Regierungskommission das Recht, dann sage ich dem Völkerbundsrat, er kann über Recht nicht hinaus, er kann lediglich erklären, kraft der Gewalt, die wir besitzen, verfügen wir das, aber nicht Kraft des Rechtes. Das Militär beansprucht hier eine Unmenge von Wohnräumen, nicht nur das Militär was in den Kasernen liegt. Die Kasernen könnten auch nutzbar gemacht werden für Wohnungen. Nicht nur die Offiziere und Unteroffiziere, die in Privatquartieren untergebracht sind. Eine Unmenge von Wohnräumen verlangt auch der ganze Tross, der im Gefolge des Heeres hinterherzieht. Jedem siegreichen Heere folgt ein Tross der allerschlimmsten Menschheit. Das lässt sich nicht vermeiden. Das ist kein Vorwurf gegen das französische Heer. Dieser Tross hat sich auch hier im Gefolge der Truppen eingefunden. Wir hatten noch bis vor kurzem eine grosse Anzahl von farbigen Truppen hier. Man muss zu den farbigen Truppen auch die Marokkaner rechnen, die weiss sind, und diese Völker, die in ihren Instinkten nicht so gebändigt sind wie der Kulturmensch, die verlangen auch Befriedigung ihrer Bedürfnisse. Herr Präsident, Sie haben keine Veranlassung, mich zur Ordnung zu rufen. Diese Völker haben doch mehr tierische Bedürfnisse, die sie befriedigen müssen, und die Regierung trägt dem Rechnung und hat Wohnräume dazu verwandt, um zahlreiche Bordelle einzurichten. (Hört! Hört!)Ich stehe nicht an zu erklären, dass das

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 I

eine Kulturschande ist, wenn man diesen Bedauernswerten entgegenkommt. Ein Bekannter von mir aus Metz, von Geburt und Gesinnung ein Franzose, hat zu mir gesagt: " Sie wissen, ich war schon französisch als die Deutschen noch geherrscht haben."Ich achte den Mann, weil er nie aus seiner Gesinnung einen Hehl gemacht hat. Er sagt weiter : " Ich schäme mich als französischer Kaufmann auszusprechen, was hier herumläuft. Welche dunkle Existenzen haben sich dem siegreichen Heere angeschlossen."Dieser Tross hat Wohnräume in Hülle und Fülle. Die Regierung hat, als wir in Genf vorstellig wurden, die Frage so ausgelegt, dass das garnicht mehr so schlimm sei, das Militär würde auf das notwendigste Mass herabgesetzt, das unbedingt notwendig sei. Wir wollen uns nicht der Gefahr aussetzen, wegen Spionage angeklagt zu werden, wenn wir fragen, wieviel Militär hier ist. Die Dragonerkaserne ist schon seit vorigem Jahr nahezu besetzt und die Regierung hat der Bevölkerung versprochen, aus diesen Kasernen Schulen und Fortbildungsschulen zu machen. Ein ganzes Jahr ist nun hingegangen, die Räume liegen genau wie voriges Jahr. Ich habe an der Besichtigung teilgenommen. Teilweise stehen Räume leer, nur einige Soldaten liegen darin. Ich frage den Herrn Regierungsvertreter, was beabsichtigt man mit diesen Räumen, was will die Regierungskommission mit diesen Räumen ? Hat sie die Absicht, das Saargebiet dauernd als Aufmarschgebiet für irgendwelche Sanktionen im Rheinland freizuhalten ? Wir können hier ein japanisches Sprichwort anwenden:

3 starke Mann können ein Pferd an einen Fluss führen,
10 starke Mann bringen es vielleicht fertig es hineizuwerfen,
aber nicht 100 Mann bringen es fertig, dass es Wasser trinkt, ohne dass es will.

Aber das bringen Sie nicht fertig, dass wir sagen die Regierung und der Völkerbundsrat sind im Recht. Das Wasser saufen wir nicht. .Vielleicht hat der Präsident jetzt Gelegenheit, die Glocke zu schwingen. Es gibt zahlreiche Fälle, in denen sich das Militär gewisse Übergriffe erlaubt. Wir haben in die Verordnung hineingebracht, dass beschlagnahmte Gegenstände, wie Möbel usw. freigegeben werden sollen. Wie werden sich die Dinge jetzt gestalten, wenn der Offizier oder ehemalige Offizier erklärt, das mache ich nicht? (Zuruf: Interritorial !) Das sind einige. Ich weiss nicht, ob das saarländische Mitglied auch interritorial ist. Wir möchten die Regierung gebeten haben, dafür zu sorgen, dass jeder Mensch im Saargebiet weiss woran er ist. Wenn man uns wirtschaftlich als Kolonie betrachtet, dann sind wir kulturell nicht als Kolonie zu betrachten.

Meine Damen und Herren ! All diese Dinge möchte ich mir für die Spezialdebatte vorbehalten, ich habe es nur für richtig gehalten, Licht und Schatten abzuwiegen, Ich habe immer noch die Hoffnung, dass die Regierung in strittigen Punkten mit uns zusammengehen wird, umsomehr, als der von ihr ernannte Studienausschuss in dem Punkt mit uns einig geht. Nach dem Versailler Vertrag sind die Gewählten Vertreter der Bevölkerung zu hören. Aber auch die Vertrauensleute der Regierung stehen hier entgegen. Wenn trotzdem die Regierung ihren Willen durchsetzen soll, dann müsste man sich überlegen, ob nicht der gleiche Zustand besteht wie vorher, dass die Anhörung der Vertreter der Bevöl-

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4 1

kerung für die Regierung nur eine Farce ist. Ich muss immer wieder der Hoffnung Ausdruck geben, dass die Regierungskommission ein derartiges Gerechtigkeitsgefühl hat, dass sie von ungerechten Forderungen ablässt.
Meine Damen und Herren ! Gewalt bleibt Gewalt, und Gewalt hat immer in der Geschichte ihre Vergeltung gefunden in sich selbst. Die Gewalt ist an sich selbst immer zugrunde gegangen.

Vorsitzender: Herr Abg. Schmelzer, die Angst vor der Schelle war also unbegründet.

Staatskommissar Dr.Liesch:

Die beiden Herren Dr.Sender und Schmelzer haben die gleichen Fragen berührt, auf die ich schon in der letzten Kommissionssitzung geantwortet habe. Die Frage, ob die Liegenschaften der Bergwerksverwaltung unter den Schutz des Friedensvertrages fallen oder nicht, ist eine Sache, die nicht vor den Landesrat gehört. Ich lehne es ab, mich in eine Erörterung einzulassen.(Oho ! Oho!) Zweitens wurde gefragt wegen der Haftbarkeit des französischen Militärfiskus für die Schäden, die von Militärpersonen angerichtet würden bezw. welche Rechtswege einzuschlagen seien. Diese Frage habe ich in der Kommission beantwortet, dass der allgemeine Rechtsweg beschritten werden muss. Dann Marokko, dass Sie immer auf Marokko zurückkommen. Was haben Sie denn früher gemacht ? Ich möchte Ihnen mit dem billigen Witz antworten, wenden Sie sich an einen zuverlässigen Rechtsanwalt.(Lachen). Drittens - Frage über statistisches Material über die Stärke des französischen Militärs im Saargebiet. Die verschiedemen Fragen sind zum Teil ohne Belang für die Vorlage. Ich verweise auf den Bericht im Journal Officiel des Völkerbundes Seite 4, worin sämtliche Angaben enthalten sind, die Ihnen auch bekannt sind. Herr Schmelzer hat eine Anzahl Fälle angeführt von der Zentralwohnungskommission. Soweit diese Fälle einer Kritik bedürfen, werden sie untersucht werden. Ich glaube jedoch, dass Herr Schmelzer seinem Material nicht zuviel traut. (Zuruf Schmelzer : Sie können es haben !) Eben jetzt würde ich es bekommen. Ich stelle nur fest, dass Sie es mir bis jetzt nicht gegeben haben. (Schmelzer: Das Material ist einwandfrei !).

Schmoll (H.u.L.):

Meine Damen und Herren ! Wir betrachten die heutige Vorlage im wesentlichen von dem wirtschaftlichen Standpunkte aus, und bedauere ich, dass bei den langen Reden, die vorher gehalten worden sind, dieser wirtschaftliche Standpunkt etwas stark in den Hintergrund getreten ist. Die heutige Zeit charakterisiert sich dadurch, dass ein grosser Teil des Mittelstandes verarmt. Ein Teil dieses Mittelstandes hat früher im Vertrauen auf die Güte des Staates sein Geld auf die Sparkasse getragen, oder in festverzinslichen Werten angelegt, er hat für das Volkswirtschaftsleben weiter nichts riskiert, indem er sich damit begnügte, die Rente aus diesem festverzinslichen Kapital zu beziehen. Dieser Teil des Mittelstandes ist nun in eine furchtbare Not hineingeraten, dadurch, dass das Zahlungsmittel des Staates zusammengebrochen ist. Es gibt aber auch noch einen anderen Teil des Mittelstandes, die Haus-

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4 I

besitzer. Diese haben sich nicht damit begnügt, ihre Ersparnisse, die sie sich in Arbeit und Fleiss erworben haben, in festverzinslichen Werten anzulegen, sondern haben darüber hinaus noch dem Volkswirtschaftsleben einen Dienst erwiesen, indem sie sich der Produktion des Wohnraumes gewidmet haben. Sie haben Wohnräume geschaffen für ihre Mitmenschen. Sie haben einen wichtigen Zweck erfüllt, ohne den das Volkswirtschaftsleben nicht auskommen kann. Diese Leute würden nicht verarmen, wenn der Staat sie nicht zur Verarmung zwingen würde durch die Zwangswirtschaft, die auf diesen Teil des Mittelstandes gelegt worden ist. Alles, was nicht als Geld direkt angelegt worden ist, sondern in Sachwerten, hat sich der Geldentwertung angepasst, und auch das Haus hätte sich derselben Bewegung angeschlossen, nicht nur in Bezug auf seinen Wert, sondern auch in Bezug auf die Rente, wenn der Staat nicht eingegriffen hätte und diese Rente in erheblicher Weise beschnitten hätte. Die Folgen dieser Verarmung wirken sich nun in der unangenehmsten Weise aus. Die Allgemeinheit leidet jetzt unter der Verarmung dieser einzelnen Personen. Es sind vor allen Dingen zwei Folgen, die diese zwangsweise Verarmung des Mittelstandes nach sich zieht. Die Wohnungsproduktion ist eingeschränkt worden, bezw. fast ganz verschwunden, und der bestehende Hausbesitz wird an das Ausland verschleudert. Das nationale Vermögen wird in seinem Werte herabgedrückt. Vor wenigen Wochen hat Herr Hugo Stinnes über diese Frage gesprochen. Er behauptete, dass das deutsche Nationalgrundvermögen zu 90% an das Ausland verschleudert würde. Er bezeichnete diesen Vorgang als eine phantastische Kontribution, die Deutschland freiwillig an das Ausland zahle. Derselbe Vorgang vollzieht sich auch hier im Saargebiet. Die Hausbesitzer, die ihren Besitz nicht mehr halten können, weil sie nicht soviel aus dem Hause herausziehen um das Haus zu unterhalten und ihren Lebensunterhalt zu fristen, müssen das Haus veräussern und verkaufen es natürlich an denjenigen, der es am besten bezahlt. Unter solchen Umständen geht der saarländische Hausbesitz in erschreckender Weise in die Hände des Auslandes über. Es kaufen nicht nur Franzosen, sondern Fremde aus aller Herren Länder. Noch vor wenigen Tagen hat ein Tscheche hier fünf grosse Mietshäuser gekauft von alten Damen, die sich nicht mehr von der Rente aus ihrem Besitz ernähren konnten. So geht der saarländische Grundbesitz langsam aber sicher an das Ausland über, und alle diejenigen, die die Verantwortung an den heutigen Zuständen tragen, haben die Schuld, wenn der saarländische Grundbesitz an das Ausland verschleudert wird. Die Rechnung über diesen Vorgang wird erst später präsentiert werden. Darüber reden wir vielleicht einmal im Jahre 1935. Denn was es heisst, wenn die Wirtschaftsobjekte eines Landes in ausländischem Besitz sind, das haben wir ja in Oberschlesien bei der Abstimmung gesehen. Ich betrachte es geradezu als ein Verbrechen, wenn man den deutschen Grundbesitz hier im Saargebiet verkommen lässt, als ein Verbrechen am Deutschtum selber (Hört ! Hört !). Die zweite Folge dieser Beibehaltung der Zwangswirtschaft und der künstlichen Niederhaltung der Mieten ist die Wohnungsnot. Die Wohnungsnot könnte längst beseitigt sein, wenn die Zwangswirtschaft rechtzeitig be-

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 I

seitigt worden wäre. Wir haben in Bezug auf die Wohnungs-
not ganz besondere Verhältnisse hier in Saarbrücken.
Während des Krieges haben wir keine Wohnungsnot gehabt.
Im Jahre 1917 standen noch 1,38 % der Wohnungen leer.
Es war auch keine Wohnungsnot vorhanden als der Krieg
zu Ende war. Als die Krieger zurückgekehrt warem, da
hatten wir ebenfalls keine Wohnungsnot. In den Monaten
nach dem Waffenstillstand, im Dezember, im Januar, im
Februar, bis in den April hinein, war das Angebot an
Wohnungen in der Stadt Saarbrücken - ich rede nur von
der Stadt Saarbrücken, der Kernpunkt der Wohnungsnot
liegt nur in Saarbrücken - so gross, wie es niemals im
Frieden war. Der amtliche Wohnungsanzeiger der Stadt
Saarbrücken ist damals angewachsen wie nie zuvor, und
es wäre ein Leichtes gewesen, hätten wir uns in diesem
Moment umgestellt, hätten wir damals die Miete freige-
geben, dann hätten sich die Mieten langsam der wirt-
schaftlichen Entwickelung angepasst. Wir hätten heute
ganz erhebliche Mieten, aber wir hätten Wohnungen. Als
der Krieg zu Ende war, kamen die Bauunternehmer zurück
mit dem besten Werkzeug ausgerüstet. Die Architekten
waren bereit, sich wieder in den Dienst der Wohnungspro-
duktion zu stellen. Alle die Kreise wurden abgeschreckt
durch die Beibehaltung der Zwangswirtschaft. Wie ein
kalter Hauch in der Frühlingsnacht legte sich das auf
die Wohnungsproduktion, und die Wohnungsproduktion wurde
fast vollständig verhindert. Nach und nach trat noch
zu dieser Situation die Geldentwertung. Das Geld wurde
immer schlechter, und das hielt die Leute wieder davon
ab zu bauen. Damals hat die Stadt Saarbrücken in aus-
reichendstem Maße Bauzuschüsse geben wollen, und es
wäre damals auch wieder gebaut worden, wenn die damit
beauftragte Kommission diese Zuschüsse so gegeben hätte,
wie sie den Zeitverhältnissen entsprechen. Auf den Tisch
im Rathaus flatterte ein Baugesuch nach dem anderen.
Diese Baugesuche wurden alle wieder zurückgezogen, weil
die nötige Unterstützung mit der Geldentwertung nicht
gleichen Schritt hielt, trotzdem es in der Baukosten-
zuschussordnung damals versprochen worden war. Also
auch dadurch wurde die Wohnungsnot künstlich vergrössert.
Wir wären weit über diese Schwierigkeiten hinweg, wenn
man noch damals rüstig eingegriffen hätte. Nun wird der
Vorwurf heute gemacht, die Regierung sei an diesem
Verhältnissen schuld, sie hätte nicht früh genug einge-
griffen. Das ist auch nicht ganz richtig.(Hört, Hört !)
Denn schon einmal waren die Gemeinden dabei, das Problem
zu lösen. Wir in der Stadt Saarbrücken waren auf dem
besten Wege dazu, aber die Lösung wurde durch die poli-
tischen Parteien damals verhindert. In der Wohnungs-
kommission haben damals die Herren Gewerkschaftssekre-
täre, die der freien wie die der christlichen Gewerk-
schaften, unter Protest das Lokal verlassen und haben
die Bestrebungen der Stadt Saarbrücken zum Scheitern ge-
bracht, und von da ab hat die Stadt Saarbrücken keine
Hand mehr gerührt, das Problem zu lösen. Damals griff
die Regierung ein und hat den Wohnungsbauverband gegrün-
det, und man kann meiner Ansicht nach nicht sagen, dass
der Wohnungsbauverband nicht gut gewirkt hätte. Meiner
Ansicht nach ist er noch rechtzeitig eingesprungen, um
das Letzte zu retten. Er hat doch mindestens einige
Tausend Häuser erstehen lassen, die sonst nicht gebaut
worden wären. Also, dass die Regierung an der Sache die
Schuld trägt, das möchte ich nicht behaupten. Wenn wir
auch nur immer das bekommen hätten, was die Regierung

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4

uns Hausbesitzern geben wollte. Schon die Verordnung vom 13.Juli 1921 ist durch die Eingaben der Kreistage und durch die Eingaben der Stadtverordnetenversammlung von Saarbrücken derartig verschlechtert worden, dass wir nur die Hälfte von dem bekamen, was wir bekommen sollten. Jetzt ist es wieder ähnlich so. Wir haben die Vorlage gesehen, die die Regierung dem Studienausschuss hat zugehen lassen. Auch diese Vorlage ist wieder um die Hälfte schlechter geworden, als sie vorher war. (Hört!Hört!) Was den Mietpreis anbelangt, so gibt man uns genau noch die Hälfte von dem, was die Regierung in ihrer ersten Vorlage uns zugesagt hatte. Ich will unterlassen, zu sagen, wer daran Schuld ist, letzten Endes wird ja wieder der der Regierung die Schuld zugeschoben. Ich kann mir aber nicht denken, dass die Regierung ihre eigene Vorlage so verschlechtert hat. Ich will aber auch nicht das Gegenteil behaupten. Ich sage nur, hätten wir immer das bekommen, was die Regierung uns hat geben wollen, dann wären wir nicht so schlecht wie heute dran. (Zuruf des Abg.Levacher: Sie haben alles bekommen !) Nein, da irren Sie sich. Die Regierungskommission hat damals uns Zuschläge für Reparaturen geben wollen, die ganz wesentlich waren. Diese sind auf die Eingaben der Kreistage hin gestrichen worden. Dann, meine Damen und Herren, die Freigabe der Mieten hätte die Wohnungsnot beseitigt. Es bestand damals nicht nur ein Mangel an Wohnungen, sondern auch an Wohnungseinrichtungen. Es sind durch die Handwerkskammer usw. Organisationen geschaffen worden, die die Not auf letzterem Gebiet beseitigen sollten. Herr Abg. Schmelzer wird es noch wissen. Es hat damals allerdings niemand danach gefragt wann der Einrichtungsgegenstand produziert worden ist. Ein Unterschied im Wert alter oder neuer Einrichtungen wurde nicht gemacht. Nur bei der Wohnungsmiete hat man gesagt, die Wohnungsmiete in alten Häusern darf nicht gesteigert werden. Dass wir heute eine so grosse Wohnungsnot haben liegt daran, dass die Mieten nicht gestiegen sind. Steigen die Mieten, dann wird nicht gebaut. Bei den Kommissionsberatungen wurde erwähnt, dass an verschiedenen Orten im Saargebiet bereits eine besondere Lust zum Bauen vorhanden ist. Die Leute sagten sich, jetzt ist doch die Herrlichkeit der billigen Mieten vorbei, deshalb bauen wir lieber selber. Das ist der beste Beweis, dass das Niedrighalten der Mieten die Ursache ist, weshalb die Wohnungsproduktion im Hintertreffen geblieben ist. Bedenken Sie, dass früher der Arbeiter 4 bis 5 Stunden arbeiten musste, um seine Miete zu bezahlen. Heute sind es 10 Minuten, dann hat er seine ganze Wohnung bezahlt. Wenn mehrere Mitglieder einer Familie z.B. auf der Grube arbeiten, dann rechnet man nur noch mit Sekunden. Es wurde vorhin von Hausagrariern gesprochen. Hausagrarier gibt es im Saargebiet überhaupt nicht. Der Hausbesitz ist fast ausschliesslich Kleinbesitz. Nun wird aber auch vielfach die Wohnungsnot übertrieben. Ich behaupte, dass es ausgeschlossen ist, dass in der Stadt Saarbrücken 8000 Wohnungen fehlen. Die Stadt hat 1914 110 000 Einwohner gehabt, und heute hat sie 117 000. Die 110 000 Einwohner wohnten damals in 24 900 Wohnungen. Man sagt jetzt, es sind viele Haushaltungen hinzu gekommen. Die Statistik bis 1919 zeigt, dass wir von 25 000 auf 26 000 Familien gestiegen sind. Das ist kein übermässiger Prozentsatz, sodass 8 000 Wohnungen fehlen sollen. (Zurufe: Ausländer !)Die sind mitgezählt. (Zuruf: Die Militärpersonen aber nicht !)

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4 1

Früher war auch deutsches Militär da. Ich bin überzeugt, dass 8000 Wohnungen niemals fehlen. Ich will damit nicht bestreiten, dass die Wohnungsnot in erheblichem Masse besteht, aber nicht in diesem Umfange. Aus einem anderen Grunde ist die Nachfrage so gross geworden. Fast jeder hat das Bestrebensich eine grössere Wohnung zuzulegen. Bei dem Wohlstand, der in manchen Kreisen herrscht, sind viele Wohnungseinrichtungen gekauft worden und dadurch besteht ein Bedürfnis sich räumlich auszudehnen. Die Wohnungsnot wird somit künstlich vergrössert. Meine Damen und Herren! Nun möchte ich darauf zu sprechen kommen, was wir als Hausbesitzer für Miete bekommen. Ich will klar machen, dass nur grosse Mietsbeträge entstehen, wenn wir Mark zugrunde legen, sehr kleine wenn wir Franken zugrunde legen. Nach der Verordnung vom 13.Juli 1922, die dem Hausbesitzer eine erhebliche Miete bringen sollte, brachte eine Wohnung mit einem Friedensmietswert von z.B. 250 Mk. = 300 Frs. nur noch 12 Frs. Im Oktober kam nun die Notverordnung, nach welcher die 5fache Friedensmiete gestattet war. Für dieselbe Wohnung erhält man nach der erneuten Geldentwertung heute nur noch Frs. 9.-. Es wird dabei noch vielfach behauptet, dass die 30fache Miete ausreichend sei. Dieselbe Wohnung, die im Frieden 300 Franken brachte, würde auch dann nur noch 15 Papierfranken bringen. Der Franken ist ausserdem auf ein Drittel seines Wertes gesunken. Es sind das also 1,7 % der Friedensmiete. Sie werden verstehen, dass mit einem solch geringen Entgelt der Hausbesitzer nicht bestehen kann. Er hat auch Ausgaben, und jedes Unternehmen muss zugrunde gehen, wenn die Ausgaben grösser sind als die Einnahmen. Bleiben wir bei dem Beispiel mit 250 Mk. Friedensmiete. Ein Fünftel der Miete, also Mk.50.- müsste man aufwenden, um die Unterhaltung der Wohnung zu bestreiten. Für diese Mk. 50.- waren 65 Arbeitsstunden möglich und notwendig um die Wohnung zu unterhalten. Am 1.Oktober bei der 5fachen Miete, war die ganze Miete noch 5 Arbeitsstunden wert und jetzt im Falle der 30fachen Miete noch 6 1/2 Stunden wert. Die 400fache Friedensmiete ist zur Bestreitung der Unterhaltungskosten notwendig, denn der Hausbesitzer muss Mk. 1120.- für eine Handwerkerstunde bezahlen. Die Unkosten betragen das 2000 fache. Der Lohn ist gestiegen um das 1500 fache, das Material bis zum 3000fachen. Wenn Sie die Friedensmiete zugrundelegen, dann müssten Sie das 400fache nehmen, um auszukommen. Erst wenn der Hausbesitzer das 400fache hat, kann er das Haus unterhalten wie im Frieden, hat aber noch keinen Pfennig für sich übrig. Die Häuser können auch nicht mehr versichert werden.

Ein Beispiel: Die 5fache Miete, die heute bezahlt wird, reicht bei weitem nicht aus, um das Haus auch nur gegen Feuer zu versichern. Was sind das für Zustände! Wenn das Haus abbrennt, dann ist es eben weg. Der Hausbesitzer muss das in Kauf nehmen. Versichern kann er es nicht mehr, wenn er nicht Zuschüsse aus seinem Privatvermögen leisten will. Allein die 12fache Miete wäre notwendig, um das Haus gegen Feuer zu versichern. Und dabei gibt es Leute, die glauben, dass die 5fache Miete in der letzten Zeit reichlich gewesen wäre. Der Hausbesitzer geht einfach wirtschaftlich zugrunde. Noch ein anderes Beispiel: Die Verordnung vom 13.Juli 1921 brachte dem Hausbesitzer die 2 1/2fache Friedensmiete. Diese Verordnung gab uns zum damaligen Tageskurs umgerechnet 125 Franken. Wenn Sie heute das 30fache der Friedensmiete geben, dann geben Sie dem Hausbesitzer 15 Franken! Daraus

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4 1

können Sie ersehen, dass wir nur noch ein Achtel von dem bekommen, was uns die Regierung im Juli 1921 geben wollte. Sie mögen daraus schliessen, dass das ganze jetzige System unhaltbar geworden ist, und meiner Ansicht nach kann nur verblendeter Egoismus oder fanatischer Sozialismus (Lachen bei den Sozialdemokraten) an diesem Gefallen finden. Die Sozialdemokratie stimmt mir ja bei, denn durch ihr Lachen haben die Herren durchblicken lassen, dass sie an diesem Zustand ihre Freude haben, die Herren wünschen eben die Beseitigung des Privateigentums,(Zurufe: Ja wohl, sehr richtig!) und da sind ihnen diese Massnahmen ausserordentlich willkommen, denn das Privateigentum wird vernichtet, es wird zugrunde gerichtet. Sie wollen die Beseitigung des Privateigentums, darüber herrscht gar kein Zweifel, und da ist Ihnen dieser Weg ausserordentlich willkommen, und die " Hausagrarier " widersprechen Ihnen da eben. Nun kranken die ganzen früheren Verordnungen daran, dass man sich an die Mark festklammerte, dass man die ganzen Verordnungen in Bezug auf den Mietpreis in Mark festlegte, ganz gleichgültig was mit der Mark passierte. Und deshalb geht es jetzt auch den Hausbesitzern so übel. (Abg.Levacher: Das haben aber die Kreistage nicht gemacht !) Ich glaube, wenn von den Kreistagen etwas mehr Entgegenkommen gezeigt worden wäre, dann wäre auch die Regierung noch weiter gegangen, als wie sie es getan hat. Auch bin ich der festen Überzeugung, dass die Regierung auch heute noch unter einem gewissen Druck handelt. Sie wäre den Hausbesitzern schon vielmehr entgegengekommen, wenn die Kreistage und die Stadtverordnetenversammlung von Saarbrücken nicht abgewinkt hätten. Ich bin nicht besser orientiert als Sie, das sind vernünftige Überlegungen, die ich hier mache, und wenn Sie anderer Ansicht sind, können Sie diese äussern. Was.ich sage stimmt mit den Tatsachen überein, und zeigt wie berechtigt meine Vorwürfe sind.(Petri: Das stimmt nicht !) Ich möchte den Vorsitzenden bitten, dass mir nicht immer dazwischen geredet wird. Wir sind doch nicht in einer Kleinkinderschule. Nun ist ein neues System eingeführt worden. Die Verordnung, die uns vorliegt, ist eine wohldurchdachte und fleissige Arbeit. Sie hat vor allem mit dem System gebrochen, dass wir an der Mark festhalten. Nur muss man sich darüber klar werden, dass die beabsichtigte Anlehnung an die Teuerungszahl dem Hausbesitzer bei weitem nicht den Ausgleich bringt, den er haben müsste, denn die Teuerung im Saargebiet ist, glaube ich, etwa das 700fache. Die Ausgaben der Hausbesitzer, die sich lediglich aus Materialien und Löhnen berechnen, sind nicht um das 700fache, sondern um das 2000fache gestiegen. Deshalb ist die Teuerungszahl noch nicht der richtige Massstab, aber wir wollen sie als einen vorläufigen Massstab hinnehmen und wollen zufrieden sein, wenn die Teuerungszahl in entsprechender Weise angewandt wird. Wir wollen auch nicht einen plötzlichen Abbau, den Standpunkt habe ich persönlich wenigstens nie vertreten. Es lässt sich nicht machen, dass man auf einmal sagt, die Sache muss von heute auf morgen umgestellt werden. Aber es muss der ernste Wille vorhanden sein, und es muss uns die Garantie gegeben werden, dass der Abbau in kürzester Zeit erfolgt. Eine Reihe der Bevölkerung kann die Mieten nicht bezahlen: sie kann aber ebenso wenig die Mieten wie sie

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

bezahlen, wie sie das Fleisch etc. bezahlen kann. Den Leuten wollen wir helfen, indem wir sagen, wer die Miete nicht bezahlen kann, für den soll die Gemeinde die Miete bezahlen. Insofern ist den Leuten sehr gut zu helfen. Aber wir wollen nicht haben, dass der Hausbesitzer diese Mieten bezahlen soll. Es ist auch ein Prinzip der Sozialdemokratie, dass die Allgemeinheit für die Not der einzelnen sorgen soll. Wir Hausbesitzer sind nicht an der Not schuld und können für diese Not auch allein nicht eintreten und müssen dafür die Allgemeinheit verantwortlich machen. Ich appelliere vor allen Dingen an die bürgerlichen Parteien, haben Sie endlich die Einsicht, helfen Sie dem Hausbesitzerstand, sorgen Sie dafür, dass der Hausbesitz nicht in fremde Hände übergeht. Sorgen Sie auch dafür, dass die Bürgerschaft ihre Häuser nicht verschleudern muss. Lassen wir ab von der bisherigen Politik. Es war in keinem Kreistage Stimmung dafür, die Mieten zu erhöhen. (Abg.Levacher: Wir haben nichts abgestrichen !) Sie haben aber die Abstreichung verlangt.

Vorsitzender: Bitte lassen Sie Herrn Abgeordneten Schmoll sprechen.

Schmoll: Ich habe mein möglichstes getan. (Abg. Schmelzer: Wann und wo ?) Im Rathaus von Saarbrücken, als ich nach dem Kriege zurück kam, bin ich dafür eingetreten, dass man die Zwangswirtschaft beseitigen und dem Hausbesitz helfen sollte. Was nun die Vorlage im einzelnen anbelangt, so ist von verschiedenen Rednern die Verspätung der Vorlage bedauert worden. Ich glaube, keiner bedauert wohl die Verspätung mehr als wir Hausbesitzer. Wir hätten es auch gewünscht, dass die Verordnung früher gekommen wäre. Aber die Verspätung ist meiner Ansicht nach nicht so schlimm, denn sie kann gut gemacht werden. Stimmen Sie unserem Antrag zu, dass wir ab Oktober die Mieten erhöhen, und dann ist die ganze Verspätung wieder gutgemacht, und man muss anerkennen, dass eine solche Arbeit durchgearbeitet werden muss. Das erfordert Zeit. Ich will nun noch auf einige Einzelheiten kommen. Selbstverständlich stehen wir auf dem Standpunkt der übrigen Redner bezüglich der Wohnungen der Bergwerksdirektion. Es ist ganz selbstverständlich, dass dieses System, wie es bisher geübt worden ist, und wie es auch nach unserer Ansicht keineswegs im Friedensvertrag begründet ist, verschwinden muss. Denn wenn das der Friedensvertrag wollte, was die Bergwerksdirektion hier praktisch ausübt, indem sie Häuser aufkauft und die Bewohner auf die Strasse setzt, dann wäre es jedenfalls theoretisch möglich, die ganze Saarbevölkerung aus ihren Häusern zu bringen. Das kann der Vertrag nicht gewollt haben. Deshalb rate ich der Bergwerksdirektion von dieser Stelle aus, doch von diesem unsinnigen Vorgehen abzulassen, und es nicht darauf ankommen zu lassen, bis erst die Frage endgültig entschieden wird. Es ist meiner Ansicht nach eine grosse Ungerechtigkeit gegenüber der Bevölkerung, dass sie in dieser Weise so von der Bergwerksdirektion behandelt wird. Was die Frage der Vorberechtigung der Beamten anbelangt, so stehen wir auch auf dem Standpunkt der übrigen Parteien. Wir sind der Ansicht, dass wir den Beamten keine Vorrechte einräumen dürfen. Sie müssen sich ebenfalls inbezug

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

auf den Wohnraum nach der Decke strecken. Wir verkennen allerdings nicht , dass der Staat und die Regierung ein Interesse daran haben, ihre Beamten unterzubringen, und ein gewisses Vorrecht muss diesen Beamten werden. Wir haben vorgeschlagen, es möchte eine Liste bevorzugter Wohnungssucher aufgestellt werden, und auf diese Liste kommen nach unserem Vorschlag auch die Beamten neben den übrigen dringenden Fällen der Bürgerschaft. Ich betrachte das als eine durchaus glückliche Lösung. Auch wir begrüssen es, dass die Zentralwohnungskommission verschwindet. Wir beide, Herr Schmelzer und ich, haben als deren Mitglied zur Genüge kennen gelernt, wie die Zentralwohnungskommission arbeitet. Auch wünsche ich nicht, dass die Zentralwohnungskommission in verschleierter Form wieder erscheint. Nun noch einige Be merkungen zu den Ausführungen des Herrn Dr.Sender. Er hat in der Kommission schon davon geredet und hat dargelegt, wie sehr die Mieter den Hausbesitz im Kriege geschützt hätten. Ja ! Meine Herren ! haben denn nur die Mieter den Hausbesitz geschützt, sind nur die Mieter im Felde gewesen. Ich meine, diese Einwendungen sollte man doch unterlassen. Die Hausbesitzer haben selbstverständlich auch den Besitz mitgeschützt. Ich möchte mal die Frage aufwerfen, was wertvoller ist, der Wohnraum, die vier Wände, oder das was drin ist, die Wohnungseinrichtung. Also wenn der Mieter im Kriege den Hausbesitz geschützt hat, dann hat der Hausbesitzer auch die Wohnungseinrichtung geschützt. Solche Betrachtungen sind vollständig abwegig. Dr.Sender sagte, die Hausbesitzer zahlen ihre Schulden in Papiermark zurück. Das ist richtig, Zahlen aber nicht alle Schuldner ihre Schulden in Papier zurück? Derjenige, der sich z.B. ein Geschäft gegründet hat, zahlt seine Schulden auch in Papier zurück. Der Hausbesitzer dagegen soll seine Schuld nicht in Papier zurückzahlen können. Das Haus ist lediglich ein Pfand, es ist so gut wie ein Bürge für eine Schuld. Also auch diese Ausführung über die Hypotheken ist abwegig. Der Staat hat auch Goldmark bekommen und zahlt in Papiermark zurück. Wenn Sie das Gesetz ändern wollen, das kann geändert werden, dass jeder seine Schuld in Gold zurückzahlt. Dann meint Herr Dr.Sender, wenn wir die Mieten im Geschäftsverkehr freigeben, könnten die Mieter ausgebeutet werden. (Dr.Sender: Kündigung habe ich gesagt !) Das mag ja sein Herr Dr.Sender. Wir, Mieter und Hausbesitzer, haben uns früher sehr gut vertragen und sind sehr gut miteinander ausgekommen. Ich möchte auch nicht versäumen, auszusprechen, dass es eine ganze Reihe vornehm denkender Mieter gibt, auch solche die dem Arbeiterstand angehören, z.B. in Burbach usw., Sozialdemokraten sind auch dabei, die den Mark-Mietsatz im Frieden heute in Franken bezahlen. Dann will Herr Dr. Sender den Gedanken der Heranziehung des Haus-Kapitals zu Unterstützungszwecken verwirklichen. Er will aus den erhöhten Mieten einen Fonds gründen für Mieter und Vermieter. Das würde einen Apparat erfordern, der einen grossen Teil dieser Einkünfte verschlingen würde. Im Reich hat man das Reichsmietegesetz geschaffen. Auch dort verlangt man heute auf der ganzen Linie den Abbau der Zwangswirtschaft. Wenn damit abgebaut wird, helfen Sie dem bedürftigen Hausbesitzer an der Saar, andernfalls geht der Hausbesitz in andere Hände über. Die Hausbesitzer haben kein Einkommen mehr, denn das bischen,was sie bekommen, hängen sie an Reparaturen. Wir müssen wieder zu gesunden Verhältnissen kommen. Sorgen Sie dafür,

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4 I

dass man uns entgegenkommt, in unserem Interesse und im Interesse des Deutschtums.

Vorsitzender: Ich bitte im Zuschauerraum das Klatschen zu unterlassen. Das ist nicht statthaft.

Reinhard: (Ki):

Meine Damen und Herren ! Die Ausführungen, die heute den ganzen Tag gemacht werden, die haben sich in vieler Hinsicht damit beschäftigt, dass wir heute gezwungen wären, aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse uns mit derartigen Gesetzesvorlagen herumzuschlagen. Man hat es soweit gebracht, dass mein Vorredner gesagt hat, dass diese wirtschaftlichen Verhältnisse in der Wohnungsnot nach dem Krieg nicht bestanden hätten, im Gegenteil, dass es mehr Wohnungen gegeben habe wie vor dem Krieg. Wenn wir uns die Sache vernünftig überlegen, dann müssen wir zugeben, dass tatsächlich der endlose Krieg diese Zustände heraufbeschworen hat. Die Wohnungsnot ist in anderen Staaten genau so wie hier, vielleicht noch krasser. Die Regierungen aller Staaten sind schuld daran, dass es allen Menschen so schlecht geht. Ich habe keine Ursache die Regierungskommission des Saargebietes in Schutz zu nehmen und sie hinzustellen als ob sie etwas Besonderes wäre, wie es mein Vorredner getan hat. Er hat es unterlassen, die Massnahmen, die vonseiten der Regierungskommission gegen die Bevölkerung erlassen sind zu kritisieren. Er meint, dass viele Menschen, die sich einmal Besitz angehäuft haben, sich in den Sessel setzen und schön ausruhen können. Wenn Herr Schmoll sagt, die Hausbesitzer hätten sich die Häuser gebaut, dann muss ich sagen, die Arbeiter haben die Häuser gebaut. Aber setzen wir einmal den Fall, die Regierungen der kriegführenden Staaten wären so schlau gewesen und hätten die Millionen von Menschen organisiert um Häuser, Strassen und Kanäle zu bauen, anstatt Häuser zu zerstören und Menschenleben zu vernichten, das wäre jedenfalls besser gewesen, und dies wird auch Herr Schmoll und jeder vernünftig denkende Mensch zugeben müssen. Man hätte die Menschen heranziehen und zur Arbeit anhalten sollen. Ich treffe mit vielen Menschen zusammen, die die Arbeit nur dem Namen nach kennen. Es würde garnichts schaden, wenn man diese Menschen vielleicht für einige Zeit organisieren und sie mit dem praktischen Leben bekannt machen würde. Es wurde heute schon soviel gestritten über Gewalt und Recht. Es hat ein Redner gesagt, Recht muss Recht bleiben. Ich bin der Meinung, dass stets derjenige Recht hat, der die Gewalt hat, und wenn die Arbeiterschaft die Gewalt hat, dann wird sie in der Lage sein, von ihrem Recht Gebrauch zu machen. Ich weiss auch, dass man es von Seiten der besitzenden Klassen der Arbeiterschaft schwer verdenkt, wenn sie versucht, zu ihrem Recht zu gelangen. Darüber, glaube ich, sind wir uns klar. Wir wissen, dass die momentanen Machthaber nach wie vor nach ihrer Meinung das Gesetz einteilen werden. Sie werden stets dasjenige zum Gesetz machen und das Gesetz so auslegen, wie sie es für richtig befinden. Wenn nun gerade der Friedensvertrag von Versailles der eine Abmachung ist zwischen den kapitalistischen Staaten, wenn dieser Friedensvertrag nun die Schuld daran trägt, dass wir hier diese wirtschaftlichen Verhältnisse haben, so können wir auch zu gleicher Zeit darauf hinweisen, dass dieser Friedensvertrag, wenn die Geschichte anders gekommen wäre, wenn z.B. der deutsche Imperialismus den Krieg gewonnen hätte, nicht viel anders aussehe,

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4 I

und dass dann heute vielleicht die Vertreter eines Ländchens wie Belgien dort protestieren würden, d.h. wenn sie nooh die Gelegenheit bekommen hätten, gegen die Unterdrückung zu protestieren. Ich will Ihnen ein Beispiel geben. Ich kann mich sehr gut entsinnen, dass wir während des Krieges drüben in Saarbrücken eine Volksversammlung abhielten. Es sprach der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Quark. Es handelte sich damals darum, ob wir Frieden machen möchten mit Verständigung oder mit Gewalt. Da war der Abg. Vogel, der wollte, dass wir erst Longwy haben ,und dass wir dann Frieden machen. Für uns als Vertreter der Arbeiter ist es klar, dass wir immer die Dummen sind. Uns ist es gleich, ob die Chinesen hier sind oder die Franzosen oder die Preussen, wir sind immer die Dummen. Früher hat man uns das Dreiklassenparlament gegeben, heute das Zweiklassenparlament, den Studienausschuss und den Landesrat. Ich kann nicht umhin, ich muss auch einmal das sagen, was vonseiten der Zentrumspartei und den anderen Parteien immer betont wird, Kampf gegen die Regierung. Das soll uns freuen. Unser Kampf geht nämlich gegen alle Regierungen. Wir sind bereit, wenn es sein muss, jede Regierung zu beseitigen. Aber ich kann nicht verstehen, dass man auf der anderen Seite so intim ist mit dieser Regierung. Wenn ich die Landeszeitung mit ansehe, da habe ich einen Artikel gelesen über die Schulfrage . .

Vorsitzender unterbrechend: Die Sache hat mit der Wohnungsverordnung nichts zu tun. Kommen Sie auf die Wohnungsfrage zurück.

Reinhard: Ich will nur auf die Frage des Abg.Karius eingehen. Ich muss ausserdem auch den Beweis erbringen, dass die Zentrumspartei nicht so regierungsfeindlich ist, wie sie sich in der Öffentlichkeit den Anschein gibt, sondern, dass das Gegenteil der Fall ist (Zuruf: Waltz !) Wenn hier gesagt wird, dass wir einen Waltz haben, dann müssen wir sagen, dass wir den rausgewältzt haben. Wir würden uns freuen, wenn Sie ihre Waltze auch rauswältzen würden. Man droht Deutschland, wenn man drüben nicht aufhört mit den Bestrebungen zwecks Einführung der freien Schule, dass dann das Deutschtum in Gefahr wäre.

Vorsitzender: Die Sache hat nichts mit der Wohnungsverordnung zu tun.

Reinhard: Ich bemerke, dass der Vorsitzende bei meinen Ausführungen etwas mehr zur Klingel greift wie bei dem Abgeordneten Karius.

Vorsitzender: Wenn Sie damit gemeint haben, Herr Reinhard, dass ich meine Geschäftsordnung parteiisch führe, dann weise ich das ganz entschieden zurück. Ich glaube, ich bin so objektiv, wie man es besser nicht sein kann.

Reinhard: Was die Frage des Völkerbundes anbelangt, der hier auch angeführt wurde, und der auch derjenige Faktor sei, der das Saargebiet zu verwalten hätte, und an den wir uns wenden könnten, so muss ich sagen, wir haben niemals Vertrauen zum Völkerbund gehabt. Es ist jedem bekannt, dass dieses Institut nur eine Interessenvertretung der westeuropäischen Grossmächte darstellt und ein Apparat ist, die Arbeiterschaft des gesamten

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4 I

europäischen Festlandes zu unterdrücken.Das wären so meiner Meinung nach die Ursachen, die schuld daran sind, dass wir uns heute überhaupt mit einem Wohnungsgesetz herumschlagen müssen. Man hat noch dabei erwähnt, dass man auch versucht hat, schon vor 2 Jahren die Wohnungsnot zu beheben, und hat den sogenannten Wohnungsbauverband gegründet. Ich nehme an, dass dieser Wohnungsbauverband sicher mit dieser Verordnung etwas zu tun hat. Es wurde auch gesagt, von gewissen Vertretern hier, dass dieser Wohnungsbauverband sehr gut gearbeitet hätte. Ich habe aber die praktische Erfahrung gemacht, dass dieser Wohnungsbauverband, wenigstens bei uns, vollständig versagt hat. Bei uns waren viele Arbeiter, die sich ein Häuschen bauen wollten, wenn auch Herr Schmoll meint, dass die Mieten so gering wären und die Leute aus diesem Grunde nicht ans Bauen dächten. Aber die Dinge liegen so, dass eine Bescheinigung erbracht werden musste vonseiten der französischen Grubenverwaltung, dass sie nichts dagegen hat, wenn auf dem dortigen Gelände die Häuser aufgerichtet werden. Wir hatten zu diesem Zwecke der Gemeinde ein Stück Bauland zur Verfügung gestellt. Die französische Grubenverwaltung stellte eine Bescheinigung aus, dass sie dieses Gelände freigibt. Der Wohnungsbauverband sagt aber, die Bescheinigung genügt nicht, wir verlangen von jedem einzelnen Baulustigen eine Bescheinigung. Die Grubenverwaltung sagt, wir sind damit einverstanden, dass hier gebaut wird und geben keine Bescheinigung mehr. So verstrich die Zeit und die Leute konnten nicht bauen. Wir haben auch Fälle zu verzeichnen, die direkt schreiend sind, und wo die Schuld nicht an dem Wohnungsbauverband lag, sondern an den betreffenden Beamten, die direkt unfähig sind.Ich will nun nicht so lange reden, wie verschiedene Herren es getan haben, und komme auf den eigentlichen Entwurf zu sprechen. Besonders ist es da der Artikel 3, Ziffer 1, der ja schon verschiedentlich scharf kritisiert wurde. Man hat juristisch sogar bewiesen, dass es ein Unrecht ist, dass die französische Grubenverwaltung nicht unter dieses Gesetz fallen soll. Aber für uns ist dies nebensächlicher Natur, wir legen nicht soviel Gewicht darauf uns an einen Buchstaben zu klammern, sondern wir gehen einmal von dem Grundsatz aus, den auch Herr Schmelzer angeführt hat, Recht muss letzten Endes Recht bleiben, und da sagen wir uns, dass es ein schreiendes Unrecht ist, dass die Grubenverwaltung in dieser Hinsicht vollständig freie Hand hat. Unser Antrag geht dahin, er ist auch schon von mir in der Kommission vertreten worden, dass die Ziffer 1 dieses Artikels vollständig gestrichen werden muss. Wir können auch verzeichnen, dass die französische Grubenverwaltung schon vor Jahren dazu übergegangen ist, in ihrem Mietswohnungen die Miete in Franken festzusetzen, und zwar hat man da enorme Summen festgesetzt, ohne Rücksicht darauf, ob die Arbeiterschaft dabei leben kann oder nicht. Das ist ein vollständig unhaltbarer Zustand. Die Grubenverwaltung ist ja nur ein Privatunternehmen und sie hat nicht mehr Rechte, wie andere Hausbesitzer auch. Man ist weiter dazu übergegangen und hat die neuerbauten Häuser mit derartigen Mieten belegt, dass es einem Arbeiter garnicht möglich war in ein solches Haus zu ziehen. Nun will ich noch nebenbei erwähnen, dass der Antrag der übrigen Parteien, die Wohnungen die nach

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4 I

dem Kriege erworben wurden, darunter fallen zu lassen, zwecklos ist, da ja nach der Verordnung selbst die Neubauten nicht unter dieses Gesetz fallen. Dann würden wir die französische Grubenverwaltung überhaupt nicht an den Hosenbeinen kriegen können. Wir müssen also verlangen, dass die gesamten Wohnungen der französischen Grubenverwaltung mit in dieses Gesetz einbegriffen werden. Der Mietpreis beträgt z.B. in diesen Neubauten für 2 Zimmer und 2 Mansarden 50 - 60 Franken. Wenn man dann noch hinzurechnet, dass bei den Arbeitern noch ein Abzug für soziale Versicherungen von 10 Franken vorgenommen wird, dann kommt noch hinzu der ungerechte Steuerabzug, so müssen wir sagen, dass diese Arbeiter doch nicht so reich sind, wie man es immer versucht darzustellen.

Ich komme nun zur Ziffer 4, die ja auch schon nach allen Richtungen hin beleuchtet wurde, die Bevorzugung des französischen Militärs. Diese Bevorzugung des Militärs hat man in allen militärischen Staaten aufrecht erhalten. Ich bin vor allen Dingen der Meinung, dass klar und präzis festgelegt wird, dass wir Verwahrung einlegen, dass man uns eine derartige Vorlage gibt, die nicht im Einklang mit dem Friedensvertrag steht. Wir können feststellen, dass da direkte Widersprüche zu verzeichnen sind. Wir können nachfühlen, dass die Regierung zu ihrem Schutze eine Truppe braucht. Wir sind gewohnt vonseiten der Arbeiterschaft . . (Zwischenruf: Rote Garde !) Wenn man sagt, dass man bei früheren Streiks Militär gegen die Arbeiter losgelassen hätte ist dies nicht richtig. Das Gegenteil war der Fall. Ich bin der Meinung, dass eine örtliche Gendarmerie genügen würde, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Im übrigen stehe ich auf dem Standpunkt, es ist doch eine altbekannte Tatsache, dass dort wo man viel Militär hinschafft, die Spitzbuben sich immer mehr häufen. Dort wo keine Gendarmerie ist, gibt es auch keine Spitzbuben. (Lachen, Zwischenrufe: Kommunisten !)

Es wird dazwischengerufen " Kommunisten ".

Man mag denken was man will. Die Kommunisten sind schlechte Menschen, das ist eine Ansicht, die vielfach vertreten wird von denen, die nicht wissen was der Kommunist will.

Ich will mich streng an die Verordnung halten die uns vorliegt. Es ist schon gesagt worden, dass Schulen, die beschlagnahmt, und dass Wohnräume, die in gewerbliche Räume umgewandelt worden sind, freigemacht werden sollen. Da gibt es Fälle, die mehr beleuchtet werden müssen. Riesengrosse Schulhäuser sind beschlagnahmt, worin nur ein Wachkommando liegt, ich glaube 12 - 15 Mann liegen darin. Ferner hat das Militär eine Menge Wohnungen beschlagnahmt. Das ist ein Zustand, den ich von einem sogenannten demokratischen Staat nicht geglaubt hätte. Ich denke das Verwaltungsrecht sei abgeschafft, nachdem die Könige von Gottes Gnaden fortgejagt worden sind. Was die Diensträume anbelangt Artikel 3 Abs. 5, dann das Vorzugsrecht der Beamten . . . . Bismarck hat gesagt, ein gut bezahlter Beamtenstaat hält sich zusammen. Ich kann mich entsinnen, dass die Regierung gesagt hat, man wird ein Mittel anwenden das ziehen wird, eine gute Besoldung. Die Sorgen sind klein geworden, die Leute sind zufrieden. Die werden sich hüten, etwas gegen den Unternehmer zu machen. Ich denke an die grossen

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 I

Beamten, die zum Teil eine Stellung eingenommen haben, die tatsächlich lächerlich ist, für diejenigen, die früher nicht oft genug " Heil Dir im Siegerkranz " singen konnten. Weiter haben wir zu verzeichnen, dass verschiedene Schullehrer, die Fälle sind uns nicht bekannt, nur Mk. 15.- Miete zahlen. Ich bin nicht nur allein Vertreter der Mieter.(Hört ! Hört !).Wir sind nicht diejenigen, die nicht einsehen, dass wer 1000 Franken im Monat bezieht, nur 50 Centimes Miete bezahlt. Gegen die Vorzugsstellung der Beamten hat sich ja Kollege Sender genügend ausgesprochen. Wir verlangen, dass die Beamten genau so behandelt werden,wie jeder übrige Sterbliche. Ich kann es verstehen, wenn man sehr gut behandelt wird, dass man keine Ursache hat loszuwettern. Es freut mich, dass Sie es auch ablehnen, dass Beamten ein Vorzugsrecht gewährt wird.

Ich komme zurück auf die Ursache der Wohnungsnot und Beschaffung von Wohnungen. Ich glaube auch hier ist noch etwas zu tun. Wenn wir einmal die Wohnungsnot haben und die Herren sind gewillt, die Wohnungsnot zu beseitigen, darf man nicht dulden, dass es Menschen gibt, die ein halbes Dutzend Wohnungen haben. Ich sehe nicht ein, dass die armen Familien mit 10 Köpfen in einem Raum wie das Vieh eingesperrt sind,und nachher wundert man sich bei der besseren Gesellschaft über die gesunkene Moral. Gelegnheit macht Diebe. Wenn Sie soviel Menschen in einen Raum einsperren, wie das geschieht, dann kann man nicht verhindern, dass dies oder jenes passiert. Jeder gerechtdenkende Mensch der mehrere Wohnungen hat, muss unbedingt solchen Obdachlosen eine abgeben. Deshalb geht der Antrag unserer Partei dahin, dass dieser Artikel ganz verschwindet, und dass dieser grosse Artikel durch die wenigen Worte ersetzt wird " niemand darf 2 Wohnungen haben.

Artikel 22 nimmt Bezug auf §§ 555 und 556 des B.G.B. Wir wären mit der Fassung einverstanden, unter der Bedingung, dass die zwei Worte gestrichen würden " ohne Verschulden " Ich weiss genau, dass, wenn so ein armer Teufel gemassregelt wird, keine Arbeit findet, auf der Strasse liegt, dann wird die Behörde sagen, hör mal, es ist Deine Schuld, dass du keine Arbeit mehr hast und zweifellos wird der arme Kerl aus der Wohnung herausgesetzt. Wir sind nicht so geschult wie die Herren Juristen, aber so schlau sind wir doch schon geworden.

In Artikel 26 ist hineingebracht worden, dass diejenigen Kreise, die tatsächlich in der Lage sind eine andere Miete zu zahlen, letzten Endes gezwungen werden sollen zu bauen. Ich denke an die Herren Beamten, die viel Geld haben, und wir stimmen dieser Fassung zu, vorausgesetzt, dass auch, wie schon Herr Dr.Sender vorgetragen hat, ein Teil dieser Mehreinkommen in einen Fonds abgeführt wird, um notleidenden Mietern und Vermietern zu helfen. Denn ich kann mich nicht damit einverstanden erklären, dass wir es so machen, wie es der Herr Schmoll vorgetragen hat. Ich kann nicht damit einverstanden sein, dass einfach die Gemeinden gezwungen werden, die Miete für die ärmere Bevölkerung zu tragen. Dann würde die ärmere Bevölkerung, die bekanntlich heute 10 mal soviel Steuern zahlt wie die anderen, aufgrund des Steueranzuges, auch noch den Hausbesitzern das Geld in die Arme werfen. Wenn wir aber einen Fonds schaffen, der in die-

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4 1

sen Gemeinden verbleibt, so können wir, die Vertreter der Gemeinde, das Geld gerecht verteilen. Es gibt notleidende Hausbesitzer, genau so gut wie Mieter, und wir sind die letzten, die nicht für diese Notleidenden eintreten. Dann hat heute morgen der Berichterstatter, Herr Fuchs, erwähnt, dass in dem Bericht noch angegliedert werden müsste, die Freimachung der Werkwohnungen mit gewissen Bedingungen. Auch hier habe ich schon in der Kommission strikte dagegen protestiert, weil dieses nichts anderes bedeuten würde als die Einführung der schwarzen Listen bezw. der Weiterbestehung der schwarzen Listen noch fortzuhelfen. Man hat vielleicht daran gedacht, dass man die Arbeiter, die freiwillig von ihrer Arbeitsstätte verziehen, dass man die aus der Wohnung rausschmeissen könnte. Ich sage mir aber, die meisten die ihre Familien verlassen und sich sonstwo Arbeit suchen, die tun es nur notgedrungen. Und wenn man dem Antrage des Herrn Fuchs nachgeben würde, dann würde man die Hand dazu bieten, dass diese Arbeiter letzten Endes auf die Strasse fliegen würden. Diesem Antrag können wir auch unter keinen Umständen zustimmen. Was nun die Sache der Mieter und der Vermieter selbst anbelangt, so hat Herr Schmoll einige Beispiele angeführt, dass der heutige Mietspreis nicht einmal langen würde um die Feuerversicherung zu bezahlen. Er hat weiter angeführt, dass in Lothringen die Arbeiter sechs Tage arbeiten müssten, um ihre Miete zu bezahlen. Ich kenne die Verhältnisse in Lothringen sehr gut und sage, das ist nicht wahr. Ich war früher schon dort und weiss auch heute noch wie es dort aussieht. Ich sage also, es ist nicht wahr, dass ein Arbeiter sechs Tage arbeiten muss für seine Miete. Die dortigen Bergunternehmer sind noch nicht so profithungrig wie der französische Bergfiskus hier an der Saar. Er nimmt noch nicht die hohen Preise für die Kasernenwohnungen, wie es hier der Fall ist. Aber Herr Schmoll wollte damit sagen, dass der Hausbesitzer letzten Endes nur dafür da ist, um von den Renten zu leben, um die Mieten einzukassieren, damit verschiedene Hausbesitzer, die 5 und 6 Häuser haben, sich in aller Ruhe von den Mietern ernähren lassen können, und da sind wir wieder anderer Ansicht. Unser Grundsatz ist, dass sich alle Menschen an der Produktion beteiligen sollen, und wenn man sich in den Sessel setzt, so ist das keine Beteiligung an der Produktion. Das ist das Agrariertum, das wir unter keinen Umständen dulden können. Wenn weiter Herr Schmoll anführte, dass die Mieten sich nicht schnell genug der Geldentwertung angepasst hätten, so muss man bedenken, dass die Löhne und die Gehälter der Arbeiter und Angestellten auch viel langsamer gestiegen sind. Wir wissen z.B., dass heute der Reallohn ein Drittel desjenigen ist wie in Friedenszeiten, und auch wir hier im Saargebiet haben ähnliche Verhältnisse, und wir können deshalb unsere Hand nicht dazu bieten, um den Armen der Armsten den letzten Groschen wegzunehmen. Wir wissen weiter, dass wir viele tausend arme Kriegshinterbliebene und Kriegsbeschädigte haben, die auch ihre Haut zu Markte getragen haben für das teuere Vaterland, wie man gesagt hat. Ich muss die Wahrnehmung machen, dass diese armen Teufel auf der Strasse liegen, alle diese Menschen müssen wir berücksichtigen. Wir müssen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4 I

Mittel und Wege suchen, um ihnen entgegenzukommen. Man hat ihnen wohl versprochen, der Dank des Vaterlandes ist euch sicher. Aber wir stehen inbezug auf das Vaterland auf einem anderen Standpunkte. Dann hat Herr Schmoll besonders betont, dass er dafür ist, dass endlich die Zwangswirtschaft beseitigt werden muss. Er hat mit einem Hieb auf die Linke betont, dass gerade sie es wäre, die dagegen Front machen würde, und dass die Zwangswirtschaft schuld daran wäre an allem Übel. Ich habe schon anfangs einiges dazu gesagt. Ich will nur noch folgendes sagen. Wir sind dieses Lied gewohnt, schon längere Jahre, dass immer auf die Beseitigung der Zwangswirtschaft gedrängt wurde, und das Ende vom Lied war jedesmal, dass die Preise um das 3 - 4fache hochgeschnellt sind. Wir können heute nicht die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen beseitigen. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn wir das tun würden, dann würden wir die wirtschaftlich Schwachen der Strasse überantworten. Das werden auch die Vertreter der bürgerlichen Parteien und Herr Schmoll mir zugestehen müssen. In dieser Hinsicht möchte ich Sie bitten, sehr vorsichtig zu sein, und nicht die Verantwortung auf sich zu laden, dass letzten Endes die Ärmsten der Armen haufenweise auf die Strasse gesetzt werden. Es ist ja zu verstehen, dass Herr Schmoll als Vertreter der Hausbesitzer in dieser Hinsicht seine Vorträge gestaltet. Wir können dies sehr gut nachfühlen, aber nicht zu verstehen ist es, dass man vonseiten der Hausbesitzer so wenig Verständnis zeigt für die Notlage der Armen. Wir haben gesagt, als oberster Grundsatz gilt die freie Vereinbarung, und ich kann sagen, dass in unserer Gegend, wo fast nur Arbeiter wohnen, dieser Grundsatz schon restlos durchgeführt worden ist. Ich habe gefunden, dass die Arbeiter viel mehr Moral besitzen als manche Herren der besitzenden Klasse. Die Arbeiter in unserer Gegend haben sich längst mit ihren Vermieter geeinigt. Ich habe aber auch gefunden, dass gerade die Bessergestellten Mieten bezahlen, die im Verhältnis zu ihrem Einkommen einfach schreiend sind. Dann hat es mich sehr sonderbar berührt, dass Herr Schmoll immer wieder betont hat, dass die Regierungskommission stets den Wünschen der Hausbesitzer entgegenkommen wollte, aber vonseiten der politischen Parteien wäre das verhindert worden. Meiner Meinung nach wäre das das erste Mal, dass sich die Regierungskommission von einer politischen Partei hätte beeinflussen lassen. (Zuruf: Sehr gut !) Wir haben immer wieder auf das schreiende Unrecht hingewiesen und wir haben gesehen, dass Herr Sender heute beaantragen musste, dass wir in dieser Hinsicht endlich eine Entscheidung herbeiführen müssen. Denn, meine Herren, was im grossen und ganzen die Vorlage anbelangt - ich sehe Sie sind alle müde geworden, ich will keine drei Stunden reden - so möchte ich sagen, dass meiner Meinung nach die Beratung in den einzelnen Punkten noch vorgenommen wird, und wir uns danach einstellen werden, wie diese Beratung ausgehen wird. Wir können noch nicht sagen, dass wir dem Kommissionsentwurf zustimmen können. Wir müssen zuerst sehen, was die übrigen Parteien dazu zu sagen haben. Wir werden uns selbstverständlich überlegen, was getan werden muss, wir werden aber letzten Endes auch nicht darauf eingehen, dass die Wünsche des Herrn Schmoll durchgeführt werden, sondern wir sind dafür,

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4 I

dass ein gerechter Ausgleich geschaffen wird. Wir sind besonders dafür, dass sich die kleinen Vermieter und Mieter einigen, dass der wüste Zank und Streit untereinander aufhört. Aber wir sind nicht dafür, dass von den Hausagrarierm der Mieter gewissermassen als Sklave betrachtet wird, der ihm ein angenehmes Dasein zu schaffen hat.

Dr. Scheuer (Dem.) Meine Damen und Herren ! Lassen Sie mich heute noch reden, damit wir morgen in die Spezialdebatte eintreten können und die Vorlage bald verabschiedet werden kann . Meine Damen und Herren! Die Verordnung die wir vor uns haben und die Verordnurg wie sie die Regierungskommission vorgelegt hat ist ein Kompromiss zwischen zwei grossen Prinzipien, Rückkehr zur freien Wirtschaft und Verlassen der Zwangswirtschaft. Es ist klar, dass wenn man derartige Prinzipien miteinander zu verschweissen sucht, sich Widersprüche ergeben. Ein solcher Kompromiss hat aber seine Schwächen und es ist unsere Aufgabe, diese zu beseitigen. Einmal wird in der Verordnung ausgesprochen, dass eine Beschlagnahme von Möbeln, Geschirr usw. von Offizieren nicht mehr stattfinden darf, eine andere Bestimmung ermöglicht aber trotzdem die Beschlagnahme von möblierten Räumen. Meine Damen und Herren ! Herr Schmoll, der meint, er müsse allein vom Gesichts punkt der Hausbesitzer ausgehen. Man kann ihm dies nachfühlen, wir sind aber nicht in der Lage ihm zu folgen. Die Verordnung ist ein Kompromiss, und deshalb müssen beide Teile nachgeben. Unmöglich ist es jedoch, dass alle Parteien der Regierungskommissionsvorlage in verschiedenen Punkten zustimmen. Die Punkte der Bevorzugung der Bergwerksverwaltung und des Militärs. Ich muss vom juristischen Standpunkt ausgehen, denn hier liegt ein Verstoss gegen den Friedensvertrag von Versailles vor. Die Bevorzugung der Bergwerksverwaltung bedeutet meines Erachtens nichts als eine Bevorzugung des französischen Staates. In der Presse wird immer wieder darauf hingewiesen, dass sie die erste war,,die den Franken eingeführt hat. Ferner hat die Saarbrücker Zeitung gebracht, dass die Bergwerksverwaltung Schulen für deutsche Kinder eingerichtet hat. Nicht nur für Kinder der Offiziere und des Personals, sondern auch für Kinder, deren Eltern nicht der Bergwerksverwaltung angehören. Wiederum ein glatter Verstoss gegen den Friedensvertrag von Versailles. In Friedenszeit hatte die Bergwerksdirektion auch einen grossen Einfluss gehabt, aber niemals ist die preussische Regierung dazu übergegangen, die Bergwerksdirektion noch gesetzlich zu unterstützen. Wie Herr Kollege Sender hervorgehoben hat, hat das Recht der Auslegung des Friedensvertrages seine Grenze an dem Wortlaut, der ist klar und deutlich " devenu " ausgelegt, gefunden. Herr Regierungskommissar Liesch sagte, die Frage gehöre nicht hierhin. Ich hätte nicht geglaubt, dass Sie sich auf so einfache Weise herausreden. Ich muss offen gestehen, ich hätte etwas derartiges von Ihnen nicht erwartet. Auch die Anwesenheit des französischen Militärs im Saargebiet ist eine glatte Verletzung des Friedensvertrages. Das französische Militär treibt eitel Spiegelfechterei, denn Garnisontruppen gibt es nur im Heimatgebiet der betreffenden Truppe. Man kann aber auch nicht sagen, es sei da um

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 I

Unruhen niederzuhalten. Wir haben einmal Unruhen gehabt, und das französische Militär war nicht da, ist vielmehr 1 Tag später gekommen. Laut Artikel 30 hat hier nur eine örtliche Gendarmerie zu sein. Man sagt, das Saargebiet kann nicht bezahlen. Die Hälfte von 3000 Mann wäre auch genügend. Die Kosten bringt das Saargebiet gerne auf, die könnten übrigens an anderen Stellen herausgewirtschaftet werden, und zwar durch Herabsetzung einzelner Gehälter, die viel zu gross sind. Es ist auch die Frage der Schäden berührt worden. Der Herr Regierungskommissar hat gesagt, was man denn früher getan habe. Wenn ein deutscher Offizier einen Schaden verursacht hatte, so haftete dieser persönlich und nicht der Militärfiskus. Ausserdem war das Gebiet deutsche Land. Aber wenn heute ein französischer Offizier weggeht, so kann man ihm nicht folgen. Wer einen solchen Prozess zu führen hat, müsste prozessen gegen den Fiskus des Saargebietes, vertretem durch die Regierungskommission, mit der Behauptung, dass die Regierungskommission haftbar ist, weil sie die Schuld trägt dafür, dass hier im Saargebiet Militär liegt, das den Schaden verursacht hat. Es ist die Frage zu lösen, ob die Gerichte unserem Standpunkt billigen, ob das Militär zu Recht oder Unrecht hier ist. Das ist die Kernf rage. Wenn der Völkerbund den merkwürdigen Standpunkt der Regierungskommission gebilligt hat, so ist das darauf zurückzuführen, dass er einseitig unterrichtet wird. Merkwürdig ist ja auch, dass Frankreich die ganzen Lasten der Besatzung tragen will. Ich wäre dem Herrn Regierungsvertreter dankbar, wenn er Auskunft darüber erteilen würde, dass die Gemeinde Sulzbach angehalten worden ist, Militärbauten zu errichten. Vielleicht nimmt der Vertreter der Regierung Gelegenheit darauf zurückzukommen. Der Herr Regierungsvertreter erklärte uns auch, das Militär wäre zu Recht hier. Er nimmt Bezug auf einen Bericht der Regierungskommission an den Völkerbund, und dass der Völkerbund die Stellungnahme der Saarregierung gebilligt habe. Ich habe den Wortlaut dieses Beschlusses des Völkerbundsrates nicht hier. Ich kann augenblicklich nicht sagen, welches der Standpunkt des Völkerbundsrates ist. Wenn aber der Völkerbundsrat den Standpunkt der Saarregierung gebilligt hat, so hat er das getan, weil er von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist. Der Völkerbundsrat wird unterrichtet - das habe ich festgestellt in Genf - von Vertretern die dort sitzen, das sind die ständigen Referenten und die unterrichten wieder den Referenten im Völkerbundsrat, welcher bisher der chinesische Abgeordnete war. Die Herren Balfour und .....sind ein einziges Mal hier gewesen. Dieses eine Mal waren sie acht oder vierzehn Tage da. Mit der Bevölkerung haben sie überhaupt keine Fühlung genommen. Also, wenn der Völkerbund da etwas beschlossen haben sollte, so kann das nur geschehen sein aufgrund unrichtiger Informationen, und ausserdem, wenn er es beschlossen hat, dann ist es immer noch nicht recht. Ich habe bei meiner jüngsten Anwesenheit in Genf feststellen können, dass der Völkerbund erstarkt, und da habe auch ich den Wunsch, dass Deutschland in den Völkerbund eintreten möge. Aber heute wird der Völkerbund leider Gottes erst von politischen Gesichtspunkten bestimmt, der rechtliche Gesichtspunkt ist nur bei einzelnen Idealisten vorhanden, so bei Lord Robert Cecil. Ich sage, nur

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

bei einzelnen Mitgliedern des Völkerbundes hat er . . .

Vorsitzender: Ich bitte Sie, von der Besprechung abzulassen. Sie können den Völkerbund in seinen Beratungen hier nicht kritisieren.

Dr. Scheuer: Ich werde damit aufhören. Eigentlich sind wir uns ja einig in der Ablehnung des Vorzugsrechtes der Beamten, ebenso in der Ablehnung der Vorzugsrechte für das Militär. Ich verkenne aber auch nicht, dass die Beamten ein gewisses Vorzugsrecht haben müssen. Der Beamte, der unbedingt notwendig ist, der muss auch unbedingt eine Wohnung haben. Sie sehen aber in der Reichsgesetzgebung nirgendwo, dass der Beamte ein Vorzugsrecht hat, und trotzdem geht es. Die Beamten, die unbedingt da sein müssen, die bekommen auch eine Wohnung. Ich erkenne an, dass in der Aufhebung der Zentralwohnungskommission die Regierung einem Drängen der Bevölkerung entgegengekommen ist. Aber die Regierung macht einen Schritt vor und einen halben Schritt wieder zurück, indem sie einfach wieder sagt, wir beanspruchen trotzdem die Hälfte der Wohnungen für uns. Da haben Sie wieder das alte Misstrauen der Regierungskommission zu der Bevölkerung, zu den Kommissionen, die sie selbst einsetzt. Es ist dasselbe Misstrauen, das sich äussert in dem Schreiben des Herrn Präsidenten, das er uns zugestellt hat auf unsere Anträge. Dabei wollten wir uns mit unseren Anträgen gar kein Recht anmassen, das wir nicht besitzen. Dass wir Anregungen machen dürfen, das steht ja in der Botschaft drin, und das hat der Herr Präsident uns selbst zugestanden. Wir hätten deshalb erwartet, dass wir anders behandelt würden. Der Kernpunkt der ganzen Verordnung ist - und das ist das A und das O der ganzen Verordnung - der Sprung vom fünffachen der Friedensmiete auf das Achtzig- bis Neunzigfache. Diesen Sprung kann man meiner Ansicht nach nicht machen. Ich bin auch für eine allmähliche Angleichung an die freie Wirtschaft. Ich empfehle deswegen, es bei dem dreissigfachen zu belassen für etwa 2 - 3 Monate. Dafür hat sich die Bevölkerung bereits eingerichtet. Aber ich befürchte, wenn man jetzt auf das Achtzig- bis Neunzigfache springt, dass dann eine erhebliche Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse eintreten wird. Es werden neue Forderungen der Beamten und Angestellten kommen, es wird eine Inflation eintreten und die Schraube ist wieder um ein Erhebliches weitergegangen. Wir dürfen uns nicht zu sehr entfernen von der Wirtschaft des Reiches. Sie wissen, das Reich hat in dem Reichsmietengesetz eine vollkommen andere Regelung und wir nähern uns hier durchaus der westlichen Richtung, wenn wir jetzt auf das Neunzigfache springen. Die Frage der gewerblichen Räume will ich übergehen und zu der Frage der Reparaturen kommen. Diese Frage wird sehr schwer zu lösen sein. Sie wissen, dass man sagt, man kann einem Mieter nicht zumuten, dass er sämtliche Reparaturen vornimmt und man hat deswegen mit dem Standpunkt des Bürgerlichen Gesetzbuches gebrochen. Es ist selbstverständlich, dass der Hauseigentümer, nachdem der Geldwert so gesunken ist, mit der dreissigfachen Miete keine Reparaturen vornehmen kann. Es ist von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, dass die Mieteinigungsämter an die Amtsgerichte angegliedert werden sollen, weil wir Richter im Hauptamt haben wollen. Wir wollen Beseiti-

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 I

gung der Revisionskammer, weil es bisher ein Fehler war, diese Revisionskammer einem Verwaltungsgericht anzugliedern, da die ganze Mieterschutzgesetzgebung eine ziemliche Privatwirtschaft ist. Ich komme auf einen Fall zurück, der von der Revisionskammer untersucht worden ist. Ich weiss nicht, wo die Revisionskammer das Recht hergenommen hat, zu untersuchen. Meine Damen und Herren ! Ich bin am Schlusse angelangt und wäre dafür, dass das Gesetz bald verabschiedet wird, damit morgen in die Spezialdebatte eingetreten werden kann.

Vorsitzender: Meine Damen und Herren ! Es ist wiederholt die Rede davon gewesen, dass der Präsident der Regierungskommission das Interpretationsrecht abgelehnt hat. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Präsident der Regierungskommission seine Entscheidung, die Anträge der Fraktionen des Landesrates abzulehnen, im Einverständnis mit den übrigen Mitgliedern der Regierungskommission gefasst hat, wie dies ja auch in dem Schreiben an den Landesrat zum Ausdruck kommt. Aufgrund des Friedensvertrages von Versailles ist die Regierungskommission gerne bereit, Wünsche oder Anregungen des Landesrates entgegenzunehmen, und diese Wünsche nicht nur anzuhören, sondern nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Schluss der Sitzung 6 Uhr 40.

---ooOoo---

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte
Band Nr. 1
A4
1